



Zusammenwachsen & zusammen Wachsen

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)
Landkreis Kelheim

LEADER 2023-2027

Zusammenwachsen & zusammen Wachsen

Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.

Erstellt durch:
Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Landkreis Kelheim e.V.

LAG-Management
beim Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.
Donaupark 13 · 93309 Kelheim
info@voef.de · www.leader-landkreis-kelheim.de

Kelheim, März 2023

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)



Inhalt

A	Zusammenfassung LES 2023 - 2027.....	1
B	Lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2023 – 2027.....	4
1	Resilienz – LEADER für einen krisenfesten Landkreis Kelheim.....	4
2	Bürgerbeteiligung	9
3	Festlegung des LAG-Gebiets.....	12
4	LAG und Projektauswahlverfahren.....	15
4.1	Lokale Aktionsgruppe	15
4.1.1	Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur	15
4.1.2	Aufgaben und Arbeitsweise.....	19
4.1.3	LAG-Management.....	20
4.2	LAG-Projektauswahlverfahren	24
4.2.1	Regeln für das Projektauswahlverfahren.....	24
4.2.2	Projektauswahlkriterien.....	27
5	Ausgangslage und SWOT-Analyse	29
5.1	Beschreibung der Ausgangslage	29
5.2	SWOT-Analyse	35
5.2.1	Natur-, Klima- und Ressourcenschutz.....	35
5.2.2	Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus	36
5.2.3	Dorfleben und Dorfkultur	37
5.2.4	Soziales, Gesundheit und Bildung.....	38
5.2.5	Ableitung des Handlungsbedarfs.....	39
6	Themen und Ziele der LES	43
6.1	Entwicklungsziele	43
6.1.1	Entwicklungsziele im Überblick	43
6.1.2	Vernetzung der Entwicklungsziele	44
6.2	Projektbezogene und prozessbezogene Handlungsziele	45
6.3	Qualitative und quantitative Indikatoren für die Zielerreichung.....	47
6.4	Finanzplanung	50
7	Prozesssteuerung und Kontrolle	51
7.1	Monitoring.....	51
7.2	Evaluierung	51
C	Nachweise	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landkreis Kelheim (Quelle: Tourismusverband Kelheim).....	12
Abbildung 2: Beteiligungsstruktur der LAG	17
Abbildung 3: Organigramm KEK.....	21
Abbildung 4: Projektentwicklung durch das LAG-Management.....	22
Abbildung 5: Prozedere Projektauswahlverfahren	23
Abbildung 6: Ableitung des Handlungsbedarfs	39
Abbildung 7: Vernetzung der Entwicklungsziele	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Flächennutzung und Schutzgebiete im Landkreis Kelheim	29
Tabelle 2:	SWOT Natur-, Klima- und Ressourcenschutz	35
Tabelle 3:	SWOT Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus	36
Tabelle 4:	SWOT Dorfleben und Dorfkultur	37
Tabelle 5:	SWOT Soziales, Gesundheit und Bildung	38
Tabelle 6:	Handlungsbedarf „Natur-, Klima- und Ressourcenschutz“	40
Tabelle 7:	Handlungsbedarf „Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus“	41
Tabelle 8:	Handlungsbedarf „Dorfleben und Dorfkultur“	41
Tabelle 9:	Handlungsbedarf „Soziales, Gesundheit und Bildung“	42
Tabelle 10:	Handlungsziele E1	46
Tabelle 11:	Handlungsziele E2	46
Tabelle 12:	Handlungsziele E3	46
Tabelle 13:	Handlungsziele E4	47
Tabelle 14:	Indikatoren E1	47
Tabelle 15:	Indikatoren E2	48
Tabelle 16:	Indikatoren E3	48
Tabelle 17:	Indikatoren E4	49
Tabelle 18:	Finanzplanung	50

Abkürzungsverzeichnis

(Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ALE	Amt für Ländliche Entwicklung
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
boden:ständig	Erosionsschutzprojekt der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung
BVS	Bayerische Verwaltungsschule
e.V.	Eingetragener Verein
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Painten, Essing und Ihrlerstein
KEK	Kreisentwicklung Landkreis Kelheim
KLIP	Klimaschutzprogramm
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm

LAG	Lokale Aktions gruppe
LEADER	L iaison entre a ctions de d éveloppement de l' é conomie r urale
LEP	L andes e ntwicklungs p rogramm
LES	Lokale E ntwicklungs s trategie
LF	Landwirtschaftlich genutzte F läche
LIFE	L ' I nstrument F inancier pour l' E nvironnement (Finanzinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen in der EU)
LNPR	Landschaftspflege- und N atur p ark r ichtlinien
LPK	Landschafts p fle k onzept
NKI	N ationale K limaschutz i nitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
ÖPNV	Ö ffentlicher P ersonen n ah v erkehr
RZWas	R ichtlinien für Z uwendungen zu w asserwirtschaftlichen Vorhaben
SWOT-Analyse	S trengths (Stärken), W eaknesses (Schwächen), O pportunities (Chancen) und T hreats (Gefahren) (= Stärken-Schwächen-Analyse)
TU	T echnische U niversität
VöF	V erein zur Sicherung ö kologisch wertvoller F lächen
WWA	W asser w irtschafts a mt

A Zusammenfassung LES 2023 - 2027

„Zusammenwachsen & zusammen Wachsen“ – der LEADER-Leitgedanke im Landkreis Kelheim im Sinne einer nachhaltigen, resilienten Entwicklung

Wachstum bedeutet Veränderung und Erneuerung. Verbunden damit ist die Frage, wie dieser Entwicklungsprozess aktiv gestaltet werden soll. Mit der neuen LEADER-Förderperiode bietet sich die Möglichkeit, diesen Gestaltungsprozess zielorientiert zu lenken. Den Gestaltungskorridor wird im Landkreis Kelheim das Schwerpunktthema „Resilienz“ bilden. Der Landkreis Kelheim ist in diesem Gebiet schon einen Teil des Weges gegangen, da bereits die auf die Regionalkonferenz 2019 folgende überfraktionelle Klausurtagung im Jahr 2020 unter dem Thema „Resilienz und Nachhaltigkeit“ abgehalten wurde. Daraus entwickelt hat sich das 2021 bewilligte LEADER-Projekt „Resilienz und Nachhaltigkeit - Transformationsregion Landkreis Kelheim – SWOT-Analyse und Strategieentwicklung“. Der Landkreis Kelheim sieht einerseits die dringende Notwendigkeit, aber auch die Chance, sich für die Zukunft krisenfester, widerstands-, anpassungs- und wandlungsfähiger aufzustellen, um so zukünftigen Herausforderungen besser standhalten und auf sie reagieren zu können. Um vorausschauend handeln zu können, ist es wichtig, zu erkennen, wo der Landkreis Anfälligkeiten oder Verwundbarkeiten aufweist oder wo solche in der Zukunft entstehen könnten und somit besonderer Handlungsbedarf besteht. Die LES der LAG Landkreis Kelheim hat das Ziel, diese Anfälligkeiten und Verwundbarkeiten und zugleich mögliche und machbare Lösungsansätze herauszuarbeiten. Diese Lösungsansätze wurden in Entwicklungs- und Handlungsziele gegossen und Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Landkreis zukünftig und gestärkt aus diesem Prozess hervorgeht. Für die Zielerfüllung ist ein bewusster Steuerungs- und Gestaltungsprozess durch die LAG ein entscheidendes Instrument. In der LAG Landkreis Kelheim werden dazu Projektvorschläge neben den typischen LEADER-Kriterien (Innovation, Bürgerbeteiligung, ...) insbesondere auch hinsichtlich der fünf Resilienz Kriterien beurteilt. Diese sind an die fünf allgemeinen Herausforderungen der Resilienz „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“ und „Sozialer Zusammenhalt“ angelehnt. Durch die Beachtung des Aspekts „Resilienz“ bereits bei der Projektplanung wird die nachhaltige Ausrichtung sichergestellt und die Gesellschaft mehr und mehr in Bezug auf das Thema sensibilisiert.

Aufgrund des Bottom-up-Ansatzes von LEADER und den damit verbundenen vielseitigen Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Rahmen der Erstellung der LES konnte ein breites und realitätsnahes Bild von Schwächen und Risiken, aber auch von Stärken und Chancen für den Landkreis Kelheim erarbeitet werden. Auf größeren Konferenzen wie der Regionalkonferenz 2019 und der Klausurtagung 2020 wurden bereits viele BürgerInnen, Experten sowie politische Vertreter in den LEADER-Prozess eingebunden. Die Evaluierung der LAG und der LES der vergangenen Förderperiode wurde u.a. mit Hilfe der Projektträger, Verbände, Vereine sowie Kommunen und Fachstellen durchgeführt. Dabei wurde einerseits der Blick in die abgelaufene aber auch andererseits in die zukünftige LEADER-Förderperiode gerichtet. Ein Aufruf zur Beteiligung an der Einreichung von Projektideen erging u.a. öffentlich über die Presse und via Internet. Unter dem Blickwinkel der Zukunftsfähigkeit des Landkreises war es der LAG wichtig, VertreterInnen der Jugend in den Prozess zu integrieren, da es die heutige Jugend sein wird, die in der Zukunft die resiliente Entwicklung des Landkreises beeinflusst, aber auch mögliche negative Entwicklungen deutlicher spüren wird.

Das LAG-Gebiet bildet sich, so wie bereits in der vergangenen Förderperiode auch, aus dem gesamten Landkreis Kelheim, da durch eine landkreisweite Beteiligung die Krisenfestigkeit ganzheitlich

gestärkt werden kann und sich die Abgrenzung auf Grundlage einer politisch-administrativen Ebene sowohl aus thematischer als auch aus organisatorischer und koordinativer Sicht in der Vergangenheit bewährt hat.

Die LAG Landkreis Kelheim e.V. stellt eine für das LAG-Gebiet repräsentative Partnerschaft aus VertreterInnen verschiedener öffentlicher, privater und sozioökonomischer Interessen dar und hat sich als anerkannte LEADER-Organisation etabliert. Die Geschäftsführung (LAG-Management) ist wiederum, auch auf Grund der sehr guten Evaluierungsergebnisse, dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V. übertragen worden. Der Verband ist zugleich Mitglied der LAG. Alle Mitglieder sind in vier klar abgegrenzte Interessensgruppen eingeteilt, wobei keine Interessensgruppe einen Anteil von mehr als 49 % hat. Die LAG selbst bildet das Entscheidungsgremium. Die vier Interessensgruppen lauten „Öffentliche Institutionen“, „Ressourcenschutz und Landbewirtschaftung“, „Soziales, Bildung und Kultur“ und „Wirtschaft und Tourismus“. Die Mitgliederversammlung verfügt gemäß Satzung und Geschäftsordnung der LAG über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Dabei ist sie an die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden und hat konkrete formale Anforderung zu erfüllen (z.B. Sicherstellung der Vermeidung von Interessenskonflikten). Im Landkreis Kelheim steht die Mitgliedschaft in der LAG allen interessierten natürlichen und juristischen Personen grundsätzlich offen. Sowohl in der LAG als auch im Fachbeirat wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und die Integration und Inklusion von Jugend-, Senioren-, Gleichstellungs- und BehindertenvertreterInnen geachtet. Um den LEADER-Prozess langfristig auszurichten, hat sich die LAG als Verein organisiert und die Geschäftsführung an den über die Jahre etablierten Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. übertragen. Der Verband und somit auch das LAG-Management sind in die Organisation „Kreientwicklung Landkreis Kelheim (KEK)“ als Vertragspartner eingebunden und stabil in den Kreientwicklungsprozess integriert. Die Finanzierung des LAG-Managements durch den Landkreis Kelheim (einstimmiger Beschluss im Kreisausschuss) trägt zur Stabilität des LAG-Managements und des LEADER-Prozesses bei und ermöglicht somit eine mittel- und langfristige Planung. Die LAG hat als „Herrin des Projektauswahlverfahrens“ die entscheidende Aufgabe, eine zielgerichtete Umsetzung der LES zu fördern und sicherzustellen. Die wesentliche Grundlage für die Auswahl von Projekten sind die definierten Projektauswahlkriterien, in denen die Thematik Resilienz umfänglich geprüft wird. Um Interessenskonflikte bei LAG-Mitgliedern zu vermeiden, werden die jeweils aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium umgesetzt. Der LAG kommt die Aufgabe zuteil, die lokalen AkteureInnen bei der Ideenfindung, Konzeptentwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Antragsstellung und Abrechnung zu unterstützen und die Konzepte, AkteureInnen und Prozesse in dem Gebiet zu koordinieren. Dabei soll besonders die Netzwerkbildung im Landkreis gefördert werden.

Die Festlegung der Entwicklungs- und Handlungsziele im Landkreis Kelheim beruht auf der Einschätzung der Verwundbarkeit und des Handlungsbedarfs in jedem der vier festgelegten Themenfeldern. Diese Einschätzung leitet sich im Anschluss an eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage aus den Ergebnissen der SWOTs, d.h. aus einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse sowie aus den bestehenden Initiativen und Planungen im Landkreis Kelheim ab. In die SWOT fließen wiederum die Ergebnisse der Regionalkonferenz, der Klausurtagung, der Evaluierung der letzten Förderperiode inklusive der Expertengespräche und die Ergebnisse der Befragung im Rahmen des Projektes „Resilienz und Nachhaltigkeit – Transformationsregion Landkreis Kelheim“ ein. Geordnet nach den jeweiligen Themenfeldern, die mit LEADER in der kommenden Förderperiode bearbeitet

werden sollen, mündet diese Analyse in der Ableitung der Entwicklungsziele, die sich wiederum in den Handlungszielen konkretisieren. So bewirkt beispielsweise das gebietsweise hohe Boden-Erosionspotential eine hohe Verwundbarkeit des Themenfelds Natur-, Klima- und Ressourcenschutz, was in die Etablierung innovativer Landnutzungskonzepte als Handlungsziel zur Folge hat. Das Handlungsziel der Förderung von Aus- und Fortbildungsprojekten und -maßnahmen zur Reduktion des Fachkräftemangels wiederum soll der Verwundbarkeit der regionalen Wirtschaft entgegenwirken.

Aus dem Ableitungsprozess ergeben sich vier Entwicklungsziele:

1. Ressourcenschutz und Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung fördern
2. Enkeltaugliche (Land)Wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen
3. Dörfliche Strukturen sichern und Dorfkultur aktivieren
4. Soziales Miteinander, Bildung und gesundes Leben stärken

Diese Entwicklungsziele werden durch Handlungsziele präzisiert, deren Zielerfüllung über Indikatoren evaluiert werden kann. Alle Entwicklungsziele sind miteinander vernetzt und voneinander abhängig und zeigen den integrativen und multisektoralen Ansatz der LES im Landkreis Kelheim. Durch ein gezieltes Management gilt es, diese Zusammenhänge in der Umsetzung zu beachten und eine kooperative Zusammenarbeit durch eine intensive Netzwerkbildung zwischen den ProjektträgerInnen und PartnerInnen zu fördern und zu unterstützen und mögliche Synergieeffekte zu nutzen.

Um eine zielführende und erfolgreiche Umsetzung der LES sicherzustellen, erfolgt durch das LAG-Management eine kontinuierliche Begleitung und Beobachtung (sowohl inhaltlich als auch finanztechnisch) des LEADER-Prozesses durch das Monitoring. Bei Bedarf kann der LEADER-Prozess zeitnah per Beschluss der LAG angepasst werden. Die Evaluierung des Prozesses erfolgt im Landkreis Kelheim in zwei Phasen: einer Zwischenevaluierung und einer Abschlussequivaluierung. Die Ergebnisse werden transparent auf der Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Sowohl das Monitoring als auch die Evaluierung implizieren den Resilienzgedanken für die zukünftige Zielausrichtung der ländlichen Entwicklung im Landkreis Kelheim. Die Projekt- und die Prozessentwicklung im Landkreis Kelheim wird eng mit den relevanten Fachstellen (insbesondere LEADER-Koordinationsstellen) abgestimmt.

Fazit: Ein dynamischer LEADER-Prozess im Sinne des Leitgedankens „Zusammenwachsen & zusammen Wachsen“ hat sich über die Jahre im Landkreis Kelheim etabliert. Dies zeigen die Vielzahl an Förderprojekten, die sehr positiven Evaluierungsergebnisse und der hohe politische Rückhalt. LEADER hat sich als das zentrale Steuerungsinstrument für die gezielte regionale Entwicklung herauskristallisiert, und LEADER soll diese Rolle auch in Zukunft mit der übergeordneten Zielsetzung eines resilienten, enkeltauglichen Landkreises wiederum einnehmen. Die Entwicklungs- und Handlungsziele sind klar definiert, die Umsetzungsinstrumente (LAG mit beschlossener Satzung und Geschäftsordnung, LAG-Management mit Finanzierungszusage) sind funktionsfähig und die interessierte Bevölkerung ist für die LEADER-Initiative sensibilisiert. Damit sind die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Förderperiode 2023–2027 im Landkreis Kelheim geschaffen.

B Lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2023 – 2027

1 Resilienz – LEADER für einen krisenfesten Landkreis Kelheim

Die Bedeutung der Resilienz bei LEADER im Landkreis Kelheim

Kooperative Erosions- und Grundwasserschutzprojekte, die Ankurbelung der Regionalvermarktung, eine Unterstützung von kulturellen Projekten, von Projekten, die das Dorfleben aktivieren und die Freizeit bereichern, von Initiativen, die sich für Inklusion und Integration stark machen oder in schwierigen Situationen wie bei fortschreitender Demenz oder im Palliativbereich Hilfe bieten – für all dies steht LEADER im Landkreis Kelheim. Und hinter all diesen Projekten und Initiativen steht der Gedanke: Wie können wir die notwendigen Rahmenbedingungen für eine stabile, enkeltaugliche Gesellschaft verbessern? Schon die Agenda 21-Bewegung in den 90er hatte das Ziel, Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang zu bringen. Auf Zielformulierungen müssen allerdings auch konkrete Maßnahmen folgen. Damals fehlten die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Für die Umsetzung dieser notwendigen Maßnahmen war und ist LEADER ein entscheidendes Instrument im Landkreis Kelheim. Auch der Leitgedanke „Zusammenwachsen & zusammen Wachsen“ stellt das gemeinsame und damit stabilisierende mittel- und langfristige Wirken in den Mittelpunkt. Engagierte Menschen, eine gute und effektive Zusammenarbeit, kreative Ideen und zielgerichtete Steuerungs- und Gestaltungsprozesse sind für eine resiliente Entwicklung essenziell.

Mit dem Begriff der Resilienz hat der Nachhaltigkeitsansatz nun eine erhöhte Dringlichkeit erhalten. Krisen zeichnen sich – auch im Landkreis Kelheim – deutlicher ab, sie werden spürbarer, unmittelbarer für die BürgerInnen. Dies erhöht den Handlungsdruck, um für diese Krisen gerüstet und entsprechend zielgerichtet vorbereitet zu sein.

Auch in der Gesamtbewertung im Rahmen der Evaluierung der letzten Förderperiode wird von den Befragten das Thema Resilienz als sehr wichtige Zukunftsstrategie eingestuft, insbesondere in den Bereichen Ökologie sowie Gesundheit und Soziales.

Resilienz bei der LAG Kelheim: Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung

Wie alle Regionen wird auch der Landkreis Kelheim auf Veränderungen reagieren und reagieren müssen. Die Geschwindigkeiten, in denen Veränderungen stattfinden, nehmen zu. Die Corona-Pandemie, aber auch häufiger werdende Überschwemmungsereignisse, Trockenstress oder der Artenverlust führen dies deutlich vor Augen. Maßgabe wird es sein, Einflussmöglichkeiten wieder mehr und mehr selbst in der Hand zu haben. Durch aktives Handeln vor Ort die Eigenverantwortung zu stärken, zu fördern, aber auch um Krisensituationen frühzeitig zu erkennen und zeitnah direkt vor Ort gegenzusteuern. Die Erarbeitung der LES ist eine gute und hilfreiche Vorbereitung für anstehende Herausforderungen.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den SWOT-Analysen, die Bürgerbefragungen, die Diskussionen in der LAG, die Expertengespräche und nicht zuletzt die Projektideen und -vorschläge potenzieller ProjektträgerInnen ergeben ein realitätsnahes Bild, wo Gefährdungen hoch oder weniger hoch und wo Stabilitäten oder Unsicherheiten vorhanden sind. Eine Abschätzung möglicher Verwundbarkeiten ist damit in einem ersten Schritt gut möglich. Es gibt Bereiche, in denen Verbesserungen auf lokaler oder regionaler Ebene unmittelbar kaum spürbar werden, deswegen aber nicht weniger notwendig und wichtig sind. Anpassungen an den Klimawandel und Maßnahmen zur Minimierung der Erderwärmung sind ein typisches Beispiel dafür. Die Effekte für den Klimaschutz sind kaum messbar. Dennoch können regionale Initiativen z.B. zum Humusaufbau nicht hoch genug eingeschätzt werden,

zumal sie auch Begleiteffekte zur Erosionsminderung und damit zur Bodenstabilisierung haben. Regionalmarken wie das aktuell aus LEADER entstehende „Altmühltaler Weiderind“ sind konkrete Lichtblicke für kurze und transparente Versorgungswege. Hinzu kommt ein weiteres aktuelles LEADER-Projekt, ein bäuerliches Schlachthaus, das entscheidend für die Verbesserung der Logistikkette der Regionalvermarktung ist. Ein Bereich, der deutlich stärker an Bedeutung gewinnen muss, ist die Einbindung der Jugend, da sie maßgeblich die Vitalität des ländlichen Raumes in der nahen Zukunft bestimmen. Ein für die Jugend attraktives Dorfleben, insbesondere auch kulturelle und attraktive Freizeitmöglichkeiten, aber auch Möglichkeiten zur Qualifizierung sind wesentliche Bausteine, um in der Konkurrenz mit den nahegelegenen Ballungszentren bestehen zu können. Soziale Probleme zu erkennen, zu benennen und auch zu lösen, war schon in den bisherigen LEADER-Förderphasen ein Arbeitsschwerpunkt. Eine Vielzahl an Maßnahmen wie beispielsweise das Netzwerk Demenz, die Brücken- und Palliativpflege, die Bürgerhilfe (Gemeindeschwester), die Hospizarbeit oder diverse Inklusionsprojekte zeigen die Unterstützungsmöglichkeiten durch LEADER auf. Vor allem für innovative Ideen im sozialen Bereich wird LEADER auch in Zukunft ein wesentlicher Katalysator im ländlichen Raum sein – dies auch vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft und der Veränderung der familiären Strukturen.

LEADER ist ein Instrument, um für das Thema Resilienz in einem ersten Schritt zu sensibilisieren, aber dann auch mit innovativen Maßnahmen und kreativen Projekten beispielhaft zu handeln, im Sinne des LEADER-Leitgedankens „Zusammenwachsen & zusammen Wachsen“ im Landkreis Kelheim. Doch Theorie ist das eine, die maßnahmenbezogene Umsetzung von Zielen in Form konkreter Projekte ist das andere. Von entscheidender Bedeutung ist es daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den potenziellen ProjektträgerInnen erleichtern, Verantwortung zu übernehmen und Energie, Zeit und Engagement in die Projektrealisierung zu setzen. Dieses Übernehmen von Verantwortung ist sicherlich keine Selbstverständlichkeit. Insbesondere das ehrenamtliche Engagement ist nicht hoch genug zu schätzen, ist es doch ein wesentliches Erkennungszeichen von LEADER.

Die wichtigsten Herausforderungen und Gefährdungen sowie die Resilienzansätze werden im Kapitel 5.2.5 bei der Ableitung des Handlungsbedarfs als Entwicklungsschwerpunkte ausführlich dargestellt. Diese haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Herleitung der Entwicklungs- und Handlungsziele.

Die Regionalkonferenz – der erste Schritt

In der Regionalkonferenz im Jahr 2019 standen Themen wie Ressourcen- und Klimaschutz, regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten, stabiles dörfliches Miteinander sowie die sozialen und kulturellen Herausforderungen im Landkreis Kelheim im Fokus. Mit einem „kritisch-kreativen Blick“ sollte die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung betrachtet werden. Über 60 VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Kultur und Sozialem trafen sich, um über die Zukunft des Landkreises zu brüten. Wo sind unsere Stärken, wo unsere Schwächen? Wo gibt es Chancen, wo liegen die Risiken? Was sind unsere Visionen und Ziele? Welche Projekte sollen angestoßen werden? „LEADER ist ein Förderinstrument für BürgerInnen. Für Ideen, die von den Menschen vor Ort eingebracht, entwickelt und gemeinsam umgesetzt werden. Hier kommt die Europäische Union bei den BürgerInnen an – und das ist wichtig“, so die Bewertung des Förderprogramms aus Sicht der teilnehmenden Politikvertreter. Moderator Prof. Dr. Alois Heißenhuber von der TU München-Weihenstephan, meinte bei der Vorstellung der Ergebnisse im Plenum: „Die Arbeitsgruppen waren bunt besetzt. Dies spiegelt die Meinungsbildung in der Gesellschaft wider und ist eine erste wichtige Voraussetzung zur Akzeptanzfindung der Projekte.“ Die Ergebnisse aus der

Veranstaltung sind die erste wichtige Grundlage für die Lokale Entwicklungsstrategie für die Jahre nach 2023 im Landkreis Kelheim und finden sich in der LES-SWOT-Analyse wieder.

Die Klausurtagung mit dem Leitthema Resilienz

Neben der breiten gesellschaftlichen Diskussion des LEADER-Entwicklungsprozesses ist die politische Verankerung der Förderinitiative wichtig und wesentlich für den Erfolg. Nach den Wahlen im Jahr 2020 hatte sich die Kreispolitik neuformiert. Hervorzuheben ist, dass im Oktober 2020 eine zweitägige überfraktionelle Klausurtagung auf Initiative des Landkreises mit dem Thema „Resilienz und Nachhaltigkeit“ stattfand. Über die Parteigrenzen hinweg wurden zwei Tage intensiv Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für die anstehende Legislaturperiode und darüber hinaus diskutiert. Den fachlichen Input leistete insbesondere Prof. Dr. Miosga (Autor der Studie „Resilienz und Landentwicklung – Vitalität und Anpassungsfähigkeit in den ländlichen Kommunen stärken“) mit seinem Vortrag „Corona-Pandemie, Klimakrise und Artensterben – Lösungsansätze für krisenfeste Kommunen“. Im Anschluss folgte der Workshop „Nachhaltigkeit und Resilienz: Ziele und Maßnahmenvorschläge 2030“. Die gemeinsame Verantwortung für einen krisenfesten und zukunftsfähigen Landkreis war das verbindende Element über die Parteigrenzen hinweg. Die damit verbundene Verantwortung war spürbar und spiegelt sich in den Ergebnissen der Konferenz wider. Auch diese Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für die zukünftige LEADER-Strategie im Landkreis Kelheim, wohlwissend, dass die konkreten Initiativen und umgesetzten Projekte letztlich das Entscheidende sind. Der Landkreis Kelheim sieht sich als treibende Kraft, um einen gezielten Veränderungsprozess zu mehr Krisenfestigkeit in Gang zu setzen.

LEADER fördert Transformationsprozess

Das im Herbst 2021 gestartete LEADER-Projekt „Resilienz und Nachhaltigkeit – Transformationsregion Landkreis Kelheim – SWOT-Analyse und Strategieentwicklung“ nimmt das Thema notwendiger Veränderungsprozessen vertieft auf. Im Fokus steht dabei die Situation der Landwirtschaft und der nachgelagerten Bereiche. Zielrichtung der Analyse ist insbesondere das Herausfiltern von Potentialen für eine nachhaltigere/ökologischere Bewirtschaftung von Flächen sowie von realen Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten im Landkreis Kelheim mit den damit verbundenen regionalisierten Waren- und Geldströmen. Dabei sollen insbesondere auch Aspekte zur Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien (Regionalisierung Warenkreisläufe, Boden- und Erosionsschutz, Erhöhung der Biodiversität durch Aufwertung von Biotopverbundstrukturen, Revitalisierung nicht mehr genutzter Gebäude, ... konkretisiert werden. Mehrere boden:ständig-Projekte (Erosionsschutzmaßnahmen) wurden von Kommunen bereits umgesetzt. Zudem hat sich seit 2021 das Netzwerk „HumusTandem – regionalisierter Kohlenstoffkreislauf Landkreis Kelheim“ mit über 50 Teilnehmern (Landwirte, Fachbehörden und -verbände, Maschinenringe, Erzeugerringe, Kommunen, Landkreis, Privatwirtschaft, Wissenschaft) gebildet. Ihr gemeinsames Ziel ist es, in der Region Kohlenstoff im Boden langfristig zu binden, um damit die Bodenfruchtbarkeit zu erhöhen und zugleich einen regionalen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Der kritische Blick von außen

Die Evaluierungen durch LAG-Mitglieder, durch ProjektträgerInnen, Kommunen, Vereine und Verbände geben ein breites Stimmungsbild der Bevölkerung wider, das in Bezug auf die Arbeit der LEADER-Geschäftsstelle, aber auch hinsichtlich der Erfüllung der Entwicklungsziele durch LEADER sowie in Bezug auf den Handlungsbedarf eine wichtige Informationsgrundlage für den Landkreis

Kelheim darstellt. Die Befragung der ExpertInnen, die jeweils durch die „Brille“ eines bestimmten Handlungsfeldes erfolgt, stellt eine wertvolle Ergänzung mit „mehr in die Tiefe gehenden“ Informationen dar. Die seit Jahren etablierten Expertengespräche sind ein wichtiger Faktor für die kritische Betrachtung des LEADER-Prozesses. Kern der Gespräche ist der ehrliche Blick von KennerInnen der jeweiligen Themenbereiche (Ressourcenschutz, Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus, Kunst und Kultur, Soziales) auf das im Rahmen von LEADER Erreichte, aber auch die Herausforderungen für die Zukunft klar und deutlich zu benennen. Wo befinden sich die Schwachstellen? Worin stecken die tatsächlichen Herausforderungen? Wo redet man sich Probleme schön? Was könnten effektive Arbeitsfelder und die richtigen Hebel sein? Auch diese Gesprächsergebnisse sind Teil der SWOT-Analyse und der daraus resultierenden Zielformulierungen.

Das Thema Resilienz in der Lokalen Entwicklungsstrategie

Ein Erkennungszeichen von LEADER ist der Qualitätsanspruch, der an die Projekte gestellt wird. Qualität erreicht man vor allem durch das Zusammenspiel von Fachkräften und durch eine intensive Vorbereitung. Dieser Qualitätsanspruch wird durch die LEADER-Bewertungskriterien in der Lokalen Aktionsgruppe geprüft. Von daher ist es entscheidend, dass der Resilienz-Gedanke in der „Checkliste Projektauswahlkriterien der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Kelheim“ klar abgebildet ist. In der LAG Landkreis Kelheim erfolgt die Prüfung im Rahmen von fünf Resilienz-kriterien. Diese sind an die fünf Herausforderungen der Resilienz „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“ und „Sozialer Zusammenhalt“ angelehnt. Potenzielle zukünftige ProjektträgerInnen müssen auf diese Prüfkriterien eingestellt werden. Nicht als notwendiges Übel, sondern vielmehr als Chance, das jeweilige Projekt entsprechend nachhaltig auszurichten. Daher ist bei Projektvorschlägen, die bei der LAG eingehen, zukünftig explizit der Aspekt „Resilienz“ zu bearbeiten und darzustellen. Im Projektantragsformular, das erstmals im Frühjahr 2022 über die Medien und die Internetseite www.leader-landkreis-kelheim.de bereitgestellt wurde, ist der Punkt „Beitrag zur Resilienz“ entsprechend aufgeführt. Damit ist sichergestellt, dass sich der potenzielle Projektträger mit dem Thema kritisch auseinandersetzt und somit die Thematik der Resilienz mehr und mehr in der Gesellschaft ankommt.

Die auf das Thema Resilienz ausgerichteten Projektauswahlkriterien sollen bei der Umsetzung von späteren Projekten die Zielerfüllung der LES und somit eine Übereinstimmung mit dieser sicherstellen.

Neben dem Projektauswahlverfahren findet sich das Thema Resilienz besonders in den Kapiteln SWOT-Analyse sowie Themen und Ziele der LES wieder. Entwicklungs- und Handlungsziele sowie die formulierten Indikatoren haben sich aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Verwundbarkeiten entwickelt. Der Erfolg des zukünftigen LEADER-Prozess misst sich konsequenterweise an den Beiträgen zu einem resilienteren Landkreis Kelheim.

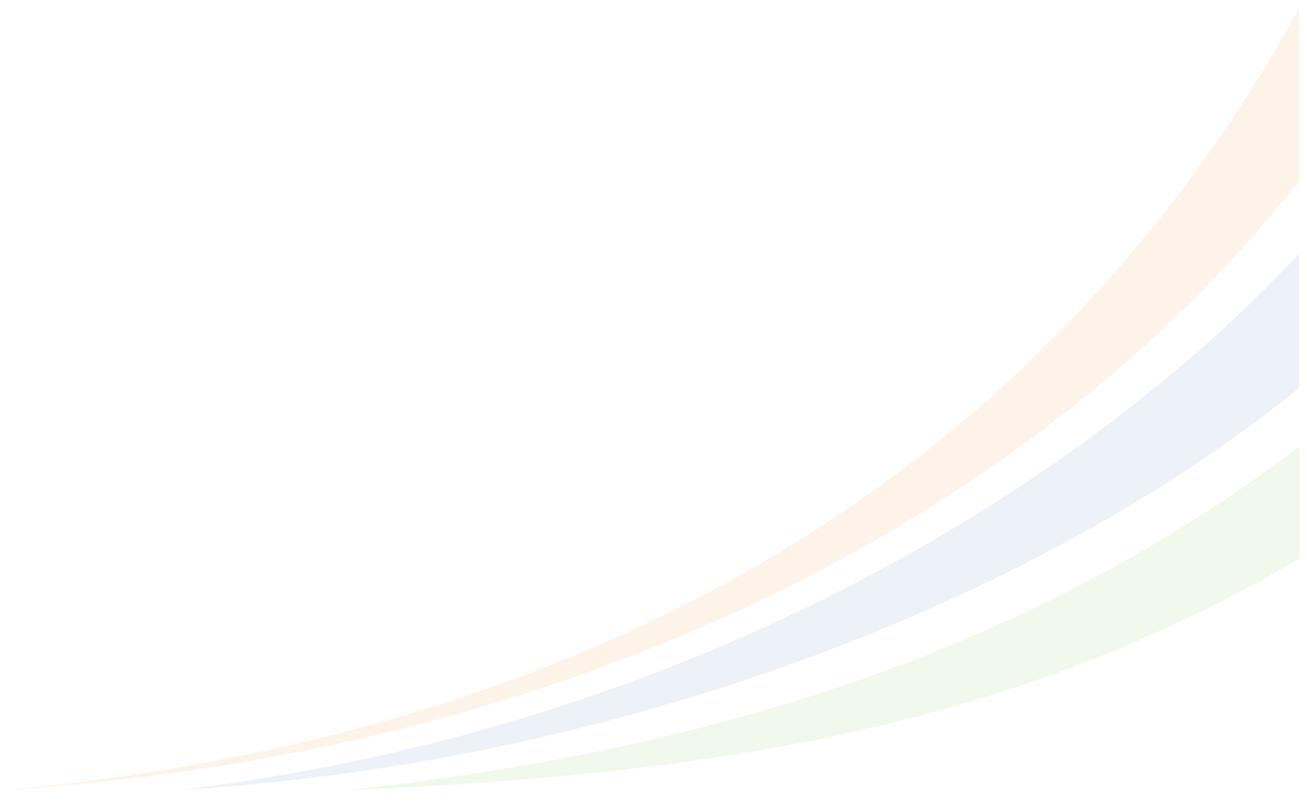
Die Verwundbarkeitseinschätzung, die sich aus der Gegenüberstellung der vorhandenen Resilienzansätze und Gefährdungen im Landkreis Kelheim ergeben hat, ergab, dass bei den Themenfeldern „Natur-, Klima- und Ressourcenschutz“, „Dorfleben und Dorfkultur“ und „Soziales, Gesundheit und Bildung“ eine hohe Verwundbarkeit besteht und sich bei dem Themenfeld „Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus“ die Verwundbarkeit im mittleren Feld bewegt. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Verwundbarkeiten ist in den Kapiteln SWOT und Handlungsbedarf zu finden. Im Themenfeld „Dorfleben und Dorfkultur“ hat sich die Verwundbarkeit und der Handlungsbedarf insbesondere beim ÖPNV-Netz herauskristallisiert. Diese Thematik wird vorrangig durch das Regionalmanagement im Landkreis Kelheim bearbeitet. Die enge Abstimmung wird durch die

Organisationsstruktur in der Kreisentwicklung Landkreis Kelheim (KEK) sichergestellt. Um Parallelarbeiten auszuschließen und vorhandene Förderinstrumente optimal zu nutzen, stimmt sich die LAG eng mit dem Regionalmanagement im Landkreis Kelheim ab.

Resiliente Arbeitsweise der LAG – Handlungsfähigkeit in Krisensituationen: Stabilität in der LAG und dem LAG-Management

Die Lokale Aktionsgruppe Kelheim e.V. hat sich frühzeitig sowohl im Rahmen der Evaluierung des bisherigen LEADER-Prozesses als auch in der Diskussion zur zukünftigen Ausrichtung von LEADER mit dem Resilienz-Thema auseinandergesetzt und konkrete Ideen sowie Bearbeitungsschwerpunkte vorgeschlagen. Um den LEADER-Prozess langfristig auszurichten, hat sich die LAG als Verein organisiert und die Geschäftsführung an den über die Jahre etablierten Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. übertragen. Der Verband und somit auch das LAG-Management sind in die Organisation „Kreisentwicklung Landkreis Kelheim (KEK)“ als Vertragspartner eingebunden und somit stabil in den Kreisentwicklungsprozess integriert. Seit Beginn der Agenda 21 Bewegung unterstützt und moderiert der Verband Regionalentwicklungsprojekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Diese bewährten und anerkannten Strukturen geben mit der gesicherten Finanzierung des LAG-Managements durch den Landkreis Kelheim dem LEADER-Management und dem LEADER-Prozess Stabilität und Möglichkeiten einer mittel- und langfristigen Planung. Der seit Jahren geltende LEADER-Leitgedanke „Zusammenwachsen & zusammen Wachsen“ zeugt auch von der prozessualen Ausrichtung der LEADER-Initiative im Rahmen der Kreisentwicklung.

Die Finanzierungszusage des Landkreises Kelheim für das LAG-Management wurde für die nächste Förderperiode erneut durch den einstimmigen Kreisausschussbeschluss vom 4.4.2022 sichergestellt. Dies zeigt auch, dass LEADER über die Parteigrenzen hinweg als anerkanntes Förderinstrument im Landkreis Kelheim geschätzt wird.



2 Bürgerbeteiligung

Um möglichst vielseitige Beteiligungsmöglichkeiten und ein möglichst breites und damit stabiles Meinungsbild schaffen zu können, wurde die Bürgerbeteiligung auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt.

Regionalkonferenz 2019 – Visionen und Ziele 2030

Die Ermittlung des Entwicklungs- und Handlungsbedarfes und der SWOT-Analyse erfolgte unter intensiver Beteiligung zahlreicher lokaler AkteureInnen. Im Rahmen der Regionalkonferenz am 15. März 2019 in Langquaid, die in Kooperation mit der Schule der Dorf- und Landentwicklung Abtei Plankstetten stattfand, wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vier verschiedener Themenfelder erarbeitet und im Anschluss Visionen und Ziele in den jeweiligen Feldern für das Jahr 2030 formuliert und Projektvorschläge gesammelt. Über 60 VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Kultur und Sozialem versammelten sich hier, um gemeinsam über die Zukunft des Landkreises zu beraten, zu diskutieren und Schwerpunkte festzulegen. Wertvolle Impulse wurden durch den Hauptreferenten Prof. Dr. Alois Heißenhuber gesetzt. Bereits in dieser Konferenz wurde der Fokus auf Nachhaltigkeit und den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen und einem gesunden sozialen Miteinander gelegt. Die Ergebnisse der Konferenz sind die erste Grundlage der jetzigen LES.

Klausurtagung 2020 – Nachhaltigkeit und Resilienz im Fokus

Eine weitere Grundlage für die Ermittlung des Entwicklungs- und Handlungsbedarfes und der SWOT-Analysen bildete die überfraktionelle Klausurtagung mit dem Thema „Nachhaltigkeit und Resilienz im Landkreis Kelheim“ vom 09. und 10. Oktober 2020 in Herrnwahlthann, bei der sich die KreisrätInnen des Landkreises Kelheim zusammenfanden und diskutierten. Das Besondere daran: es war eine überfraktionelle Veranstaltung. Die Klausurtagung hatte u.a. folgende Programmpunkte:

- Einführung in die Thematik durch Impulsvorträge, wie zum Beispiel der Vortrag „Corona-Pandemie, Klimakrise und Artensterben – Lösungsansätze für krisenfeste Kommunen“ von Prof. Dr. Miosga
- Einzel- und Gruppenarbeit, in denen SWOTs zu verschiedenen Themenfeldern erstellt wurden und
- Workshop zum Thema „Nachhaltigkeit und Resilienz: Ziele und Maßnahmenvorschläge 2030“, in dem, wie es der Titel schon verrät, Ziele und Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Entwicklung des Landkreises formuliert sowie Hürden und mögliche Lösungsansätze herausgearbeitet wurden.

Die Thematik „Nachhaltigkeit und Resilienz“ war das bindende Glied über die Parteigrenzen hinweg. Konkrete Konsequenzen aus der Klausurtagung:

- Das LAG-Management wurde mit der Erarbeitung eines LEADER-Projektes zum Thema „Transformationsregion Landkreis Kelheim“ beauftragt.
- Der zukünftige LEADER-Prozesse soll die Enkeltauglichkeit des Landkreises in den Fokus nehmen.
- Die konstruktive Atmosphäre und der formulierte Wille hin zu einem resilienten Landkreis Kelheim kann als Grundlage für den einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses zur Finanzierung des LAG-Management als wichtiges Instrument zur Prozesssteuerung eingestuft werden.

Evaluierung – der kritische Blick auf die bisherige Entwicklung

Die im Jahr 2021 stattgefundenene Abschlussequalierung der vergangenen LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 bildete eine wesentliche Grundlage für die Erstellung dieser neuen Entwicklungsstrategie. Die Evaluierung wurde teilweise in Präsenz und teilweise in Form eines Rundschreibens durchgeführt. Dabei wurden neben der Arbeitsweise und Leistung der LAG und der LEADER-Geschäftsstelle sowie der Auswirkung der Arbeit auf die regionale Entwicklung des Landkreises Kelheim sowohl die aktuellen Stärken und Schwächen des Landkreises als auch der zukünftige Handlungsbedarf, besonders in Hinblick auf das Thema Resilienz, abgefragt. Die Evaluierung wurde mit Mitgliedern der LAG, des Fachbeirats, politischen VertreterInnen, ProjektträgerInnen und Vereinen und Verbänden des Landkreises Kelheim durchgeführt.

Im Rahmen der Evaluierung wurden außerdem fünf Expertengespräche durchgeführt, bei denen neben den bereits genannten Themen gezielt die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Landkreises abgefragt wurden. Diese stellen eine wertvolle Informationsquelle für die SWOTs (siehe Kap. 5.2) dar.

Aufruf zur Abgabe von Projektvorschlägen – Was will der engagierte Bürger?

Im Februar 2022 wurde die Abfrage von Projektvorschlägen gestartet. Dabei wurde ein Anschreiben mit der Aufforderung zur Projektvorschlägen an die Kommunen, an die LAG-Mitglieder mit StellvertreterInnen und Fachbeirat, an die VöF-Kuratoriumsmitglieder, Vereine, Verbände sowie bestehende ProjektträgerInnen, die als Multiplikatoren fungieren können, verschickt. Um die Bürgerbeteiligung zu erhöhen und sicherzustellen, dass jeder partizipieren kann, wurde mithilfe von Pressemitteilungen ein Aufruf zur Beteiligung mit Vorschlägen an die Bevölkerung des Landkreises gestartet. Des Weiteren wurde auf der LEADER Homepage des Landkreises zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgerufen sowie ein beschreibbares Formular zur Verfügung gestellt.

Einbindung der Jugend – Wo sieht die jüngere Generation die Schwerpunkte?

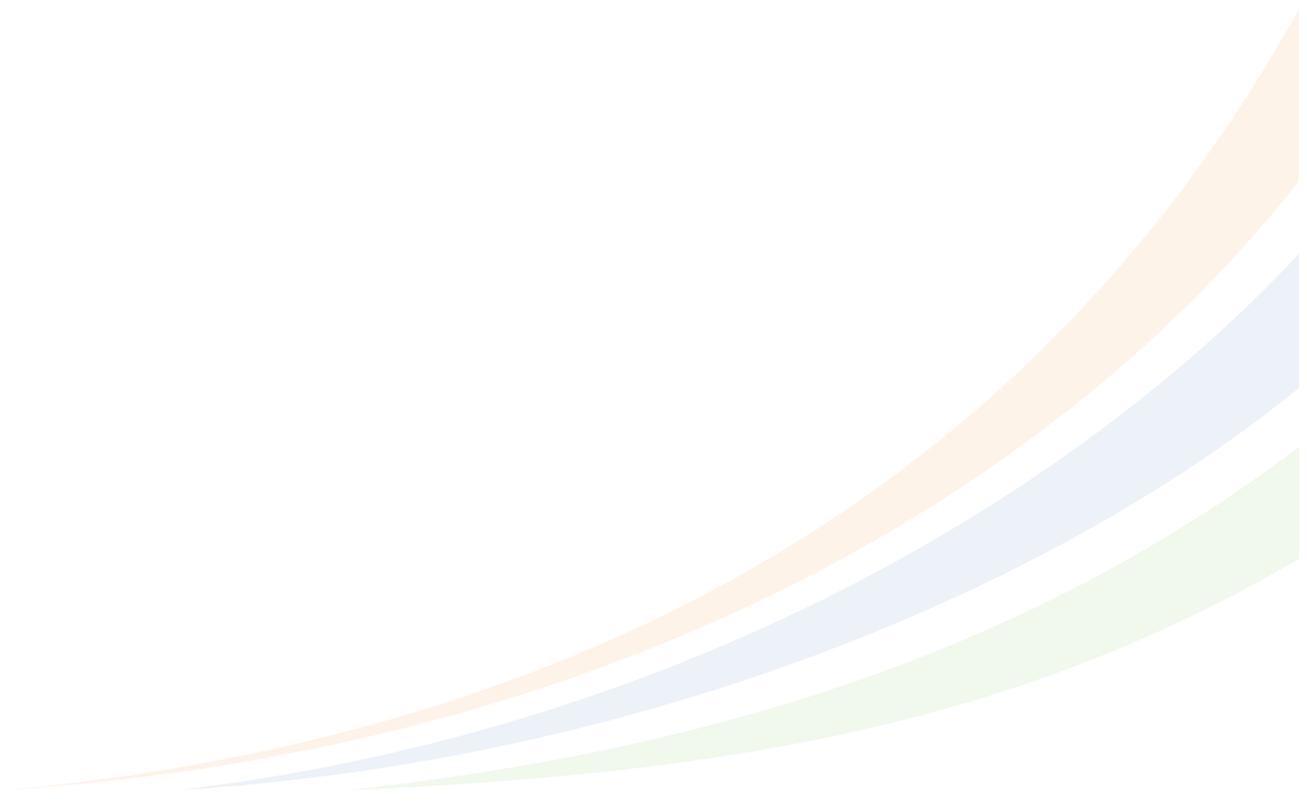
In der Frühjahrsvollversammlung des Kreisjugendrings am 28.04.2022 wurde der Themenschwerpunkt auf die EU-Förderinitiative LEADER gelegt. Dabei wurden die Inhalte des Förderprogramms und insbesondere die Chancen und Möglichkeiten aus der EU-Initiative intensiv diskutiert. Konkrete Maßnahmen- und Projektvorschläge für die anstehende Förderperiode werden über die Geschäftsstelle erfasst und an das LAG-Management weitergeleitet. Dabei sollen ökologische, sozial verträgliche und vor allem für die aktive Jugendarbeit belebende Aspekte berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituationen (Flüchtlings-, Klimaproblematik) und mit dem Blick in die nähere Zukunft werden bei möglichen zukünftigen Jugend-Projekten die Belange der Resilienz integriert werden, wobei hier die Stabilisierung und Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum im Fokus stehen sollen. Nach der Corona-Krise bildet vor allem die Re-Vitalisierung der Jugendarbeit den Arbeitsschwerpunkt. Der Kreisjugendring mit seinen beteiligten Jugendorganisationen steht hier vor besonderen Herausforderungen. Die enge Verknüpfung mit LEADER ist durch die Mitgliedschaft in der LAG sichergestellt. Die Kreisjugendpflegerin ist im Fachbeirat vertreten.

Gezielte Befragungen von PraktikerInnen – erste Schritte im Transformationsprozess

Im Kontext des 2021 gestarteten LEADER Projektes „Resilienz und Nachhaltigkeit – Transformationsregion Landkreis Kelheim“ wurde 2022 eine Expertenbefragung von PraktikerInnen insbesondere im Schwerpunktbereich Landwirtschaft und Veredelungswirtschaft durchgeführt, bei der unter anderem die Frage nach Herausforderungen und Verbesserungspotenzial im Landkreis Kelheim gestellt wurde. Die Ergebnisse dieser Frage flossen ebenfalls in die SWOTs der LES ein.

Zusammenfassend konnte trotz der bekannten Corona-Problematik eine breite Bürgerbeteiligung erfolgen. Diese Methodik, insbesondere die breite Aufstellung und die Konkretisierung der Abfragen (z.B. mögliche Projektbeispiele) hatte sich in den bisherigen LEADER-Perioden bewährt. Die Evaluierungsergebnisse spiegeln dies wider: Die Zielerfüllung erreichte sehr hohe Werte.

Die Ergebnisse und Projektvorschläge wurden in die Lokale Entwicklungsstrategie (Ableitung des Handlungsbedarfs, Entwicklung der Themenfelder, Entwicklungs- und Handlungsziele, Auswertung im Rahmen der SWOT-Analyse und letztendlich Abbildung im Kapitel Resilienz) eingearbeitet. Die gesamte Bürgerbeteiligung diente dabei nicht nur der Einbindung der Bevölkerung in den Erstellungsprozess der LES, sondern erfüllte gleichzeitig auch die Aufgabe der Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Resilienz.



3 Festlegung des LAG-Gebiets

Die LEADER-Gebietskulisse ergibt sich aus dem gesamten Landkreis Kelheim mit seinen 24 Gemeinden und drei kreisfreien Gebieten (Hienheimer Forst, Frauenforst, Dürnbucher Forst). Wie bereits in der vergangenen Förderperiode 2014 – 2020 können damit alle Kommunen, Verbände, Vereine, Firmen und Privatpersonen am LEADER-Programm beteiligt werden.

Schon der LEADER-Leitgedanke „Zusammenwachsen & zusammen Wachsen“ fordert den landkreisweiten Ansatz und eröffnet Möglichkeiten den südlichen Landkreis (Hallertau und Donautal) mit dem nördlichen Landkreis Kelheim (Altmühltal und Jurahochfläche) mit Hilfe von LEADER noch besser zu verbinden.



Abbildung 1: Landkreis Kelheim (Quelle: Tourismusverband Kelheim)

Weitere konkrete Vorteile aus der Gebietsabgrenzung:

- **Stärkung der landkreisweiten Resilienz:** Die Signifikanz von Resilienz hat sich besonders seit dem Beginn der Corona-Pandemie sowie den massiv spürbaren Erosionserscheinungen und Sturzfluten gezeigt. Widerstands- und Anpassungsfähigkeit sind Faktoren, die in der Region Landkreis Kelheim durch die LEADER-Periode 2022 – 2027 deutlich gestärkt werden sollen. Dazu braucht es gemeindeübergreifende und landkreisweite Ansätze. Ein Ausschluss bestimmter Gebiete würde hier hemmend wirken (z.B. bei Erosionsschutzkonzepten, nachhaltige Tourismuskonzepten, alternative Energienutzungsformen). Durch die landkreisweite Beteiligung werden Prozessabläufe und Beteiligungsmöglichkeiten vereinfacht.
- **Operationalisierung organisatorischer Abläufe:** Die Abgrenzung auf der Grundlage politisch-administrativer Ebene hat sich des Weiteren bisher bereits sowohl aus thematischer Sicht (landkreisweite, gemeindeübergreifende Projekte) als auch aus organisatorischer und koordinativer Sicht bestens bewährt, insbesondere bei
 - Installierung und Finanzierung des LAG-Management
 - Abstimmung mit Verwaltungsbehörden,
 - Medien- und Kommunikationsarbeit
 - Gleichbehandlung innerhalb politischer Grenzen

Die Ausgrenzung einzelner Gemeinden oder Gebiete würde nicht gewünschte Ungleichgewichte erzeugen und interkommunale Projekte erschweren. Zudem sind bestimmte Bereiche wie z.B. die Tourismusarbeit, die Jugendarbeit oder die Naturschutzarbeit landkreisweit organisiert. Auch hier wären Teilausgrenzungen nicht sinnvoll.

Gebietsstatistik

Mit einer Fläche von ca. 1.065 km² (Quelle: LfStat 2022) ist das LAG-Gebiet des Landkreises Kelheim einschließlich der gemeindefreien Gebiete zusammenhängend und eindeutig auf Gemeindeebene

abgegrenzt (vgl. Abbildung 1). Gegenüber der vergangenen Förderperiode 2014 – 2020 hat sich die Bevölkerung im Landkreis Kelheim um ca. 9.700 EinwohnerInnen erhöht. Mit inzwischen 123.716 EinwohnerInnen (Stand: 30.06.2021) liegt die Bevölkerungszahl im LEADER-Korridor (mindestens 60.000 EinwohnerInnen) (Quelle: LfStat 2021). Die Einwohnerdichte liegt derzeit bei 116,17 Einw./km². Kreisfreie Städte oder Städte mit über 100.000 EinwohnerInnen sind im Landkreis Kelheim nicht vorhanden.

Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2020 ist der Landkreis Kelheim und damit das LAG-Gebiet größtenteils nicht als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ ausgewiesen. Lediglich die Gemeinden Ihrlerstein, Biburg und der Markt Essing bilden hier die Ausnahme (Quelle: StMWi 2020).

Weitere Projektgebiete und Regionalinitiativen

Innerhalb des Projektgebietes waren und sind derzeit keine anderen Lokalen Aktionsgruppen aktiv. Aktuell verfügt der Landkreis Kelheim über keine Ökomodellregion. Weitere Projektregionen sind die Gebiete der ILE Donau-Laber, der ILE ABeNS, der ILE Hallertauer Mitte (siehe unten: Konzeptionen und Initiativen) sowie das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Painten, Essing und Ihrlerstein. Die ILE-Vertreter werden zu den LEADER-Sitzungen geladen, das LAG-Management zu relevanten ILE-Sitzungen. Zudem nimmt das ALE Niederbayern in der Regel an den LEADER-Sitzungen teil. Damit ist sichergestellt, dass eine optimale Fördermittelabstimmung erfolgt.

Der Landkreis Kelheim hatte ein Regionalmanagement, dessen Förderperiode 2021 ausgelaufen ist. Für die neue Förderperiode wurde der Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bereits gestellt. Es ist Teil des Förderprogramms „Regionalmanagement in Bayern“. Es befasst sich mit der Aktivierung und Stärkung des Wirtschafts- und Lebensraumes der Region. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Regionalmanagements erfolgt im Rahmen der laufenden Abstimmungsarbeiten mit der „KreisEntwicklung Landkreis Kelheim“ (KEK). Auch hier hat sich eine enge Zusammenarbeit etabliert.

Beschlussfassung der LAG zum Projektgebiet

Zum 11.05.2022 wurde von den Mitgliedern des Vereins „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Landkreis Kelheim e.V.“ der einstimmige Beschluss gefällt, dass die Abgrenzung der Gebietskulisse „Landkreis Kelheim“ als LAG-Projektgebiet bestehen bleibt (siehe Anlage 2).

Konzeptionen und Initiativen

In den vergangenen Jahren sind im LAG-Gebiet aufbauend und ergänzend zu dem bisherigen LEADER-Prozess im Landkreis Kelheim weitere Initiativen und Konzeptionen zur regionalen Entwicklung entstanden:

- Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK): Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) ABeNS (Träger: Siegenburg, Abensberg, Biburg, Neustadt a.d. Donau), ILE Donau-Laber (Träger: Langquaid, Bad Abbach, Hausen, Herrngiersdorf, Kirchdorf, Rohr i. NB, Saal a.d. Donau, Teugn, Wildenberg) und ILE Hallertauer Mitte (Träger: Aiglsbach, Attenhofen, Elsendorf, Train, Volken-schwand, Stadt Mainburg)
- Umsetzung Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL): Pilotprojekte zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Unterstützung hydromorphologischer Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung im Bereich Abens-Zuflüsse einschließlich Sallingbach sowie des Feckinger und Teugner Mühlbach (Träger: 16 Gemeinden mit Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.)

- Erosionsschutzprojekt „bodenständig“ (Träger: Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern in Kooperation mit Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.), gesamter Landkreis
- Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Kelheim (Träger: Landkreis Kelheim), gesamter Landkreis
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (Träger: Landkreis Kelheim), gesamter Landkreis
- Aktionsplan Inklusion (Träger: Landkreis Kelheim), gesamter Landkreis
- Zukunftskonzept Chancengleichheit (Träger: Landkreis Kelheim), gesamter Landkreis
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – interkommunale Zusammenarbeit und Netzwerke“ Interkommunales Entwicklungskonzept IG Altmühltal (Träger: Gemeinden Painten, Essing, Ihrlerstein)
- Landschaftspflege/Biotopschutz incl. Umsetzung Biotopverbundprojekte mit ca. 850 ha Betreuungsfläche über 24 Gemeinden (Träger: Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.), gesamter Landkreis
- BayernNetzNatur-Projekte Donautal zwischen Neustadt/Donau und Weltenburg (Träger: Trägergemeinschaft Landkreis, Stadt Kelheim, Stadt Neustadt, Wildlandstiftung, Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.)
- Labertal-Projekt 2030 – Kooperationsprojekt aus Naturschutz, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft (Träger: Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. mit den Gemeinden Langquaid, Herrngiersdorf und Rohr/NB)
- Biotopverbund-Projekt Mainburg 30 (Träger: Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. mit Stadt Mainburg und Bund Naturschutz Mainburg)
- Eh-Da-Flächen-Projekt: Ökologische Aufwertung von ungenutzten Flächen (Träger: Gemeinde Saal im Auftrag aller ILE-Gemeinden im Landkreis in Kooperation mit Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.), gesamter Landkreis Kelheim
- Humus-Tandem – regionalisierter Kohlenstoffkreislauf im Landkreis Kelheim (Träger: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut, Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.)
- Transformationsregion Landkreis Kelheim zur Unterstützung einer nachhaltigen und ökologischen Entwicklung (Träger: Landkreis Kelheim), gesamter Landkreis

Hinweis: Alle oben aufgeführten Fachplanungen und -konzepte liegen dem LAG-Management in der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes Kelheim VöF e.V. vor.

Seitens der LAG-Geschäftsführung besteht zu den oben genannten regionalen Initiativen kontinuierlicher Kontakt unter anderem auch durch die personelle Einbindung von Schlüsselpersonen in der LAG und im Fachbeirat (z.B. Landkreis, Tourismusverband, Landschaftspflegeverband, Zentrum für Chancengleichheit, Amt für Ländliche Entwicklung)

Dank der engen Zusammenarbeit mit den genannten Initiativen können Synergieeffekte optimal genutzt werden, beispielsweise:

- in der optimierten Nutzung/Kombination von Förderprogrammen
- in der interdisziplinären Ausrichtung der Projektziele und Maßnahmen
- in der intensivierten Zusammenarbeit von bislang getrennt voneinander agierenden Gruppen.

4 LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 Lokale Aktionsgruppe

Die LAG Landkreis Kelheim e.V. ist eine für das LAG-Gebiet repräsentative Partnerschaft aus VertreterInnen verschiedener öffentlicher, privater und sozioökonomischer Interessen.

Für die erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Prozesses und somit auch für die Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) hat sie eine zentrale Bedeutung. Diese zentrale Bedeutung und Funktion gehen mit einer hohen Verantwortung einher, da sie durch die Trägerschaft der LES insbesondere auch die Aspekte einer resilienten und nachhaltigen Entwicklung – insbesondere zu der übergreifenden ELER-Zielsetzung „Resilienz“ – sicherzustellen hat.

4.1.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur Rechtsform

Der Verein „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.“ wurde am 30.07.2014 in Train von 19 Gründungsmitgliedern als rechtsfähige Organisation gegründet und ist in das Vereinsregister eingetragen. Sitz des Vereins ist die Stadt Kelheim. Die Ladung zur Gründungsveranstaltung erfolgte öffentlich (Presse, Internet).

Gemäß der Vereinssatzung (siehe Anlage 4) ist der Verein im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union eine Lokale Aktionsgruppe (LAG). In genannter Satzung sind Ziel, Zweck und Funktionsweise des Vereins detailliert dargestellt. Die gesamte LAG bildet das LEADER-Entscheidungsgremium. Der Verein unter dem Vorsitz des Landrats hat sich als effektive und anerkannte Organisation im Landkreis Kelheim etabliert. Der Vorstand wird unterstützt durch die LEADER-Geschäftsstelle (LAG-Management), die beim Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. eingerichtet ist. Der Verein „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.“ hat keine landwirtschaftliche Betriebsnummer, da der Verein selbst keine kostenrelevanten Projekte abwickelt. Mit dem LAG-Management ist der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. betraut. Die gültige Betriebsnummer des Verbandes lautet 2731370410.

Zusammensetzung und Mitgliedschaft

Die Mitarbeit und Mitgliedschaft im Verein – und damit in der LAG – steht allen interessierten natürlichen und juristischen Personen grundsätzlich offen und entspricht somit dem inklusiven Charakter einer LAG. Auf der Internetseite www.leader-landkreis-kelheim.de (Lokale Aktionsgruppe) wird auf die Möglichkeit zur Mitgliedschaft explizit hingewiesen und zur Teilnahme aufgerufen.

Ziel des Vereins ist es, das gesamte gesellschaftliche Spektrum möglichst optimal abzubilden und engagierten Bürgern und Bürgerinnen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Vereinsmitglieder können sein:

- Natürliche Personen mit Wohnsitz im Landkreis Kelheim
- Juristische Personen mit Sitz oder Wirkungsbereich im Landkreis Kelheim, insbesondere Gemeinden, gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, berufsständische Vertretungen, Vertretungen der Arbeitnehmerschaft, kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Finanzinstitute und Einrichtungen, die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen.

Interessensgruppen

Der Verein „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.“ verfügt aktuell (Stand: 01.03.2023) über 20 stimmberechtigte Mitglieder. Diese teilen sich auf die Interessensgruppen wie folgt auf:

- Öffentliche Institutionen: 4 Mitglieder (=18 %)

- Ressourcenschutz und Landbewirtschaftung: 8 Mitglieder (=36 %)
- Soziales, Bildung und Kultur: 7 Mitglieder (= 31 %)
- Wirtschaft und Tourismus: 3 Mitglieder (=14 %)

Die überschneidungsfreie Aufteilung der LAG-Mitglieder in die einzelnen Interessensgruppen wurde in der LAG-Sitzung vom 11.05.2022 beschlossen.

Die Belange der Interessensgruppe „Ressourcenschutz und Landbewirtschaftung“ werden insbesondere in den Entwicklungszielen „Ressourcenschutz und Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung fördern“ und im Entwicklungsziel 2 „Enkeltaugliche (Land)wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen“ beachtet.

Die Definition der Interessensgruppe „Soziales, Bildung und Kultur“ berücksichtigt insbesondere das Entwicklungsziel 3 „Dörfliche Strukturen sichern und Dorfkultur aktivieren“ sowie das Entwicklungsziel 4 „Soziales Miteinander, Bildung und gesundes Leben stärken“. Die Belange der Interessensgruppe „Wirtschaft und Tourismus“ finden sich vor allem im Entwicklungsziel 2 „Enkeltaugliche (Land) Wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen“ wieder.

Ausgewogenheit

Sowohl in der LAG als auch im Fachbeirat wird auf die Ausgewogenheit großer Wert gelegt. Dabei finden insbesondere folgende Themen Beachtung:

Integration, Inklusion, Senioren: Mitwirkende Personen sind der/die Behindertenbeauftragte, die Vertreterin des Zentrums für Chancengleichheit, der Gewerkschaftsvertreter. Eine Vielzahl an sozialen Projekten und die etablierte Berücksichtigung der Barrierefreiheit spiegeln das Engagement wider. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und der Aktionsplan Inklusion wurden im Zukunftskonzept Chancengleichheit zusammengeführt und bilden eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Repräsentanten.

JugendvertreterInnen: Die Jugendthematik (3 Personen) ist über den Kreisjugendring und die ökologische Jugendarbeit vertreten. Der Kreisjugendring ist die übergeordnete Organisation im Landkreis Kelheim was die aktive Jugendarbeit betrifft. Sie wirkt koordinierend und aktivierend (aktuell verstärkt auf Grund negativer Effekte aus der Coronapandemie). Unter ihrem Dach sind alle wichtigen Jugendorganisationen zu finden. Auch aus diesem Grund und in dieser Funktion sind die Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende Mitglieder in der Lokalen Aktionsgruppe und damit auch im Entscheidungsgremium. Ergänzt wird diese Interessensfeld durch die Einbindung der Kreisjugendpflegerin und des Kreisjugendamts im Fachbeirat.

Geschlechterverhältnis: In der LAG Landkreis Kelheim beträgt der Frauenanteil ein Drittel des gesamten Gremiums. Damit ist der Anteil der Frauen vergleichsweise höher als in anderen Entscheidungsgremien im Landkreis (z.B. Anteil Frauen im Kreistag: 18,3%, Anteil der Frauen im Bayerischer Gemeindetag Kreisverband Kelheim: 12,5%). Die LAG ist bestrebt, den Frauenanteil weiterhin zu erhöhen. Im Vergleich zur vorausgegangenen Förderperiode hat sich der Anteil bereits erhöht.

Auf diese Weise wird versucht, von der LES betroffene Zielgruppen in die LAG und in den Fachbeirat miteinzubinden und auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten.

Gesellschaftlich repräsentativer Charakter der LAG

Die Ausgewogenheit der Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe aus VertreterInnen der Politik, der Verwaltung, der Wirtschafts- und SozialpartnerInnen sowie anderer VertreterInnen der

Zivilgesellschaft ist aus der Mitgliederliste zu ersehen. Damit sind die Entscheidungen der LAG auf eine breite fachliche und gesellschaftliche Basis gestellt.

Insbesondere spiegelt sich die Thematik „Umwelt- und Ressourcenschutz“ und somit auch „Resilienz“ in der LAG wider, so dass bei Entscheidungsprozessen neben den fachlichen Auswahlkriterien auch das ökologische Fachwissen der LAG-Mitglieder Einfluss nimmt.

Der Verein ist so organisiert, dass die Entscheidungsprozesse zügig und dennoch auf breiter Basis getroffen werden. Er besteht aus folgenden Gremien:

- a) die Mitgliederversammlung = Entscheidungsgremium
- b) der Vorstand

Zum Vorsitzenden des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.“ wurde am 26.10.2016 Landrat Martin Neumeyer gewählt, die Wiederwahl erfolgte zum 10.03.2020. Als sein Stellvertreter fungiert Werner Stahl, ehemaliger Leitender Beamter des Amts für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, und damit erfahren in ländlichen Entwicklungsprozessen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Der Verein steht allen interessierten Bürgern oder juristischen Personen aus dem Landkreis Kelheim offen. Über die Projekte und Maßnahmen erfolgt von der Ideen-, Konzeptions- und Umsetzungsphase ein kontinuierlicher Austausch mit diversen Projektarbeitsgruppen. Über die Jahre hat sich herauskristallisiert, dass engagierte Personen vor allem an konkreten Maßnahmen und Projekten arbeiten und ihre Zeit investieren wollen. Bürger wollen sich vorrangig in Arbeitsgruppen einbringen, die am Ende Konkretes vor Ort hervorbringen. Je länger der LEADER-Prozess andauert, um so wichtiger ist eine gute Dosierung des notwendigen Zeitaufwandes der in der LAG und im Fachbeirat engagierten Personen.

Der Verein „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.“ hat folgende Beteiligungsstruktur:

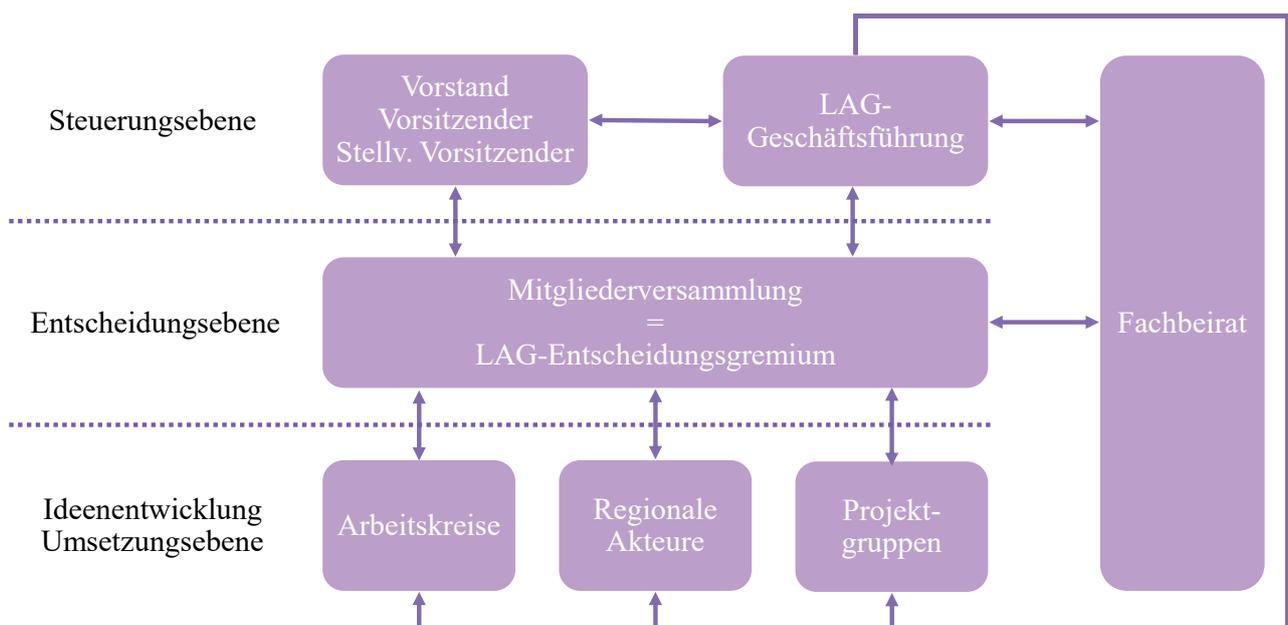


Abbildung 2 Beteiligungsstruktur der LAG

Entscheidungsgremium: Herrin des Verfahrens

Laut den Evaluierungsergebnissen der letzten Förderperiode wird die bisherige LAG-Arbeit als sehr effektiv eingestuft. Resultierend aus der breiten Aufstellung der Entscheidungsgruppe ist außerdem eine hohe Transparenz und Akzeptanz sichergestellt. Diese Gründe haben zu dem Entschluss der LAG geführt, auch zukünftig selbst das Entscheidungsgremium zu bilden und damit keine Gruppierung aus dem Entscheidungsprozess herauszulösen. Rasche Entscheidungsprozesse sind trotz der Größe des Entscheidungsgremiums aus bisherigen Erfahrungen und durch die professionelle Vorbereitung der Beschlussfassungen durch die Geschäftsstelle sichergestellt.

Da die LAG selbst das Entscheidungsgremium bildet, ist auch die eindeutige Zuordnung jedes Mitgliedes des Entscheidungsgremiums zu einer Interessensgruppe gegeben. Wie bereits weiter oben erwähnt, hat keine Interessensgruppe einen Anteil von mehr als 49 % der Stimmrechte. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der LAG erging folgender Beschluss zur Wahl (Beschlusswahl) des Entscheidungsgremiums: „Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V. (LAG) bilden zugleich das Entscheidungsgremium für den LEADER-Prozess im Landkreis Kelheim. Damit sind die Entscheidungen auf eine breite gesellschaftliche und fachliche Basis gestellt.“

In der LAG-Sitzung vom 11.05.2022 hat die LAG der Zuordnung der einzelnen LAG-Mitglieder in die Interessensgruppen „Öffentliche Institutionen“, „Ressourcenschutz und Landbewirtschaftung“, „Soziales, Bildung und Kultur“ und „Wirtschaft und Tourismus“ zugestimmt. Die Zuordnung tritt mit der neuen Förderperiode zum 01.01.2023 in Kraft.

Sollte auf Grund von Neuzugängen in die LAG (= Entscheidungsgremium) eine Interessensgruppe mehr als 49 % Stimmrechte erhalten, erfolgt die Gründung eines Entscheidungsgremiums, in der die Vorgaben zur Beschlussfassung sichergestellt sind (keine Interessensgruppe mit mehr als 49 % Stimmrechte). Details, z.B. zu Beschlussfassungen, sind in der beiliegenden Satzung mit Geschäftsordnung geregelt.

Fachbeirat

Die Lokale Aktionsgruppe kann zur fachlichen Unterstützung und Beratung auf einen Fachbeirat zurückgreifen. Mitglieder im Fachbeirat können u.a. sein:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut
- Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern Landau a. d. Isar
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Landratsamt Kelheim, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Kelheim, Sozialhilfverwaltung
- Landratsamt Kelheim, Untere Denkmalschutzbehörde
- Landratsamt Kelheim, Zentrum für Chancengleichheit
- Kreisheimatpfleger/in
- Kreisjugendpfleger/in

Der Fachbeirat wird zu jeder Sitzung der LAG geladen, hat aber keine Stimmberechtigung.

Einbeziehung der ILE ABeNS, ILE Donau-Laber, ILE Hallertauer Mitte sowie des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern und weiterer Fachbehörden

Die Erarbeitung der einzelnen Projektkonzeptionen und deren Umsetzung erfolgt bei Relevanz in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern sowie mit den

betroffenen ILE-Verantwortlichen. Ziel ist es dabei auch, die Fördermöglichkeiten alternative Instrumente wie z.B. (einfache) Dorferneuerung, Flurneuordnung oder Förderung von Struktur- und Landschaftselementen (Grüne/Blau Infrastruktur) für den Projektträger optimal zu nutzen.

Im Landkreis Kelheim wurden die ILEKs ABeNS, Donau-Laber und Hallertauer Mitte in fachlicher Abstimmung mit dem LAG-Management erstellt. Damit war das LAG-Management bereits in die ILEK-Erarbeitungen involviert. Im Rahmen der Umsetzungen der ILEKs ist das LAG-Management ebenfalls unmittelbar eingebunden. Mit den UmsetzungsbegleiterInnen der ILE Donau-Laber und Hallertauer Mitte sowie den BürgermeisterInnen der ILE ABeNS erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch. VertreterInnen des Amts für Ländliche Entwicklung sowie der verschiedenen ILEs werden zu LEADER-Sitzungen geladen und aktiv in den Prozess eingebunden. Zudem wird die LEADER-Geschäftsstelle bzw. das LAG-Management zu relevanten ILE-Sitzungen geladen. Förder-technische Anfragen wurden und werden unmittelbar mit dem ALE Niederbayern abgestimmt. Die enge Abstimmung mit den relevanten Fachbehörden ist zudem in der möglichen Mitwirkung im Fachbeirat (siehe Anlage 4: Satzung §8) geregelt. Bei Bedarf kann der Fachbeirat ebenfalls um geeignete Einrichtungen erweitert werden.

Neben dem ALE erfolgt je nach Betroffenheit ein intensiver Austausch mit den relevanten Fachbehörden (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wasserwirtschaftsamt, Untere und Höhere Naturschutzbehörde, Denkmalschutzbehörde, ...) bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in der Projektentwicklung, um den Projektablauf möglichst optimal abwickeln zu können bzw. Problem-situation möglichst frühzeitig zu berücksichtigen.

4.1.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG sind transparent (vgl. Internet-präsentation unter www.leader-landkreis-kelheim.de) geregelt. Satzung und Geschäftsordnung (siehe Anlage 4) wurden in enger Zusammenarbeit mit der LAG, dem Landkreis (Rechtsberatung) und der LEADER-Koordinatorin erarbeitet. Grundlage bilden die Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in der Vereinssatzung unter § 6 (1) detailliert geregelt (u.a. Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), Entscheidung über Projektanträge). Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Versammlung geladen wurde und mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder anwesend ist und weder der öffentliche Sektor noch eine andere einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten ist.

Die LAG verfügt über die Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll – die Mitgliederversammlung ist „Herrin des Verfahrens“. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung im Projektauswahlverfahren weder der Bereich „öffentliche Sektor“ noch eine andere Interessensgruppe aus dem nicht öffentlichen Sektor die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessensgruppe). Zudem ist vom LAG-Management für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ einzuholen und dem Protokoll/der

Dokumentation beizufügen. Ebenso ist das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen (siehe Kap. 4.2.1).

Vorstand

Alle Vereinsgeschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, werden vom Vorstand erledigt. Er wird auf eine Dauer von drei Jahren gewählt. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte den Vorgaben der Satzung entsprechend.

Prozessablauf und Projektabwicklung in der LAG

Das LAG-Management fungiert als wichtige Schnittstelle, um das ehrenamtliche Engagement der LAG-Mitglieder nicht überzustrapazieren. Somit werden der LAG nur Projekte mit einer hohen Realisierungswahrscheinlichkeit vorgestellt (z.B. Vorklärung der grundsätzlichen Förderfähigkeit, Vorklärung mit relevanten Fachbehörden, Erstprüfung der Kosten und Finanzierbarkeit). Dies erhöht die Effizienz der Arbeit in der LAG und reduziert den Zeiteinsatz für die ehrenamtlichen Mitglieder der LAG. Der Prozessablauf, insbesondere hinsichtlich des Projektauswahlverfahrens wird in Kapitel 4.2. detailliert beschrieben.

Konkrete Mitwirkung der LAG bei der Entwicklung und Umsetzung der LES

Die Mitwirkung der LAG-Mitglieder bei der Erarbeitung der LES erfolgte im Rahmen von:

- Mitwirkung bei der Regionalkonferenz Landkreis Kelheim in Langquaid im März 2019
- Abfrage als Einzelperson im Zuge der Evaluierung des LEADER-Prozesses 2014 – 2022 im Herbst 2021, dabei zudem Abfrage für die zukünftige LEADER-Ausrichtung im Landkreis Kelheim
- Erste Information zur Bewerbung des Landkreises Kelheim als LEADER-Region im Rahmen der LAG-Sitzung vom 03.11.2021, Vorinformation über möglichen Zeitplan, Anforderungen an die LAG, Bedeutung des Querschnittthemas „Resilienz“, SWOT-Analyse
- Vorstellung des Entwurfes des LES (Struktur, Inhalte, Satzung, Geschäftsordnung, Interessensgruppen, Checkliste Auswahlkriterien, ...): Detailinformation, Diskussion und Beschlussfassung im Rahmen der LAG-Sitzungen am 15.05.2022

Als Herrin des Verfahrens bestimmt die LAG die Inhalte und die Gewichtung der definierten Entwicklungs- und Handlungsziele und gibt damit die Richtung des LEADER-Prozesses im Landkreis Kelheim vor. Die Checkliste mit den Projektauswahlkriterien ist die wichtigste Entscheidungsgrundlage. Damit ist eine objektive Entscheidungsfindung auf der Grundlage der Satzung und der Geschäftsordnung sichergestellt.

Da die Umsetzung der LES durch die LAG kontrolliert wird, wird gleichzeitig gewährleistet, dass nicht eine einzelne Interessengruppe den LEADER-Prozess bzw. die Projektauswahl dominiert.

4.1.3 LAG-Management

Etablierte Geschäftsstelle

Bei der Gründungsversammlung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.“ am 30.07.2014 wurde die Geschäftsführung (LAG-Management) dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. übertragen. Der Verband ist zugleich Mitglied der LAG.

Die Ergebnisse der Evaluierung heben hervor, dass das Management besonders zur Erreichung der Ziele beigetragen hat. Außerdem herrscht hohe Zufriedenheit bezüglich der Qualität der Arbeit und der Effektivität der Geschäftsstelle. Die Zufriedenheit mit der LAG-Geschäftsführung zeigte sich beispielsweise in der Evaluierungsbewertung mit 100 % als sehr gut. Eine konsequente Fortführung der bestehenden Strukturen empfiehlt sich daher. Auf Grund der hohen Zufriedenheit der LAG mit dem bisherigen LAG-Management wurde der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. wiederholt mit der Geschäftsführung betraut (gemäß LAG-Sitzung vom 11.05.2022).

Gesicherte Finanzierung und politische Akzeptanz

Auch die Finanzierung des LAG-Managements beim Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. ist durch die Finanzierungszusage des Landkreises Kelheim durch den Kreisausschussbeschluss vom 04.04.2022 sichergestellt. Der einstimmige Beschluss zeigt auch die hohe politische Akzeptanz des LEADER-Prozesses im Landkreis Kelheim.

Stabile und funktionsfähige Vernetzungsstrukturen

Um eine optimale Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung im Landkreis Kelheim sicher zu stellen, ist das LAG-Management bzw. die LEADER-Geschäftsstelle beim Landschaftspflegeverband VöF Kelheim e.V. eng mit der KEK KreisEntwicklung im Landkreis Kelheim verzahnt, wie folgende Abbildung zeigt. In der KEK stimmen die beteiligten Organisationen und Institutionen im Rahmen von Sitzungen und Arbeitsgesprächen ihre jeweiligen Konzepte und Projekte ab. Maßgabe des Landkreises ist dabei insbesondere, eine zielgerichtete und abgestimmte Regionalentwicklung sicherzustellen und Synergieeffekte zu nutzen.

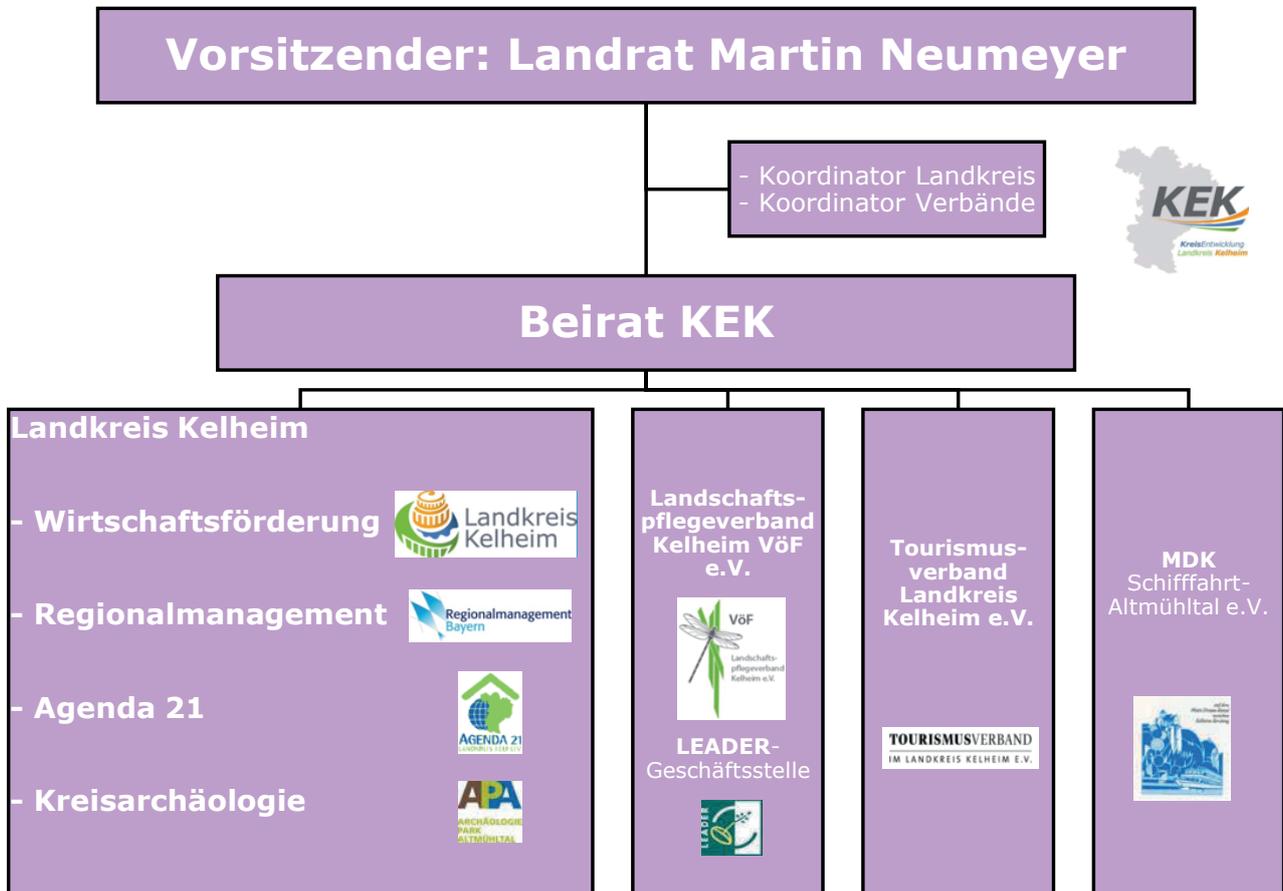


Abbildung 3: Organigramm KEK

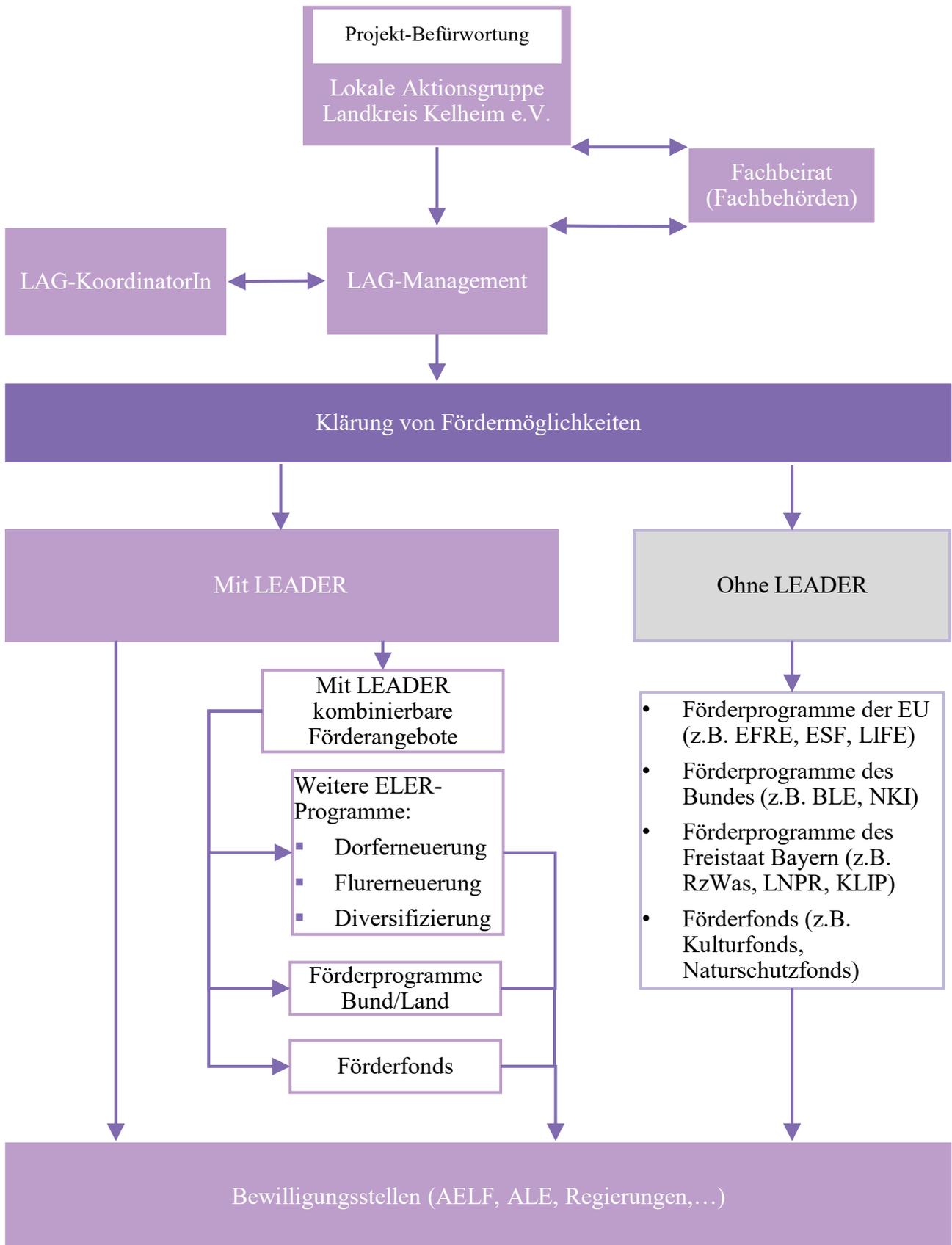


Abbildung 4: Projektentwicklung durch das LAG-Management

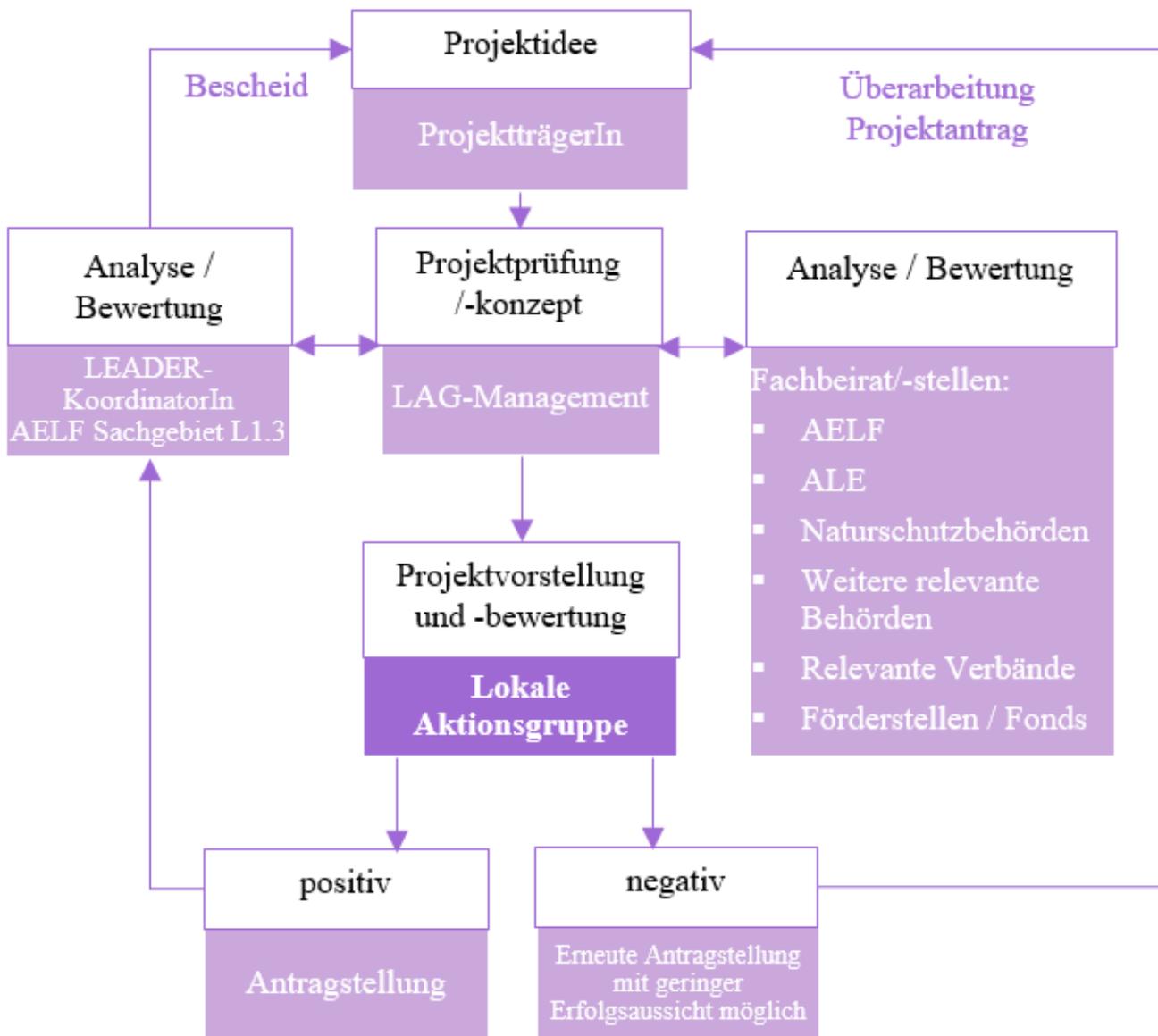


Abbildung 5 Prozedere Projektauswahlverfahren

Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte des LAG-Managements

Das LAG-Management ist die zentrale Schnittstelle für die Abwicklung des LEADER-Prozesses im Landkreis Kelheim. Dabei sind insbesondere folgende Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte durchzuführen:

- Geschäftsführung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.“, v.a. Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG (Organisation von Sitzungen, Sitzungsunterlagen, Beschlussfassungen, Öffentlichkeitsarbeit...)
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring, Controlling, Zeitmanagement etc.)
- Unterstützung von ProjektträgerInnen bei der Ideenfindung, Projektentwicklung und Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der fördertechnischen Abwicklung (u.a. bei der Bearbeitung der Förder- und Zahlungsanträge)
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES, u.a. Moderation von Arbeitskreisen und Projektgruppen, Organisation von LES-relevanten Veranstaltungen

- Einbindung von Fachstellen (Behörden, Verbände) in die Konzept- und Umsetzungsphase
- Aufbau von Netzwerken lokal, regional und überregional, Vernetzungsarbeit zwischen relevanten Gruppen
- Evaluierung des LEADER-Prozesses
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen (regional, überregional, transnational), insbesondere bei LEADER-Kooperationsprojekten
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk (Deutsche Vernetzungsstelle) und anderen Netzwerken (z.B. Kompetenznetzwerk Regionalmanagements in Bayern)

Die projektspezifische Abklärung von Förderalternativen stellt eine wichtige Aufgabe des LAG-Managements dar. Das qualifizierte LAG-Management muss zukünftig über breite Kenntnisse hinsichtlich wichtiger für den ländlichen Raum relevanten Förderprogramme (EFRE, ESF, RZWas, Landschaftspflege-/Naturparkrichtlinien, Städtebauförderung, Flurneuordnungs-/Dorferneuerungsrichtlinien, ...) und weiterer Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Naturschutzfonds, Kulturfonds) verfügen, um für die ProjektträgerInnen und damit für die Region den optimalen Fördermix zu erreichen.

Hat die LAG einer Projektidee grundsätzlich zugestimmt und damit den Auftrag zur Abwicklung an das LAG-Management gegeben, erfolgt die Projektabwicklung nach einem definierten Prozedere (vgl. Abbildung 4).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG erfolgt über folgende Instrumente:

- LEADER-Infobrief (halb-/vierteljährlich)
- Kontinuierliche Medien-/Pressearbeit (Presseverteiler, Fototermine, Pressternine, Pressemitteilungen, soziale Medien, ...)
- Internetauftritt (www.leader-landkreis-kelheim.de; <https://www.landkreis-kelheim.de/wirtschaft-regionales/foerderprogramme/leader/>)
- Vortragstätigkeit (z.B. beim Kreisausschuss, kommunale Gremien, Fachbehörden, Verbände, Vereine)
- Organisation und Durchführung von Exkursionen und Informationsveranstaltungen

Personelle Ausstattung

Beim Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. wird wiederholt die Stelle des LAG-Managements bzw. der Geschäftsführung eingerichtet. Vom Verband wird zu diesem Zweck eine qualifizierte Vollzeitkraft zur Verfügung gestellt. Damit ist die Kontinuität für den LEADER-Prozess sichergestellt. Räumlich und organisatorisch ist das LAG-Management/die Geschäftsstelle in die KEK-Kreisentwicklung eingebettet, wodurch eine enge Vernetzung mit bestehenden Organisationen/Institutionen sichergestellt ist und damit Prozessabläufe beschleunigt werden können.

Fazit: Aufgrund der positiven Evaluierungsergebnisse und der festen Verankerung des Landschaftspflegeverbandes VöF e.V. im regionalen Entwicklungsprozess sowie der umsetzungsorientierten Ausrichtung bringt der Verband die notwendige Qualifikation und Erfahrung für das LAG-Management mit und garantiert eine kontinuierliche Fortsetzung des bisherigen LEADER-Prozesses im Landkreis Kelheim.

4.2 LAG- Projektauswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V. ist „Herrin des Verfahrens“. Dies bedeutet, dass alle Projekte, die zur Antragstellung frei gegeben werden, einen positiven Entscheidungsprozess in der LAG (= Entscheidungsgremium, siehe Kap. 4.1.1) absolviert haben. Die Details der Entscheidungsfindung und der Projektauswahl sind in der Satzung und der Geschäftsordnung der LAG geregelt. Wesentliche Grundlage für die Auswahl sind die definierten Projektauswahlkriterien.

4.2.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren

Projektauswahlverfahren: Prozessablauf in der LAG

Bevor ein Projekt das Projektauswahlverfahren des LAG-Entscheidungsgremiums durchläuft, übernimmt das LAG-Management die Vorabstimmung mit dem/der ProjektträgerIn, dem/der LEADER-KoordinatorIn und den relevanten Fachbehörden.

Die Vorabstimmung durch das LAG-Management beinhaltet u.a. folgende Aspekte:

- Vor-Ort-Termine mit ProjektträgerInnen/-verantwortlichen, Treffen mit Arbeitskreisen und Projektgruppen, Informationstermine mit Gremien (z.B. Gemeinde-/Markt-/Stadtratssitzungen, Verbands-sitzungen)
- Erarbeitung einer Projektskizze mit ProjektträgerInnen: Projekttitel, Projektziel, Projektmaßnahme, Innovation, soziale/ökologische Relevanz, Vernetzung, Bürgerbeteiligung, Resilienz
- Klärung der Kosten und der Finanzierung
- Prüfung bzgl. grundsätzlicher Möglichkeit der Förderung gemäß den Richtlinien mit der/dem LEADER-ManagerIn
- Klärung des notwendigen Zeitansatzes für die Realisierung
- Vorgespräche mit Mitgliedern des Fachbeirates, d.h. mit den relevanten Fachbehörden (AELF, ALE, WWA, Naturschutzbehörden, Baubehörden, Landesämter, ...) sowie Verbänden (Bauernverband, Hotel- und Gaststättenverband, Tourismusverband, Naturschutzverbände, ...) und gegebenenfalls Anpassung des Projektes in Abstimmung mit dem Projektträger
- Prüfung vorhandener Beschlüsse (z.B. Gemeinderatsbeschlüsse)
- Prüfung von Förderalternativen

Soweit die Gesprächsergebnisse positiv sind und das Projekt im Sinne der LES wirkt, erfolgt die Einbringung und Präsentation in die Lokale Aktionsgruppe. Anhand von konkretisierten Projektskizzen werden im Rahmen von LAG-Sitzungen die Projektideen durch das LAG-Management vorgestellt.

Der Entscheidungsfindungsprozess der LAG bezüglich eines Projektes ist klar definiert. Das Prozedere ist in der Vereinssatzung und im Detail auch in der Geschäftsordnung für die LAG Landkreis Kelheim zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER (siehe Anlage 4) geregelt.

Die Mitgliederversammlung bildet das Entscheidungsgremium und ist damit „Herrin des Verfahrens“. Sie verpflichtet sich formale Regeln einzuhalten, insbesondere

- wird sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vornehmen
- agiert sie nichtdiskriminierend und sorgt für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl
- stellt sie den Ausschluss von Interessenskonflikten von Mitgliedern der LAG bei jeder Projektauswahlentscheidung sicher und dokumentiert diesen anhand von Formblättern

- gewährleistet sie, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung der LAG als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung (und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung) keine Interessensgruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessensgruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt)
- überwacht sie die Umsetzung der Entwicklungsstrategie (Finanzrahmen, Entwicklungsziele) und justiert bei Bedarf nach
- ermöglicht ProjektträgerInnen bei Negativbeschlüssen, Einwendungen bei der LAG gegen Auswahlentscheidungen zu erheben
- stellt durch Protokollierung die eindeutige und nachvollziehbare Ergebnisdokumentation bei der Projektauswahl sicher

Förderprojekte werden auf Basis der festgeschriebenen Projektauswahlkriterien ausgewählt (siehe Anlage 5). Um für ein Projekt das formale Antragsverfahren über das LAG-Management einleiten zu können, ist eine festgelegte Mindestpunktzahl bei den Projektauswahlkriterien zu erreichen. Auf der Basis der Bewertung der Projektauswahlkriterien (Summenwert der Bepunktung) wird eine Rankingliste erstellt.

Um die erforderliche Transparenz bereits im Vorfeld eines Projektauswahlverfahrens herzustellen, erfolgt die Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich oder in elektronischer Form unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen. Mit der Einladung zur Sitzung (bzw. der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren) erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen sowie wesentliche Vorabinformationen (z.B. ProjektträgerIn, Projekttitel, Kosten) zu den einzelnen Projekten. Vor der Sitzung der LAG wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG im Internet veröffentlicht oder in den regionalen Medien bekanntgegeben. In Ausnahmefällen kann eine Abstimmung im Umlaufverfahren gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung durchgeführt werden.

Die Möglichkeiten für ProjektträgerInnen, Einwendungen bei der LAG gegen Auswahlentscheidungen zu erheben, sind in § 8, Absatz 3 der Geschäftsordnung geregelt:

„Der/die ProjektträgerIn wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein/ihr Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines/ihrer Projekts wird er/sie schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm/ihr die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung der LAG, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Die LAG hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der/die ProjektträgerIn auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er/sie trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm/ihr so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.“

Die Möglichkeit zur Auswahl im schriftlichen Verfahren regelt die Geschäftsordnung unter § 4, Absatz 2 und 3 und unter § 6:

Darin wird ersichtlich, dass die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen wird. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung der LAG besprochen wurde und einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt wurde.

Ein wichtiger Grund für das Umlaufverfahren ist die Erhaltung der Flexibilität bei fördertechnisch notwendigen Entscheidungen, ohne das ehrenamtliche Engagement der LAG-Mitglieder zu überfordern. Dennoch sind die Rahmenbedingungen für eine Entscheidungsfindung angemessen zu

gestalten. So sind für Abstimmungen im Umlaufverfahren den Mitgliedern der LAG neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen. Entsprechende Fristen sind zu setzen und einzuhalten, die Ergebnisse sind zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, ist in § 5 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung geregelt, dass Mitglieder der LAG mit Interessenskonflikt nicht an den Beratungen und Entscheidungen der Projektauswahl teilnehmen dürfen. Mit dem ministeriellen Schreiben vom 27.5.2022 wurde die Definition von Interessenskonflikten präzisiert. Die Präzisierung oder weiter folgende Aktualisierungen werden von der LAG übernommen. Die notwendigen Dokumentationen (Formblatt/Unterschrift) werden durchgeführt: Für jedes Projektauswahlverfahren wird von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums sowie vom LAG-Management selbst das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ eingeholt und dem Protokoll/der Dokumentation beigelegt. Ebenso ist das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ auch für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen. Die Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung ist in § 7 der Geschäftsordnung geregelt: Das Ergebnis der Beschlussfassung der LAG ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Wesentliche Inhalte des Protokolls sind

- die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere die Prüfung des Anteils der Interessensgruppen
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter TeilnehmerInnen von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung und Dokumentation
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
- Rangliste gemäß Bewertungsergebnis (Bepunktung)
- In den Sitzungen wird die LAG neben der Durchführung der Entscheidungsfindung zu Einzelanträgen auch zum aktuellen Stand der Projekte und zur Entwicklung des LEADER-Prozesses im Landkreis Kelheim informiert, so dass die Mitglieder zeitnah auf den LEADER-Prozess Einfluss nehmen können.

Auf die Sicherstellung eines eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnisses bei der Projektauswahl wird in § 8, Absatz 1 und 2 verwiesen:

- Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Prozedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website
- Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht

Somit ist im Vorfeld und im Nachgang zu Entscheidungsprozessen eine hohe Transparenz zu den Aktivitäten der LAG sichergestellt. Die Medien werden zu den Sitzungen geladen, sodass eine Berichterstattung erfolgen kann. Bislang ist die Presseresonanz als hoch zu bewerten.

4.2.2 Projektauswahlkriterien

Aufgrund der hohen Einstufung der Resilienzthematik im Landkreis Kelheim und als essenzieller Bestandteil der neuen LEADER Förderperiode spiegelt sich dieser Aspekt insbesondere in den festgelegten Projektauswahlkriterien und deren Gewichtung wider. Die fünf Herausforderungen der

Resilienz stellen dabei jeweils ein eignes Kriterium dar. Mit der durchdachten Auswahl der Projektauswahlkriterien soll der Beitrag der ausgewählten Projekte zur Zielerreichung sichergestellt werden.

- Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
- Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung
- Nutzen für das LAG-Gebiet
- Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen (EZ)
- Innovationsgehalt
- Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und / oder Projekten
- Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
- Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz
- Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
- Förderung der regionalen Wertschöpfung
- Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und/oder zu einer inklusiven Gesellschaft
- Beitrag zum LEADER-Leitgedanken „Zusammenwachsen & zusammen Wachsen im Landkreis Kelheim“

Eine detaillierte Darstellung der Projektauswahlkriterien und des Bewertungssystems (Bepunktung, Mindestpunkte) ist in der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ (siehe Anlage 5) dargestellt. Das ausgewählte 4-Stufen-Modell stellt sicher, dass der Beitrag eines Projektes zur Zielerreichung gewährleistet ist. Das zeigt sich beispielsweise darin, dass ein Projekt zwangsläufig einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel leisten muss.

Insgesamt können 36 Punkte erreicht werden, ab 19 Punkten (über 50 % der max. erreichbaren Punkte) wird ein Projekt im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie als dienlich eingestuft und zur Förderung empfohlen. Durch das festgelegte Punktesystem und die feste Mindestpunktzahl wird ein eindeutiges und nachvollziehbares Ergebnis sichergestellt.

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Die LAG Landkreis Kelheim sieht keine Begrenzung der Förderhöhe vor. Soweit ein LEADER-Projekt einen Zuschuss von über 200.000 € beansprucht, ist für eine Zustimmung zur Antragsstellung das Erreichen von mindestens 80 % der maximal möglichen Punktzahl notwendig. Außerdem muss bei dem Projekt ein Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen gegeben sein.

Da die Regeln und Kriterien für das Projektauswahlverfahren einschließlich der Projektauswahlkriterien ein wesentlicher Bestandteil der LES sind, können diese nur durch einen LAG-Beschluss ergänzt, angepasst und aktualisiert und erst nach der Veröffentlichung der Änderung auf der Homepage der LAG angewendet werden.

5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Mit der Agenda 21-Bewegung wurde Mitte der Neunziger Jahre der Prozess der Bürgerbeteiligung im Landkreis Kelheim aktiviert. Themenbereiche wie Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Kultur, Soziales, Tourismus oder Bildung wurden in der breiten Öffentlichkeit diskutiert und bearbeitet. Mit LEADER+ war für eine Vielzahl von Projektideen ab 2002 erstmals ein Instrument vorhanden, mit dem man Projekte konkret umsetzen konnte. Mit LEADER in ELER in der Förderperiode 2007 bis 2013 sowie 2014 bis 2020 konnten weitere Handlungsfelder zielstrebig entwickelt werden. Mit dem Thema „Resilienz“ kommen nun in der LEADER-Förderperiode von 2023 bis 2027 neue Herausforderungen auf die LandkreisbewohnerInnen zu, die in den nächsten Jahren innovativ und zielgerichtet bewältigt werden müssen. LEADER hat sich im Landkreis Kelheim als das zentrale Förderprogramm für eine zielorientierte Regionalentwicklung etabliert. Bekanntheitsgrad und Anerkennung der EU-Initiative sind als hoch einzustufen. Es zeigt sich aber auch, dass eine zielgerichtete Regionalentwicklung nicht kurzfristig gedacht werden kann, sondern eine mittel- und langfristige Ausrichtung braucht.

5.1 Beschreibung der Ausgangslage

Natur-, Klima- und Ressourcenschutz

Die ländliche Prägung und der überdurchschnittlich hohe Anteil an ökologisch wertvollen Flächen zeichnen den Landkreis Kelheim aus.

Flächennutzung und Schutzgebiete

Nachfolgende Tabelle zeigt Status und Nutzung der Flächen im Landkreis (Quelle: Landkreis Kelheim o.J.a; LfStat 2022).

Landkreisfläche:	1.065,13 km ²	Naturschutzgebiete:	17,41 km ²
Landwirtschaftsfläche:	451,92 km ²	Landschaftsschutzgebiete:	94,77 km ²
Waldfläche:	416,99 km ²	Naturpark (Schutzzone):	140,39 km ²
Sonstige (Verkehrsfläche/ bebaute Fläche):	46,50 km ²	Natur- und Landschafts- schutzflächen gesamt:	ca. 24 % der Landkreisfläche

Tabelle 1: Flächennutzung und Schutzgebiete im Landkreis Kelheim

Im Zeitraum von 13 Jahren verringerte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) im Landkreis Kelheim um 3,8 % auf 451,92 km² (Quelle: LfStat 2022). Der Grünlandanteil mit 5.940 ha beträgt 2016 demnach knapp 13 % der LF. Ein besonderer Rückgang mit 5,5 % lässt sich bei der Ackernutzung feststellen.

Der Landkreis Kelheim besitzt aufgrund seiner Geologie eine hohe Vielfalt unterschiedlicher Kulturlandschaften. Drei unterschiedliche Naturräume – Südliche Frankenalb, Donautal und Donau-Isar-Hügelland – sind im Landkreis Kelheim aufzufinden. Die Vielfalt der Kulturlandschaften birgt gleichzeitig eine Vielfalt an Problemlagen. Dies spiegelt sich beispielsweise auch im Gewässer- und Grundwasserschutz wider. So stellt der Grundwasserschutz im Karstgebiet der Jurahochfläche im nördlichen Landkreis oder die intensive Landwirtschaft in der Hallertau (Sonderkultur Hopfen) die Wasserversorger vor große Zukunftsaufgaben.

Schutz und Erhalt natürlicher Ressourcen

Der Erhalt und Schutz der Biodiversität nimmt in der Bevölkerung eine wachsende Bedeutung ein. Dabei ist es nicht nur wichtig wertvolle Lebensräume zu pflegen und zu sichern, sondern auch

alternative Nutzungsformen (z.B. Hüteschafhaltung, extensive Rinderbeweidung) stärker in das Bewusstsein zu rücken. Auch die Zersiedlung der Landschaft in Verbindung mit dem hohen Flächen- druck (auch bedingt durch energetische Nutzung landwirtschaftlicher Flächen) stellt den Landkreis vor Herausforderungen. Regionale Vermarktungsprojekte wie z.B. „Altmühltaler Lamm“, das Erosions- schutzprojekt „boden:ständig“, das „Eh-Da-Flächen“-Projekt mit dessen Beitrag zur Insektenvielfalt oder LEADER-Projekte zum Trinkwasserschutz sind wichtige Bausteine für eine naturverträglichere Entwicklung im Landkreis Kelheim. Die Ziele der flächensparenden und ressourcenschonenden Regional- und Siedlungsentwicklung werden im Landkreis Kelheim primär durch die ILEs umgesetzt. Die Umsetzung findet in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit der LAG statt.

Mithilfe des LEADER Projekts „Resilienz und Nachhaltigkeit – Transformationsregion Landkreis Kelheim“ wird 2022 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um die Umsetzungswahrscheinlichkeit einer „Transformationsregion Landkreis Kelheim“ abschätzen zu können. Mit diesem Projekt hat der Landkreis das Ziel erklärt, nachhaltiger und krisenfester zu werden. Die Machbarkeitsstudie stellt dabei einen ersten Schritt in diesem Prozess dar (Quelle: VöF o.J.; Landkreis Kelheim 2021a).

Klima- und Umweltschutz

Seit Mai 2021 ruft der Landkreis mit der kostenlosen Verschenkbörse zur Abfallvermeidung und gegen Verschwendung auf. Nicht mehr benötigte Gegenstände können verschenkt und getauscht werden. Durch die Abfallvermeidung wird die Umwelt geschont und der CO₂-Verbrauch reduziert (Quelle: Landkreis Kelheim 2021b).

Hinsichtlich der Bedeutung des Klimaschutzes und der Unterstützung von Maßnahmen zur Energie- wende agieren der Landkreis und seine Kommunen auf unterschiedlichen Ebenen. Mit Hilfe des Klimaschutzratgebers des Landkreises Kelheim, der in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Regensburg entstanden ist, soll ein weiterer gemeinschaftlicher Schritt zur Eindämmung des Klima- wandels erfolgen. Er ist seit September 2020 frei erhältlich, enthält Ratschläge und geht auf die Bereiche Wohnen, Haushalt, Konsum, Müll, Ernährung und Mobilität ein. Dieser Ratgeber zielt vor allem auf Privathaushalte ab, da diese einen wesentlichen Faktor im Bereich der Energiewende und Klimaschutz darstellen. Neben der gemeinsamen Erstellung des Ratgebers ist der Landkreis Kel- heim außerdem ein Kooperationspartner von Bayerns erstem Energiebildungszentrum „um:welt“, dass von der Energieagentur Regensburg ins Leben gerufen wurde. Zudem wurden außerdem in den Jahren 2020/21 in Zusammenarbeit mit der Energieagentur im Landkreis ein Energiemonitoring durchgeführt und ein PV-Konzept erstellt. Im Jahr 2022 sind die Bewerbung und der Betrieb des Energiebildungszentrums, verschiedene Informationsveranstaltungen für BürgerInnen, Unternehmen und Kommunen, eine Bürgermeister-Info-Veranstaltung zu „Energie & Klima“, die Intensivierung des Unternehmernetzwerkes (Green Tech Cluster) sowie die verstärkte interkommunale Zusammenarbeit in den Landkreiskommunen in der Thematik vorgesehen (Quelle: Landkreis Kelheim 2020a; um:welt Energie-Bildungszentrum o.J.). Die im zweijährigen Rhythmus seit 1997 stattfindenden Regional- und Umwelttage mit dem Schwerpunkt Energie und Klima haben sich wichtigste regionale Verbraucher- messe mit mehreren Tausend Besuchern etabliert.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 29.09.2020 zum Thema „Energie + Klima 2020“ wurde der 12. Zwischenbericht vorgestellt. Einzelne landkreiseigene Liegenschaften werden bereits voll oder teilweise mit erneuerbaren Energien betrieben, wie z.B. das Landratsamt Kelheim. Um die Sensibili- sierung und das Wissen zu den Themen „Energie + Klima“ zu fördern, wurde vom 12. – 20.09.2020 die Bayerische Klimawoche im Landratsamt Kelheim abgehalten. Den MitarbeiterInnen des Land- ratsamtes wurden Fortbildungen bei der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS), bei Energieagenturen

und beim Landesamt für Umwelt in München angeboten. Energieverbrauch und -zufuhr bei den landkreiseigenen Liegenschaften werden in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Regensburg mit Hilfe einer Software für Smart Metering gemessen und gesteuert. Durch die getroffenen Maßnahmen konnte der Landkreis seit 1990 bis 2019 an allen landkreiseigenen Gebäuden (ohne Krankenhäuser) bei Heizung und Strom eine CO₂-Gesamteinsparung von 72,37 %/m² erzielen.

Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus

Der Landkreis Kelheim liegt in der geografischen Mitte Bayerns in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Oberzentren Regensburg, Landshut und Ingolstadt inmitten des europäischen Wirtschaftsraumes und gehört zum Regierungsbezirk Niederbayern. Die Lage ist aus wirtschaftsstrategischer Sicht aufgrund der Verkehrsanbindungen des Landkreises über Straße (Autobahn A93), Schiene (DB-Strecke Ingolstadt-Regensburg) und Wasserstraße (Main-Donau-Kanal mit Industriehafen Kelheim-Saal a. d. Donau) gut. Der Großflughafen München ist in ca. einer Stunde erreichbar.

Die Branche der Automobilzulieferer steht im Landkreis Kelheim eindeutig im Vordergrund, gefolgt vom Maschinenbau und der Elektronik. Mit rund 30 Prozent liegt die Exportquote des verarbeitenden Gewerbes hoch. Außerdem ist der Tourismus für den Landkreis Kelheim ein bedeutender Wirtschaftszweig (Quelle: IHK Regensburg o.J.).

Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt des Landkreises Kelheim

Die Lage des Landkreises inmitten verschiedener Oberzentren (Regensburg, Landshut, Ingolstadt, München, Nürnberg) wirkt sich zwar positiv auf den regionalen Arbeitsmarkt aus, bedingt jedoch auch einen relativ hohen Anteil an Auspendlern.

Bestimmte Personengruppen haben nach wie vor geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch Menschen mit Behinderung und AusländerInnen sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen (Quelle: IHK Regensburg o.J.). Die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Kelheim ist daher gekennzeichnet von Bemühungen, zukunftsorientierten Betrieben Ansiedlungsmöglichkeiten zu eröffnen und damit Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort hat gegenüber 2015 um über 5.328 Arbeitsplätze zugenommen (Quelle: LfStat 2022). Ein Problem, mit dem sich der Landkreis und die dort ansässigen Unternehmen konfrontiert sehen, sind der Fachkräftemangel und der Mangel an qualifizierten Auszubildenden. Im Landkreis Kelheim herrscht nahezu Vollbeschäftigung (Arbeitslosenquote 2020: 3 %; Quelle: Landkreis Kelheim o.J.a). Der IHK-Fachkräftemonitor prognostiziert für die Oberpfalz und den Landkreis Kelheim für 2026 sogar einen Saldowert von branchenübergreifend 20.000 fehlenden Fachkräften (Quelle: IHK Fachkräftemonitor Bayern o.J.). Ein laufendes LEADER-Projekt, das den Fachkräftemangel adressiert, ist die „Experimentierwerkstatt Langquaid“, bei dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor allem an technische Berufe in attraktiver Form herangeführt werden sollen.

Mit der landkreiseigene Onlineplattform „vollregional.de“, die seit 2020 online ist, soll der Fokus auf regionalen Konsum und heimische Angebote gelenkt werden sowie regionale AnbieterInnen gestärkt werden (Quelle: vollregional.de o.J.). Auch das LEADER-Projekt „Resilienz und Nachhaltigkeit – Transformationsregion Landkreis Kelheim“ will künftig ökologische und/oder nachhaltige Bewirtschaftungssysteme sowie die damit verbundenen regionalisierten Waren- und Geldströme fördern.

Landwirtschaftliche Situation

Wie viele andere ländliche Regionen ist der Landkreis Kelheim vom landwirtschaftlichen Strukturwandel und der Problematik des Grünlandverlustes betroffen (Quelle: LfStat 2022). Eine Problematik,

die auch eine hohe Relevanz im Rahmen der Klimaveränderung hat, da extensives Grünland mit zu den wichtigsten Kohlendioxidsenkern gehört. Es wäre wichtig, den Anteil der ökologisch arbeitenden landwirtschaftlichen Betriebe zu erhöhen und der sinkenden Zahl der Milchvieh- und Mutterkuhhalter im Landkreis mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen und zugleich naturverträglicher auszurichten. Auch die regionale Erzeugung von Sonderkulturen wie Spargel und Hopfen in Bio-Qualität müssten ausgeweitet werden. Im Jahr 2020 wurden Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Zukunft des Landkreises Kelheim auf der überfraktionellen Klausurtagung der Kreisräte des Landkreises festgesetzt. Eine der beschlossenen Maßnahmen ist beispielsweise die deutliche Steigerung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft im Landkreis Kelheim bis 2030.

Tourismus

Der Tourismus stellt im Landkreis Kelheim einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Eine Studie des DWFI ergab für das Jahr 2019 jährlich über 1 Mio. Übernachtungen in Hotels, Pensionen oder Ferienwohnungen. Hinzu kommen in etwa weitere 3,8 Mio. Tagesreisen pro Jahr. Die Brutto-Wertschöpfung des Tourismus beläuft sich insgesamt jährlich auf 225 Mio. €, wobei die Hälfte von Übernachtungsgästen und die andere Hälfte von Tagesreisen erzielt wird. Leichte Erholungstendenzen von der Zeit der Corona-Pandemie sind im Geschäftsreiseverkehr zu erkennen, der für viele Unterkünfte als Basis (Grundrauschen vorher) eine hohe Bedeutung hat. Jedoch bleibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch offen, wann bzw. ob in diesem Segment das „Vor-Corona-Niveau“ erreicht werden kann. Im Bereich des Aktiv- und Naturtourismus konnte der Landkreis auch während der beiden Pandemie-Jahre 2020 und 2021 aufgrund seines attraktiven touristischen Rad- und Wanderwegnetzes, seinem Kulturangebot und Sightseeing seine Stärken voll ausspielen. Durch die Beteiligung an vielen überregionalen Rad- und Wanderfernwegen haben viele Gäste Teile Ihres Urlaubs im Landkreis Kelheim verbracht.

Ziel des Tourismusverbandes für 2022 ist, die touristischen „Megathemen“ Digitalisierung und Nachhaltigkeit weiter voranzubringen und insbesondere die Betriebe bei diesem Transformationsprozess zu unterstützen und zu begleiten. Außerdem soll der Ausbau von barrierefreien Angeboten einen weiteren Schwerpunkt darstellen (Quelle: Tourismusverband Kelheim).

Dorfleben und Dorfkultur

Mobilität

Um die Mobilität der AnwohnerInnen des Landkreises zu verbessern und das Angebot des ÖPNV zu erweitern, wird der Expressbus KEXI innerhalb des Landkreises angeboten. KEXI steht dabei für „Kreis Kelheim Express Individuell“ und ist ebenfalls seit 2020 aktiv. Es ist ein On-Demand-Service, der auf Abruf bedarfsgerechte Fahrten ermöglicht und dabei auch Barrierefreiheit sicherstellt. Ein Regelfahrschein startet bei 2,00 € pro Person (Quelle: KEXI o.J.). Der Punkt der CO₂-armen Mobilität wurde im Landkreis Kelheim KelRide-Projekt in Angriff genommen. Seit März 2020 verkehren im Landkreis autonome, fahrerlose Elektrobusse der dritten Generation. Der Landkreis Kelheim hat damit als erster Landkreis Deutschlands eine Vorreiterrolle im Bereich der autonomen Mobilität im öffentlichen Verkehr eingenommen. Es handelt sich um ein Forschungsprojekt, das durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Aktionsplans „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Mobilität“ gefördert und vorerst bis Dezember 2023 umgesetzt wird (Quelle: Landkreis Kelheim o.J.b; KelRide o.J.).

Kunst und Kultur

Seit einigen Jahren hat sich der Landkreis Kelheim als Kulturlandkreis einen Namen gemacht. Maßgeblichen Anteil dazu hat die seit über 50 Jahren agierende Musikvereinigung Kelheim, die es immer wieder schafft, SpitzenmusikerInnen mit nationalem und internationalem Renommee in die Region zu holen. Überregional bedeutende LandArt-Projekte führten für den Landkreis zu einem weiteren Imagegewinn. Verschiedenste LEADER-Projekte wie zum Beispiel dem „Kunstweg zwischen Fels- und Fluss“, dem „Theater am Bahnhof“, der „Schwoagara Dorfbühne“, dem „Passionsspiel Altmühlmünster“ bis hin zum „Kunst- und Kulturzentrum Alter Pfarrhof Essing“ geben dem kulturellen Leben positive Impulse.

Soziales, Gesundheit und Bildung

Im Landkreis Kelheim leben 123.716 (Stand: 30.06.2021; Quelle: LfStat 2021) EinwohnerInnen. Im Verlauf der letzten Jahre ist die demografische Entwicklung des Landkreises gekennzeichnet von einem stetigen Bevölkerungszuwachs, was für die Attraktivität des Landkreises Kelheim spricht. Der Anteil der Jugendlichen unter 18 Jahren an der Landkreisbevölkerung betrug im Jahr 2020 17,7 %. Damit liegt der Landkreis Kelheim zwar um mehr als ein Prozent über dem Bayerndurchschnitt von 16,6 % (Quelle: LfStat 2020), jedoch macht sich auch hier der demografische Wandel bemerkbar. Seit 1987 verringert sich der Anteil der unter 18-Jährigen drastisch und stetig. Auch der Anteil der BewohnerInnen zwischen 18 und 30 Jahren, die zu den aktuellen potenziellen Fachkräften zählen, nimmt stetig ab (Quelle: LfStat 2022). Demgegenüber steht eine starke Erhöhung der Bevölkerungszahl insgesamt. Mit der starken Erhöhung geht allerdings auch ein Anstieg des Bevölkerungsanteils der ab 65-Jährigen einher. Seit 1987 hat sich dieser Bevölkerungsanteil zahlenmäßig fast verdoppelt und bildet heute 19 % der Bevölkerung des Landkreises ab. Diese steigende Tendenz macht deutlich, dass einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik eine große Bedeutung zukommt (Quelle: LfStat 2022; Landkreis Kelheim 2014).

Im Landkreis Kelheim existieren zwei Krankenhäuser, die Goldberg-Klinik in Kelheim und die Ilmtalklinik in Mainburg. Im Hinblick auf den weiter voranschreitenden demographischen Wandel bilden die 16 Senioren- oder Pflegeeinrichtungen und sechs Reha- und Kureinrichtungen des Landkreises eine gute Grundlage.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept, der Aktionsplan Inklusion sowie das Konzept für Chancengleichheit bilden eine wesentliche Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung von sozialen Projekten im Landkreis Kelheim. Das Zentrum für Chancengleichheit, das für Gleichstellung, Inklusion und Integration zuständig ist, ist intensiv in den LEADER Entwicklungsprozess im Landkreis Kelheim eingebunden. Insbesondere auch die Ziele und die Arbeit des/der Behindertenbeauftragten im Landkreis Kelheim und des Zentrums für Chancengleichheit bewirken, dass das Thema „Inklusion“ eine bedeutende Rolle im Landkreis Kelheim spielt. Dies spiegelt in konkreten Umsetzungsprojekten wie den LEADER-Projekten „Zukunftskonzept Chancengleichheit im Landkreis Kelheim“, „Bürgerhilfe IhrlersteinPainten“, IKIB – Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsstätte Mainburg“ oder dem „Integrations- und Begegnungszentrum Cabrizio“ in Abensberg wider.

Im Jahr 2022 bildet in der Jugendarbeit die sogenannte Aktivierungskampagne den Tätigkeitsschwerpunkt. Mit einer Vielzahl an konkreten Kleinmaßnahmen soll die Jugendarbeit nach der schwierigen Coronaphase wieder Fahrt aufnehmen. Die Unterstützung durch die Förderinitiative LEADER kann in der Jugendarbeit eine wertvolle zusätzliche Motivation sein, da vor allem konkrete Projekte und Maßnahmen (wie z.B. Camps, Jugendtreffpunkte, Events) für die Aktivierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hilfreich sind. Im Rahmen der Diskussionen in der Frühjahrsvollversammlung des Kreisjugendrings wurden die Herausforderungen in der Jugendarbeit nach Corona deutlich. Es

ist zu hoffen und zu wünschen, dass wichtige Revitalisierungsprozesse in den Jugendgruppen erfolgreich verlaufen.

Mit 35 Grund- und Mittelschulen, vier Realschulen und drei Gymnasien sowie der Berufsoberschule, der Fachoberschule und einer Reihe von Fachschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung verfügt der Landkreis Kelheim über ein engmaschiges Netz allgemeiner Ausbildungsstellen. Daneben bieten der Landschaftspflegeverband Kelheim, der Bund Naturschutz und der Tourismusverband Landkreis Kelheim zusätzlich erlebnispädagogisch aufbereitete Bildungsangebote in freier Natur an, die vor allem von Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen genutzt werden. Zukünftig sind im Rahmen der Umsetzung des Informations- und Bildungszentrums zum „Nationalen Naturmonument Weltenburger Enge“ weitere hochwertige Informations- und Bildungsangebote zu erwarten.

Bestehende Planungen und Initiativen

Im Rahmen der LES-Konzepterstellung wurden Fachkonzepte und laufende Planungen in die Erarbeitung einbezogen. Insbesondere waren dabei die Inhalte von laufenden regionalen Entwicklungskonzepten (z.B. ILEKs, Regionalmanagement) relevant.

Natur-, Klima- und Ressourcenschutz

- Klimaschutzkonzept, Energienutzungsplan und Klimaschutz-Ratgeber Landkreis Kelheim
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Landkreis Kelheim
- Umsetzungskonzepte „Pilotprojekt zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung“
- Erosionsschutzkonzepte: bodenständig im Landkreis Kelheim
- „Resilienz und Nachhaltigkeit – Transformationsregion Landkreis Kelheim“ – SWOT-Analyse und Strategieentwicklung
- Landschaftspflegekonzept LPK Bayern
- Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus
- Handlungskonzept Regionalmanagement Landkreis Kelheim Mobiler innovativer Lebens- und Wirtschaftsraum 2019 – 2021
- Konzept Landkreis Kelheim 2030 – Zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsstandort

Dorfleben und Dorfkultur

- siehe „Thematisch übergeordnet“ ILEKs

Soziales, Gesundheit und Bildung

- Integrationsplan für den Landkreis Kelheim
- Aktionsplan Inklusion Landkreis Kelheim
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Kelheim
- Zukunftskonzept Chancengleichheit des Landkreises Kelheim
- Abschlussbericht Modellregion „Naturtourismus für Alle im Landkreis Kelheim“

Thematisch übergeordnet

- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Donau-Laber
- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Hallertauer Mitte
- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) ABeNS
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Painten, Essing und Ihrlerstein

- Jahresberichte der Europaregion Donau-Moldau (Landkreis Kelheim ist Mitglied)
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Bei allen oben genannten regionalen Fachplanungen und Fachkonzepten war und ist das LAG-Management beim Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. eingebunden. Die Einbindung erfolgt über die Teilnahme an oder Moderation von Arbeits- und Expertentreffen.

5.2 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse wurde unter intensiver Beteiligung zahlreicher lokaler AkteureInnen erstellt. Grundlage der SWOT-Analyse sind die Ergebnisse

- der Regionalkonferenz des Landkreises Kelheim am 15.03.2019
- der Klausurtagung vom 09. – 10.10.2020
- der Evaluierung der letzten LEADER-Förderperiode durch die Mitglieder der LAG, den Fachbeirat, Politische VertreterInnen, Vereine und Verbände des Landkreises Kelheim (inkl. Expertengespräche)
- die Ergebnisse der Befragung im Rahmen des Projektes „Resilienz und Nachhaltigkeit – Transformationsregion Landkreis Kelheim“

5.2.1 Natur-, Klima- und Ressourcenschutz

THEMENFELD „Natur-, Klima- und Ressourcenschutz“	
<p>Unsere Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viele ökologische Flächen • Geologische Vielfalt • Vielfalt der Naturräume • Vielfältige Arten- & Biotopausstattungen (aufgrund unterschiedlicher geologischer Verhältnisse) • Hoher Holzzuwachs • Angebot betreutes Wohnen für ältere Hausbesitzer • Wertvolle Kulturlandschaften [z.B.: Wacholderheiden Altmühltal (auch touristisch wertvoll)] • Hohe Anzahl an Photovoltaik-Anlagen • Wiederverwertung der landwirtschaftlichen Abfallprodukte durch Biogasbetrieb • Nutzung von Ökostrom für Landkreiseinrichtungen 	<p>Unsere Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenprobleme/-versiegelung durch Anbau von Sonderkulturen (Hopfen/Mais/Spargel), Folienanbau • Nitratbelastung, Bodenerosion & Humusverlust • Fehlende Heckenstrukturen & gemulchte Wegränder • Begrenzte ökologische Flächen im Süden • Sukzessiver klimawirksamer Grünlandverlust • Fehlende Kontrolle von Biotopen & Ausgleichsmaßnahmen • Verlust Biotope durch Intensivierung in Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung & Verkehr • Hoher Flächenverbrauch/-verlust • Thematisierung & Nutzung von Leerstand nicht ausreichend & keine harten Instrumente für Innenentwicklung • Verdichtete Bebauung oft schwer durchsetzbar, Innenentwicklung schwer/kaum realisierbar • Abhängigkeit von überregionalen Energielieferanten & mangelhafte Möglichkeiten der Energiespeicherung des lokal erzeugten Stroms • Mangelnde Eigeninitiative im Landkreis • Kein direkter Klimaschutzverantwortlicher
<p>Unsere Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung & Erhöhung Kohlenstoffvorräte im Boden/ Biosphäre • Hopfentrocknung mit Hackschnitzel C-neutral (mobil) • Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm KULAP • Phosphor-Recycling aus Klärschlamm • Kohlenstoffspeicherung im Boden, Humusaufbau • Angebot betreutes Wohnen für ältere Hausbesitzer • Zwischennutzung unbebauter Bauplätze/Leerstände und Verdichtung 	<p>Unsere Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artenschwund, Verlust an Biodiversität • C-Bindungsprojekte sind zu kurzfristig • Hohes Erosionspotenzial, geologisch und geographisch bedingt (insb. tertiäres Hügelland) • Zunehmende Klärschlammproblematik • Zu wenige Grünflächen bei verdichteter Bebauung • Siedlungsdruck • Steigende Flächenkonkurrenz Tank – Teller (Große Nachfrage nach landwirtschaftlichen Nutzflächen sowohl für Nahrung als auch für Energie)

- Aufnahme flächensparende & ressourcenschonende Siedlungsentwicklung in Tagesordnung Landkreis
- Aufbau von Pufferflächen
- Moorschutz und -renaturierung
- Wasserkraftpotenzial (Abens) & Windkraftpotenzial (Jura) & „Häuserpotenzial“ für mehr Photovoltaik
- Sicherung der Wasservorkommen
- Gute Voraussetzungen für modellhafte Projekte im Bereich Gewässerschutz, Bodenschutz etc.
- Sensibilisierung der Bevölkerung

- Steigende Flächenpreise bedingt durch intensivierte Flächennutzung
- Klimaveränderungen (z.B.: stehende Gewitter, Starkregen)

Verwundbarkeitseinschätzung: hohe Verwundbarkeit

- ▶ Gebietsweise hohes Boden-Erosionspotenzial
- ▶ Bodenverbrauch bzw. Bodenversiegelung
- ▶ Erhöhte Anfälligkeit von Ökosystemen
- ▶ Hohe Abhängigkeit von überregionalen Energielieferanten

Tabelle 2: SWOT Natur-, Klima- und Ressourcenschutz

5.2.2 Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus

THEMENFELD „Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus“

Unsere Stärken

Regionale Wirtschaft

- Einige lokale Betriebe (z.B.: Brauereien, Bäcker, Metzger) & Hofläden (ca. 40 Stück)
- Regionale Spezialitäten (Hallertau)
- Familiengeführte & innovative Unternehmen
- Stärke Branchen Industrie & Handwerk
- Niedrige Verschuldung des Landkreises, Finanzielle Spielräume bei Gemeinden & Landkreis
- Einkommenssteuerstarker Landkreis, geringe Arbeitslosigkeit, hochqualifiziertes Personal
- Hohe Nutzung angebotener Förderprogramme & gute Vernetzung der vielfältigen Initiativen
- VöF /LEADER Geschäftsstelle
- Wirtschaft & Ausbildung (Berufsschule)
- Zentrale geographische Lage des Landkreises zwischen drei Großstädten
- Ländliche Region

Landwirtschaft

- Gute Vernetzung zwischen Land-, Forstwirtschaft, Natur & (naturorientiertem) Tourismus
- Hoher Anteil von Nebenerwerbslandwirten (stabilerer Status bei Strukturwandel)

Tourismus

- Erfolgreicher Tourismusbereich & -verband
- Vielzahl an Kultur- & Freizeitangeboten (z.B. Sehenswürdigkeiten, Geschichte, Natur)
- Weltenburger Enge, Limes, Schwefel, Moor,

Flusslandschaften

- Sanfter Tourismus

Unsere Schwächen

Regionale Wirtschaft

- Gebrochene Logistikketten
- Industrielle Monostruktur des Landkreises (Abhängigkeit Automobil- und Zulieferindustrie)
- Vielfalt des regionalen Angebots nimmt ab
- Geringes Angebot an Bioprodukten
- Geringe Nachfrage nach regionalen Produkten
- Keine Vernetzung der Hofläden
- Nur markunwirksame Einzelbetriebe haben Interesse an Bio-Regional-Schiene
- Fehlende Vermarktungsstrategien für & Bündelung von Bio-/Regionalprodukte
- Konkurrenz der Gemeinden um Gewerbe
- Keine interkommunalen Gewerbegebiete
- Infrastruktur, ÖPNV

Landwirtschaft

- Bildung in Landwirtschaft (Schule)
- Zunehmende Industrialisierung Landwirtschaft
- Niedriger Anteil Biolandwirtschaft & geringe Förderung ökologischer Landwirtschaft
- Niedriger Anteil v.a. an tierhaltenden Betrieben
- Trend Richtung Nebenerwerb
- Zu hohe Auflagen für Landwirte/Verarbeiter
- Fehlen von Verarbeitern (Schließung Wertschöpfungsketten nicht möglich) (z.B. Fehlende regionale Schlachtmöglichkeiten)

Tourismus

- Convenience-Ware in Gastronomien
- Fehlende Angebote in Nebensaison
- Zu starke Konzentration auf bestimmte Gegenden (Tourismus Hot Spots)
- Keine Ahndung unerlaubter Aktivitäten von Touristen (z.B. Bereich der Weltenburger Enge)

Unsere Chancen

Regionale Wirtschaft

- Gemeindeabhängig hohe Nachfrage nach regionalen Produkten

Unsere Risiken

- Verlust regionaler Vermarktungsstrukturen
- Abhängigkeit der Automobilindustrie von globaler Lage
- Kleiner Branchenmix

Unsere Chancen	Unsere Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung für Regionalität steigt • Potenzial regionaler Konsum durch Gastronomie & Höfe & öffentliche Beschaffung regionalisieren • Potenzial für regionale Produktionskreisläufe • Digitalisierung der regionalen Vermarktung & Bündelung Marketing [Senkung Aufwand einzelner Unternehmen (z.B. Regionalflyer)] • Nutzung Tourismus für regionale Vermarktung • Ausbau der Plattform vollregional.de • Umfassendere Nutzung von Fördertöpfen • Gemeinsame Agrarpolitik GAP der EU • Resilienzfähigkeit (EU) • Zentrale Lage zwischen den Wirtschaftszentren • Vernetzungsmöglichkeiten über den Landkreis hinaus verbessern • Zuzug aus Regensburg <p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schattenverträgliche Grünpflanzen als Untersaat, ganzjährige Bodendeckung • Kompostierung Häckselgut, Erhöhung <p>Bodenfruchtbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohes Potenzial für Biolandwirtschaft & für nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung • Förderung natur- und klimaschutzorientierter landwirtschaftliche Prozesse (KU-LAP) • Interesse der Landwirte an Kohlenstoffbindung <p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Tourismusströme, Entzerrung • Lage in Bayerns Mitte • Steigerung Tagestourismus durch anliegende Städte • Mehr Urlaub im Inland, Gesundheitstourismus 50+, Naturverträglicher Tourismus, Fahrradtourismus • Ausbaupotenzial der Qualität (insb. Kleinbetriebe) • Potenzial Hallertau • Möglichkeiten zur Naherholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Generationswechsel, Thema Online • Fehlender Nachwuchs in Handwerksbetrieben • Orientierungslosigkeit der Jugend (Berufswahl) • Fachkräftemangel (u.a. durch geringe Attraktivität als naheliegenden größeren Städte) <p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maisanbau durch Biogasbetriebe • Steigender Wasserverbrauch für Bewässerung • Abnehmen der Tierbestände <p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel in Tourismus/Gastronomie • Hohe Abhängigkeit von intakter Natur und Kulturlandschaft

Verwundbarkeitseinschätzung: **mittlere Verwundbarkeit**

- ▶ **Verlust an regionalen Vermarktungsstrukturen**
- ▶ **Schließung von Wertschöpfungsketten schwierig**
- ▶ **Industrielle Monostruktur (Automobilindustrie) und damit erhöhte Abhängigkeit der Wirtschaftskraft**
- ▶ **Fachkräftemangel**

Tabelle 3: Saisonale und räumliche Fokussierung des Tourismus

5.2.3 Dorfleben und Dorfkultur

THEMENFELD „Dorfleben und Dorfkultur“	
Unsere Stärken	Unsere Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Innovative Ansätze im ÖPNV (KelRide) • Hohe Lebensqualität • Schönes Umfeld, Natur und Landwirtschaft • Gemeinsame Projekte/Veranstaltungen von Vereinen • Attraktive soziale und gesellschaftliche Treffpunkte (z.B. Kinderspielplatz/Generationenpark) • Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt) • Kommunen stark bei freiwilligen Leistungen (z.B.: Kulturfeste, Sportvereine) 	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichendes ÖPNV-Netz insbesondere in Richtung Regensburg (keine Reduzierung der KFZ-Nutzung möglich) • Fehlende Anbindung von Ortsteilen, insb. große Neubaugebiete (Donut-Effekt) • Heterogenes und kleines Radwegnetz (nicht sicher) • Zusammenwachsen Landkreis Süd und Nord • Dorfmittelpunkte sterben aus • Fehlendes Kulturangebot & Nahversorgung

Unsere Stärken <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Traditionen • Ferienprogramme von Vereinen (Anknüpfung für Eltern) • Starke, proaktive Akteure • Sanfter Tourismus 	Unsere Schwächen <ul style="list-style-type: none"> • Einkaufsmöglichkeiten lückenhaft vorhanden (bleiben in umliegenden Städten) • Einbindung junger Menschen • Wenig LEADER-Projekte im Jugendbereich • Hohes Individualitätsdenken bei Akteuren
Unsere Chancen <ul style="list-style-type: none"> • Gute Basis für ÖPNV (Freizeitbus, KEXI, KelRide) • Vernetzung Eisenbahn Ingolstadt-Regensburg mit Radwegen • Wiederaufleben alter Bräuche und Traditionen (z.B. Mai-baumfest) • Potenzielle neue Vereinsmitglieder/ehrenamtlich Engagierte durch neue Baugebiete • Stärkung des Gemeinschaftsgefühls durch LEADER-Projekte (z.B. ehemaliges Feuerwehrhaus, Wirtshaus, ...) • Attraktivität der Bauten/Anlagen schafft Zuzug, Sicherung des Vereinslebens • Durch ILE Vernetzung der Gemeinden untereinander • Bindung der Jugendlichen an Ort (z.B. durch frühzeitige Einbindung in Vereinsleben) 	Unsere Risiken <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau B16 statt ÖPNV • Zu große Baugebiete problematisch für Integration im Ort bzw. in der Gesellschaft • Immobiler Infrastruktur • Wachstum ohne Strategie/Leitbild • Nachwirkungen der Pandemie auf das Sozialleben • Wegzug jungen Bevölkerung (z.B. wegen zu wenig Bauland)
Verwundbarkeitseinschätzung: hohe Verwundbarkeit <ul style="list-style-type: none"> ▶ Abwanderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in umliegende Städte bzw. Ballungszentren ▶ Unzureichendes ÖPNV-Netz und damit eingeschränkte Anbindung an Oberzentren ▶ Aussterben von Dorfmittelpunkten ▶ Fehlende/eingeschränkte Nahversorgung 	

Tabelle 4: SWOT Dorfleben und Dorfkultur

5.2.4 Soziales, Gesundheit und Bildung

THEMENFELD „Soziales, Gesundheit und Bildung“	
Unsere Stärken <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeschule Mainburg • Gute Krankenhausversorgung (Nähe zum Patienten) • Altenheime & Pflegeversorgung • Gesundheitsbereich Bad Gögging / Bad Abbach • Guter Inklusionsprozess • Engagierte Seniorenbeauftragte • Ehrenamtsbeauftragte und großes ehrenamtliches Engagement • Viele Förderzentren • Gutes Bildungswesen (Schulen) • Modernes Berufsschulzentrum 	Unsere Schwächen <ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckende ambulante Versorgung fehlt • Altersstruktur und Sicherung der niedergelassenen Ärzte • Krankenhäuser (Kosten, wirtschaftliche Situation) • Altenpflege (Personal) • Keine speziellen Pflegeschulen • Sprachliche Barrieren im Pflegebereich • Fehlender Wohnraum für Menschen mit Behinderung • Fehlender bezahlbarer Wohnraum • Mangelhafte Einbindung von Senioren, Jugend, Vereinen, Schuldirektoren, Kindergartenleitungen, Landwirten, Firmen und Öffentlichkeit • Fehlendes ehrenamtliches Engagement, insb. bei Jugendlichen • Fehlen von Innovationen auf sozialem Gebiet • Unzureichende Kommunikation aktueller Programme/Projekte an Öffentlichkeit • Zusammenhalt Nord und Süd
Unsere Chancen <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Pflegeschule(n) • Integration + Inklusion • Tolerante Gesellschaftsstruktur 	Unsere Risiken <ul style="list-style-type: none"> • Schlechtes Image von Pflegeberufen • Zu wenig Ehrenamt • Partielle Überalterung

- Soziales Gefüge gestalten
- Struktur für Wohnraum schaffen
- Mehr-Generationen-Wohnen
- Landkreis-App (besonders für jüngere Bevölkerung)
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Verwundbarkeitseinschätzung: hohe Verwundbarkeit

- ▶ Zunehmende Destabilisierung der medizinischen Versorgungsstrukturen mit Fachärzten, Hausärzten und der ambulanten Versorgung
- ▶ Überalterung der Gesellschaft bei sinkender Beschäftigung in der Pflege und fehlenden Betreuungsmöglichkeiten
- ▶ Fehlender bezahlbarer Wohnraum

Tabelle 5: SWOT Soziales, Gesundheit und Bildung

5.2.5 Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Ableitung des gebietspezifischen Handlungsbedarfes erfolgt gemäß nachfolgend dargestelltem Prozedere:

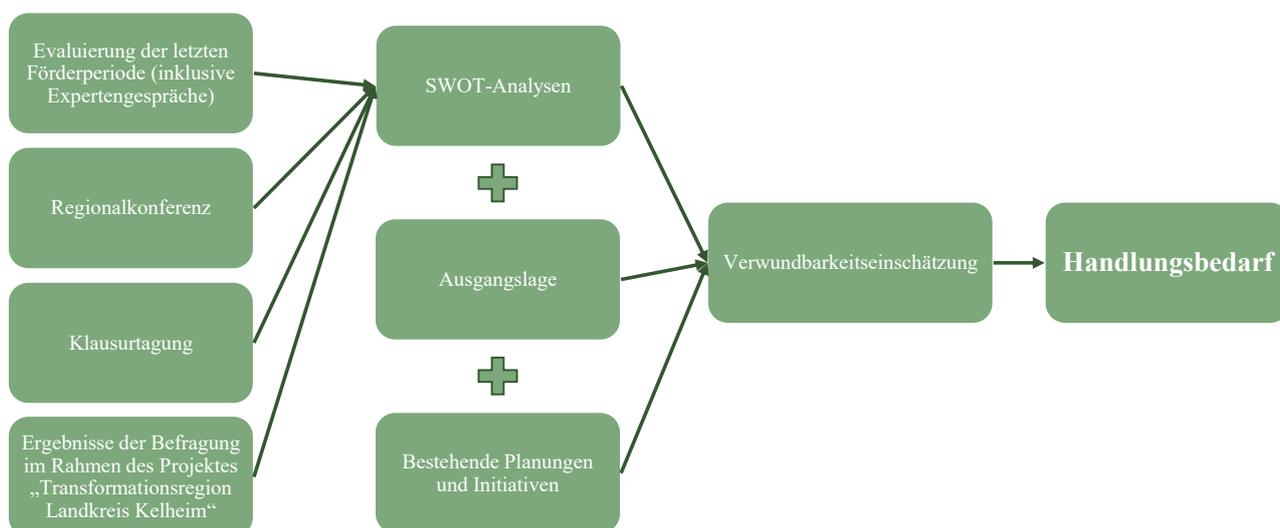


Abbildung 6: Ableitung des Handlungsbedarfs

Besondere Dringlichkeiten, die im Landkreis Kelheim regional bearbeitet werden sollten, haben sich in Zuge der Verwundbarkeitseinschätzung herauskristallisiert. Die Verwundbarkeitseinschätzung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der vorhandenen Resilienzansätze und bestehenden Gefährdungen. Dabei hat sich bei den Themenfeldern „Natur-, Klima- und Ressourcenschutz“, „Dorfleben und Dorfkultur“ und „Soziales, Gesundheit und Bildung“ eine hohe Verwundbarkeit ergeben. Bei dem Themenfeld „Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus“ liegt die Verwundbarkeit im mittleren Feld. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Verwundbarkeiten und somit des Handlungsbedarfs ist aus der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Bei der Problematik im Themenbereich ÖPNV hat sich die LAG entschieden, diese Thematik primär über das Regionalmanagement im Landkreis Kelheim abzuwickeln. Die LAG arbeitet, wie bereits erläutert, hier im Rahmen der Kreisentwicklung Landkreis Kelheim (KEK) eng zusammen. Parallelarbeiten werden vermieden, mögliche Synergien hingegen genutzt.

Auch der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und die notwendige flächensparende und ressourcenschonende Regional- und Siedlungsentwicklung haben sich im Zuge der Verwundbarkeitseinschätzung herauskristallisiert. Diese Arbeitsbereiche werden vorrangig über die ILEs (Vitalitäts-Check) abgewickelt. Auch hier ist, wie bereits erwähnt, eine enge Abstimmung sichergestellt.

Entwicklungsschwerpunkte für die LEADER-Periode 2023 – 2027:

THEMENFELD „Natur-, Klima- und Ressourcenschutz“	
Anfälligkeiten und Handlungsbedarf	Mögliche oder bestehende Resilienzansätze
Gebietsweise hohes Boden-Erosionspotenzial Geologisch und geographisch bedingt, insbesondere das Tertiäre Hügelland mit seinen erosiven Böden, seinem sehr hügeligen Gelände sowie seiner intensiven Landwirtschaft mit Sonderkulturen	Etablierung von Erosionsschutzprojekten Aktuelle Projekte: Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.: boden:ständig
	Initiierung von humusaufbauenden Maßnahmen (dient außerdem als Maßnahme zur Verbesserung der Wasserspeicherkapazität und somit als Klimaanpassungsmaßnahme für länger werdende Trockenperioden) Aktuelle Projekte: LEADER: HumusTandem – regionalisierter Kohlenstoffkreislauf
Bodenverbrauch bzw. Bodenversiegelung Erhöhen ebenfalls das Erosions- und Überschwemmungspotenzial. Zudem erhöht sich auf Grund der steigenden Kosten auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Nutzungsintensitäten auf Acker- und Grünland erhöht werden	Reduzierung des Flächenverbrauchs durch verbessertes Leerstandsmanagement Möglicher Ansatz: Coworking-Spaces (möglicherweise in Kooperation mit ILE)
	Bodenschonendes Bauen (insbesondere in Neubaugebieten/Gewerbegebieten) fördern
Erhöhte Anfälligkeit von Ökosystemen: Bedingt durch sehr hohe geologische und mikroklimatische Vielfalt (Jura und Altmühltal, Tertiäres Hügelland, Donautal) ergibt sich ein vergleichbar sehr hohes Potenzial in der Arten- und Biotopausstattung. Die Reduktion der Biodiversität und der Landschaftsstrukturen führt zu einer Erhöhung der Anfälligkeit von Ökosystemen	Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz sowie zur Sicherung von Kulturlandschaftselementen (z.B. Wacholderheiden, Hohlwege, Hecken) Aktuelle Projekte: LEADER: Realisierung von extensiven Beweidungssystemen z.B.: Altmühltaler Lamm/Weiderind, Labertal Ox
Hohe Abhängigkeit von überregionalen Energielieferanten Durch fehlende Möglichkeiten der Energiespeicherung des lokal erzeugten Stroms ist der Landkreis in eine Abhängigkeit geraten	Erhöhung der Energiegewinnung auf Privatflächen (insbesondere Photovoltaik auf Privatdächern) und der Windenergienutzung (z.B. Jurahochfläche), wobei die dezentrale Stromspeicherung ein entscheidender Faktor ist

Tabelle 6: Handlungsbedarf „Natur-, Klima- und Ressourcenschutz“

THEMENFELD „Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus“	
Anfälligkeiten und Handlungsbedarf	Mögliche oder bestehende Resilienzansätze
Verlust an regionalen Vermarktungsstrukturen und damit steigende Abhängigkeit von überregionalen Lieferketten	Förderung von Regionalmarken, von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie von Dorfläden Aktuelle Projekte: LEADER: Transformationsregion Landkreis Kelheim
Industrielle Monostruktur (Automobilindustrie) und damit erhöhte Abhängigkeit (z.B. von Zulieferbetrieben) Schwächt wirtschaftliche Stabilität des Landkreises	Förderung von Aus- und Fortbildungsprojekten im Schnittstellenbereich Schule/Wirtschaft Aktuelle Projekte: LEADER: Experimentier-Werkstatt Langquaid (soll insbesondere Beitrag zur Attraktivitätsförderung von technischen Berufen liefern und der Nachwuchsproblematik entgegenwirken. Dabei ist die Verbesserung der Imagearbeit ein wichtiger Motivationsfaktor)
Fachkräftemangel , besonders im Handwerks- und Tourismusbereich	Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen)
Schließung von Wertschöpfungsketten schwierig Der teilweise vorherrschende Mangel an „Kettengliedern“ (z.B. Verarbeitendes Gewerbe) erschwert die Schließung von Wertschöpfungsketten	Reduktion der Hürden des verarbeitenden Gewerbes und Erhöhung der Attraktivität des Landkreises für besagtes Gewerbe Aktuelle Projekte: LEADER: Schlachthaus Limmerhof
Starke Abhängigkeit des Tourismus von intakter Natur und Kulturlandschaft Zielkonflikt: Naturschutz und Naturerlebnis (z.B. Mountainbiking)	Sicherstellung der Pflege der historisch gewachsenen Kulturlandschaften (z.B. Hallertau, Altmühltal mit Wacholderheiden) und qualitativ hochwertiger Tourismusangebote (z.B. Rad-/Wanderwege, Naturinformationseinrichtungen) Aktuelle Projekte: LEADER: Raus Zeit, Geo-Radweg, Fünf-Flüsse-Radweg
Saisonale (Hauptsaison: April – Oktober) und räumliche Fokussierung (Hot-Spots) des Tourismus Erhöht die Anfälligkeit der touristischen Wertschöpfung (keine ganzjährige Wirtschaftskraft)	Maßnahmen zur Verlängerung der Saisonzeiten (z.B. spezielle Herbst-, Winter- und Frühjahrsangebote für Wanderer, Radfahrer, kulturell Interessierte) sowie zur räumlichen Ausbreitung und Diversifizierung des touristischen Angebots

Tabelle 7: Handlungsbedarf „Regionale Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus“

THEMENFELD Dorfleben und Dorfkultur	
Anfälligkeiten und Handlungsbedarf	Mögliche oder bestehende Resilienzansätze
Abwanderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in umliegende Städte bzw. Ballungszentren Angebote für diese Zielgruppe nehmen besonders in dörflichen Gebieten ab	Einbindung der Jugend in Projekte und Übertragung von Verantwortung , vor allem auch in generationsübergreifende Projekte oder kulturelle, identitätsstärkende Projekte (z.B. Dorfgemeinschafts-Einrichtungen) Aktuelle Projekte: LEADER: Dorfstadt Adlhausen, Hirtshaus Hattenhausen, Passionsspiel oder Theaterkulisse Teugn
Unzureichendes ÖPNV-Netz und damit eingeschränkte Anbindung an Oberzentren	Keine direkte Bearbeitung mit LEADER, Abstimmung mit Regionalmanagement
Aussterben von Dorfmittelpunkten Durch den demographischen Wandel, den Wegzug der jungen Bevölkerung und der Zersiedlung des Landkreises sterben die einst aktiven Dorfmittelpunkte mehr und mehr aus	Reaktivierung der Dorfmittelpunkte als Kommunikationsraum durch die Aufwertung mit Hilfe geeigneter Angebote Aktuelle Projekte: LEADER: Der Zachhof, Dorfgemeinschaftshaus Dünzling

Fehlende/ingeschränkte Nahversorgung Höhere Attraktivität für Anbieter in umliegenden Ballungs-orten. Das hat zur Folge, dass LandkreisbewohnerInnen längere Wege auf sich nehmen müssen, um die eigenen Versorgung sicherzustellen	Steigerung und Diversifizierung des wohnortnahen Angebots zur Verbesserung der dörflichen Lebensqualität durch die Steigerung der Attraktivität für AnbieterInnen
Starke Abhängigkeit des Tourismus von intakter Natur und Kulturlandschaft Zielkonflikt: Naturschutz und Naturerlebnis (z.B. Mountainbiking)	Sicherstellung der Pflege der historisch gewachsenen Kulturlandschaften (z.B. Hallertau, Altmühltal mit Wacholderheiden) und qualitativ hochwertiger Tourismusangebote (z.B. Rad-/Wanderwege, Naturinformationseinrichtungen) Aktuelle Projekte: LEADER: Raus Zeit, Geo-Radweg, Fünf-Flüsse-Radweg
Saisonale (Hauptsaison: April – Oktober) und räumliche Fokussierung (Hot-Spots) des Tourismus Erhöht die Anfälligkeit der touristischen Wertschöpfung (keine ganzjährige Wirtschaftskraft)	Maßnahmen zur Verlängerung der Saisonzeiten (z.B. spezielle Herbst-, Winter- und Frühjahrsangebote für Wanderer, Radfahrer, kulturell Interessierte) sowie zur räumlichen Ausbreitung und Diversifizierung des touristischen Angebots

Tabelle 8: Handlungsbedarf „Dorfleben und Dorfkultur

THEMENFELD Soziales, Gesundheit und Bildung	
Anfälligkeiten und Handlungsbedarf	Mögliche oder bestehende Resilienzansätze
Zunehmende Destabilisierung der medizinischen Versorgungsstrukturen mit FachärztInnen, HausärztInnen und der ambulanten Versorgung, insbesondere aufgrund des steigenden Altersdurchschnitts der niedergelassenen ÄrztInnen	Entwicklung von neuen, ergänzenden Behandlungsangeboten und innovativen Projektansätzen (z.B. digitale/virtuelle Lösungen, Ferndiagnose) Aktuelle Projekte: LEADER: Bürgerhilfe IhrlersteinPain-ten
Überalterung der Gesellschaft bei sinkender Beschäftigung in der Pflege und fehlenden Betreuungsmöglichkeiten Ein generationsübergreifendes Handeln innerhalb der Familie ist oft schwierig, da Kinder räumlich zu weit entfernt sind. In der Folge greifen familiäre Betreuungsmodelle aus der Vergangenheit immer weniger	Aufbau von ehrenamtlichen, halbprofessionellen und professionellen Betreuungsstrukturen Aktuelle Projekte: LEADER: Netzwerk Demenz, Bürgerhilfe (professionalisierte Kontakt-, Beratungs- und Unterstützungsstelle) Aufbau ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfen Weiter Förderung von Vor-Ort-Betreuungsstrukturen, um das Altwerden zuhause so lange wie möglich zu unterstützen
Aussterben von Dorfmittelpunkten Durch den demographischen Wandel, den Wegzug der jungen Bevölkerung und der Zersiedlung des Landkreises sterben die einst aktiven Dorfmittelpunkte mehr und mehr aus	Reaktivierung der Dorfmittelpunkte als Kommunikationsraum durch die Aufwertung mit Hilfe geeigneter Angebote Aktuelle Projekte: LEADER: Der Zachhof, Dorfgemeinschaftshaus Dünzling
Fehlender bezahlbarer Wohnraum	Keine direkte Bearbeitung mit LEADER, Abstimmung mit ILEs

Tabelle 9: Handlungsbedarf „Soziales, Gesundheit und Bildung

6 Themen und Ziele der LES

6.1 Entwicklungsziele

6.1.1 Entwicklungsziele im Überblick

Aus den Darlegungen der vorangegangenen Passagen leitet sich für die Lokale Entwicklungsstrategie des Landkreises Kelheim vier Entwicklungsziele ab, die im Folgenden kurz erläutert werden:

1 Ressourcenschutz und Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung fördern
Wir wollen die Regenerationsfähigkeit unserer natürlichen Lebensbedingungen stärken
Ressourcen- und Klimaschutz und der Erhalt der Biodiversität waren und sind, besonders unter dem Blickwinkel der Resilienz, zentrale Entwicklungsziele im Landkreis Kelheim. Doch auch die Thematik der Klimaanpassung sollte stärker in den Fokus gerückt werden. In der Evaluierung der letzten Förderperiode wurde diesen Punkten ein hoher Handlungsbedarf zugeschrieben. In der nächsten Förderperiode gilt es, im Landkreis, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu aktivieren. Es geht dabei um Aufklärung und aktives Handeln. Um dieses Entwicklungsziel zu erreichen, kommen außer-dem innovative Landnutzungskonzepte und der Schutz der Wasservorkommen im Landkreis Kelheim auf die Agenda. Sie können einen Betrag zur Artenvielfalt, zum Schutz der Böden vor Erosionen und Überschwemmungen sowie zum Grundwasserschutz leisten. Auch die Reduktion der Abhängigkeit des Landkreises in Punkto Energie sowie der Ausbau der landkreisinternen Energiegewinnung stellen eine Kernaufgabe dar, wobei gleichzeitig auf eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien geachtet werden sollte. Außerdem soll die Flächeninanspruchnahme, besonders im Siedlungsbereich und der städtischen/dörflichen Infrastruktur reduziert und Leerstände besser genutzt werden.
2 Enkeltaugliche (Land)Wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen
Wir wollen die Widerstandsfähigkeit unserer regionalen Wertschöpfungsketten erhöhen
In der Zukunft müssen regionale Erzeugungs- und Vermarktungssysteme weiterentwickelt werden, dadurch die heimische (Land)Wirtschaft gestärkt und die Entwicklung zu einer enkeltauglichen (Land)Wirtschaft unterstützt werden. Dies beinhaltet die Stärkung der lokalen Versorgung, die Erhöhung der Eigenständigkeit des Landkreises, die Verringerung von Abhängigkeiten und die Schließung von Lücken in den Wertschöpfungsketten. Zur Sicherung der Widerstandsfähigkeit des Landkreises in Bezug auf Arbeitskräfte sind Aus- und Fortbildungsprojekte sowie Maßnahmen zur Reduktion des weitverbreiteten Fachkräftemangels notwendig. Im Bereich Tourismus muss sich der Landkreis zukünftig auf nachhaltige und naturverträgliche Tourismusalternativen konzentrieren, um die Natur, von der der Tourismus im Landkreis Kelheim in hohem Maße abhängig ist, nachhaltig zu schützen. Außerdem ist die Diversifizierung und Ausweitung des Angebots notwendig, um eine räumliche und zeitliche Abhängigkeit des Tourismus zu verringern.
3 Dörfliche Strukturen sichern und Dorfkultur aktivieren
Wir wollen ein zukunftsfähiges, modernes Landleben fördern und bewährte Traditionen fortführen
Aufbauend auf traditionellen Stärken der dörflichen Soziokultur sollen die noch in Teilen vorhandene authentische historische Bausubstanz sowie die dörfliche Infrastruktur erhalten und wiederbelebt und gleichzeitig die dörfliche Infrastruktur weiterentwickelt werden. Baukörper und Einrichtungen mit wichtigen Sozial- und Entwicklungsfunktionen als wichtige gesellschaftlich-kulturelle Treffpunkte sind wieder zu etablieren, sodass ein aktives Dorfleben gefördert und Begegnungsorte geschaffen werden können. Es gilt hier künftig, das freizeitorientierte und kulturelle Angebot zu erweitern. Hierbei spielt auch die (Ein)Bindung der jungen Bevölkerung eine große Rolle. Allgemein sollte das Zusammenleben von Jung und Alt verbessert werden, indem die generationsübergreifende Attraktivität des Landkreises gesteigert wird. Neben der Aktivierung des Dorflebens kann die dörfliche Lebensqualität durch die Diversifizierung wohnortnaher Angebote gesteigert werden.
4 Soziales Miteinander, Bildung und gesundes Leben stärken
Wir wollen ohne Barrieren das Zusammenleben von Jung und Alt unterstützen
Ein stabiles soziales Gefüge, basierend auf Nachbarschaftshilfe, Begegnung und einer Kultur des Miteinanders von Jung und Alt, Einheimischen und Immigranten, Menschen mit und ohne Behinderung sowie der Mitsprache aller Bevölkerungsgruppen soll die Lebensqualität auf breiter Basis sichern und zielgerichtet weiter anheben. Außerdem sollen neue Möglichkeiten der Bildung, Ausbildung, Weiterbildung und Informationsangebote gefördert werden, sodass die Startchancen aller sozialer Gruppen in das Berufsleben gestärkt werden können. Das bestehende Angebot an Betreuungs- und Altenpflegemodellen muss vor dem Hintergrund des demografischen Wandels durch alternative Modelle ergänzt und unterstützt werden. Vor allem durch den steigenden Altersdurchschnitt der niedergelassenen ÄrztInnen müssen in der Zukunft vermehrt auch neue, ergänzende und innovative medizinische Betreuungsmöglichkeiten eingerichtet werden

Mit Hilfe von LEADER und der LES werden Rahmenbedingungen geschaffen, um in den einzelnen Entwicklungszielen regionspezifische innovative Projekte wie beispielsweise Erosionsschutzprojekte oder Humusprojekte zu realisieren. Es werden innovative Merkmale nach den lokalen Gegebenheiten unterstützt. Die Bedeutung und Notwendigkeit des Innovationsgehalts spiegelt sich in den Projektauswahlkriterien wider.

Außerdem stellt die Kooperation zwischen ProjektträgerInnen und darüber hinaus ein entscheidendes Kriterium bei LEADER Projekten dar. Durch Kooperationen eröffnen sich für die ProjektträgerInnen neue Möglichkeiten und Chancen und bieten somit einen Mehrwert. Der Mehrwert kann auch sein, dass sich neue Formen von Kooperationen ergeben. Das LAG-Management unterstützt dabei die Beteiligten aktiv bei der Netzwerkbildung in der Region.

6.1.2 Vernetzung der Entwicklungsziele

Die Vernetzung der Ziele ist ein wichtiger und oftmals impulsgebender Aspekt. Oftmals weitet es den Blick des Projektträgers auf das eigene Projekt. Es birgt damit für LEADER-Projekte die Möglichkeit, bislang ungenutzte Potentiale zu heben und Projekte innovativer auszurichten. Folgende Prinzipien liegen dem zugrunde:

- Ein zukünftiger, sanfter, naturnaher Tourismus ist ohne die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Handicap, den Schutz der Umwelt bzw. der Natur- und Kulturlandschaft nicht machbar. Soziale, kulturelle, touristische und ökologische Aspekte müssen abgewogen und berücksichtigt werden.
- Um Kulturlandschaften wie z.B. das Hopfenland Hallertau oder die Wacholderheiden im Altmühltal zu pflegen und zu erhalten, ist das öffentliche Interesse an diesen Landschaftstypen wichtige Voraussetzung für die Finanzierung der Pflegemaßnahmen oder den Schutz des Grundwassers. Ohne eine aktive bäuerliche Landwirtschaft verschwinden jedoch historisch gewachsene Kulturlandschaften. Ein abgewogenes Miteinander von Nutzung und Schutz schafft resiliente Bewirtschaftungssysteme.
- In vielen Orten des Landkreises sind die Vitalität, die Wirtschaftskraft und damit das dörfliche Leben vom Tourismus abhängig. Andererseits lebt der Tourismus von den Besonderheiten der Dörfer, vom charakteristischen Erscheinungsbild. Dies beginnt beim Dorf- oder Stadtbild und reicht bis zu typischen Traditionsveranstaltungen oder kommunalen Einrichtungen (z.B. Museen, Theater). Außerdem hängt die Lebensqualität der Dörfer maßgeblich an der Vielfalt der Angebote in der Nahversorgung, die durch die Schließung der Wirtschaftskreisläufe im Landkreis ausgeweitet wird.
- Ein intaktes Leben im Dorf und in der Region funktioniert nur, wenn das soziale Gefüge stimmt. Nur wenn die Jugend das traditionelle Wissen der Älteren weiterträgt, lebt die lokale oder regionale Identität weiter. Nur wenn die Jugend und junge Familien Möglichkeiten zur Entfaltung im Dorf- und Arbeitsleben vorfinden, bleibt die demografische Entwicklung auf einem gesunden Niveau. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten des sozialen Gefüges ein Zusammenleben voller Inklusion, Integration und Toleranz führen und als eine Gemeinschaft agieren und damit die Orte gemeinsam voranbringen. Für ein zukunftsfähiges Dorf ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen genauso wichtig wie das ökonomische Potenzial, z.B. im Tourismus. Dies gilt für das gesamte LAG-Gebiet des Landkreises Kelheim.
- Die Entwicklung aller Bereiche hängt wesentlich auch vom Wissen bzw. von der Verfügbarkeit und der Anwendung des Wissens ab. Der Kontakt zu den Hochschulen und die qualifizierenden Maßnahmen flankieren alle Handlungsfelder. Vor allem der Schutz des Klimas und die Reduktion des Energieverbrauchs sind maßgeblich vom Wissen über die Kreislaufsysteme und einem bewussten

Handeln abhängig. Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist für den Klimaschutz ein essenzieller Bestandteil. Aber auch die Wirtschaft, besonders unter dem Blickwinkel des steigenden Fachkräftemangels, hängt maßgeblich von den Bildungs- und Qualifizierungsangeboten ab.

Folgende Abbildung zeigt die Vernetzung der Entwicklungsziele und damit den integrativen und multisektoralen Ansatz der LES im Landkreis Kelheim. Die genannten Zusammenhänge zeigen beispielhaft auf, dass durch die gezielte Vernetzung der Entwicklungsziele erst die gewünschten Effekte erreicht werden können. Das interdisziplinäre und kooperative Denken und Handeln wird damit zum Programm. Durch ein gezieltes Management gilt es, diese Zusammenhänge der einzelnen Ziele in der Umsetzung zu beachten und eine kooperative Zusammenarbeit durch intensive Netzwerkbildung zwischen den ProjektträgerInnen und PartnerInnen zu fördern und zu unterstützen.

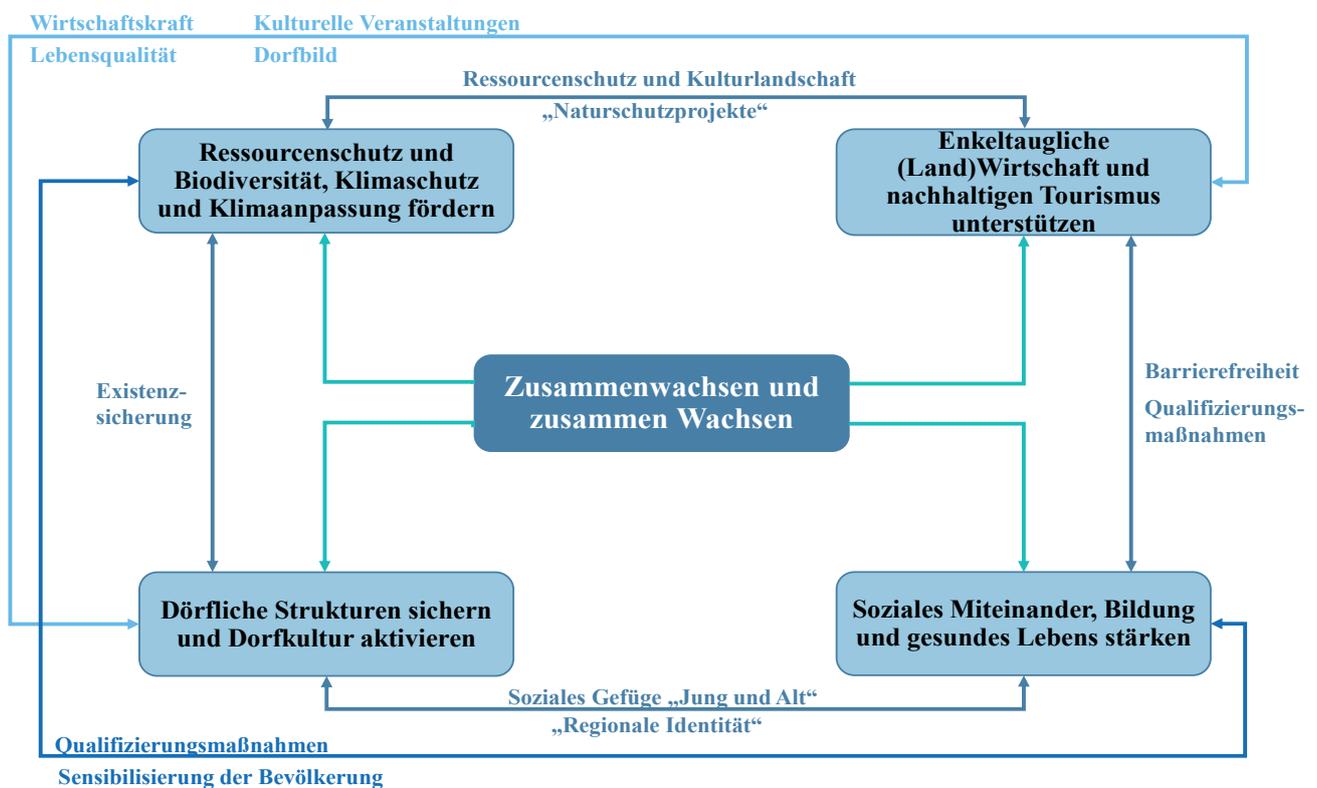


Abbildung 7: Vernetzung der Entwicklungsziele

6.2 Projektbezogene und prozessbezogene Handlungsziele

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklungsziele der LES Landkreis Kelheim und die jeweils zugehörigen (messbar formulierten) Handlungsziele (E = Entwicklungsziel, H = Handlungsziel)

E 1	Ressourcenschutz und Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung fördern Wir wollen die Regenerationsfähigkeit unserer natürlichen Lebensbedingungen stärken
H 1.1	Erhöhung der landkreisinternen Energiegewinnung und Reduktion der Abhängigkeiten im Energiesektor Durch den Ausbau der landkreisinternen Energiegewinnung, beispielsweise mit Photovoltaik auf Privatdächern oder mit Windenergie, kann die Abhängigkeit von überregionalen Energielieferanten reduziert werden, während gleichzeitig erneuerbare Energien gefördert werden. Von hoher Bedeutung ist hierbei ebenfalls die dezentrale Stromspeicherung zu verbessern.
H 1.2	Etablierung innovativer Landnutzungskonzepte und Schutz der Wasservorkommen Ein wichtiger Beitrag zur Artenvielfalt soll durch den Schutz der Böden vor Erosionen und Überschwemmungen und der Oberflächengewässer vor Nährstoffeintrag mithilfe von innovativen, modernisierten Landnutzungsmethoden geleistet werden. Zur langfristigen Sicherung unseres Trinkwassers soll in enger Kooperation mit der Landwirtschaft außerdem nachhaltiger Grundwasserschutz betrieben werden.
H 1.3	Aktivierung von Klimaschutz-/Klimaanpassungsmaßnahmen Anstöße zur Energieeinsparung und Förderung des Bewusstseins für Klimaschutz durch den Aufbau professioneller Organisationsstrukturen sowie gezielter Informationsarbeit und Beispielprojekten. Außerdem sollen Maßnahmen zum aktiven Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Landkreises erhöhen.
H 1.4	Optimierung des Leerstandsmanagements Durch die vermehrte Nutzung vorhandener baulicher Strukturen (z.B. Leerstände) kann der Flächenverbrauch des Landkreises reduziert werden.

Tabelle 10: Handlungsziele E1

E 2	Enkeltaugliche (Land)Wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen Wir wollen die Widerstandsfähigkeit unserer regionalen Wertschöpfungskette erhöhen!
H 2.1	Weiterentwicklung regionaler Erzeugungs- und Vermarktungssysteme und Stärkung der heimischen (Land)Wirtschaft Stärkung der lokalen Versorgung, Erhöhung der Eigenständigkeit, Verringerung von Abhängigkeiten und Schließung der Lücken lokaler Wertschöpfungsketten durch den Ausbau regionaler Erzeugungs- und Vermarktungssysteme. Gleichzeitig werden Transportwege verringert und die CO ₂ -Belastung gesenkt.
H 2.2	Förderung von Aus- und Fortbildungsprojekten und Maßnahmen zur Reduktion des Fachkräftemangels Verringerung der Anfälligkeit und Verwundbarkeit der regionalen Wirtschaft durch die Erhöhung des Bildungsangebotes im Landkreis und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen.
H 2.3	Förderung von nachhaltigen und naturverträglichen Tourismusinitiativen Ausweitung des Angebotes an nachhaltigen und umweltschonenden Tourismusalternativen, die einen positiven Nutzen für die Natur und Landschaft bringen.
H 2.4	Förderung von Maßnahmen für eine Ausweitung und Diversifizierung des Freizeit- und Tourismusangebots, insbesondere zur Inwertsetzung von Kultur und Natur Verlängerung der Saisonzeiten und Diversifizierung des touristischen Angebots entzerren touristische Aktivitäten und entlasten somit die Natur. Touristische Hot-Spots kann so entgegengewirkt werden. Außerdem kann die Abhängigkeit des Tourismus reduziert werden. Dabei ist besonders auf eine Inwertsetzung von Kultur und Natur zu achten.

Tabelle 11: Handlungsziele E2

E 3	Dörfliche Strukturen sichern und Dorfkultur aktivieren Wir wollen ein zukunftsfähiges, modernes Landleben fördern und bewährte Traditionen fortführen!
H 3.1	Weiterentwicklung dörflicher Infrastruktur und Sicherung alter / historischer Bausubstanz Stärkung der Tradition durch den Erhalt und die Wiederbelebung von Kulturgütern und historischen Bauwerken. Besonders Projekte, die eine Weiterentwicklung der dörflichen Infrastruktur integrieren sollten hier bedacht werden.
H 3.2	Förderung eines aktiven Dorflebens durch freizeitorientierte und kulturelle Angebote (Re)Aktivierung des dörflichen Lebens durch den Aufbau von Kultureinrichtungen und die Etablierung gesellschaftlich-kultureller Treffpunkte und Begegnungsorte. Angebote und Freizeitmöglichkeiten müssen ausgebaut werden, um die Attraktivität der Orte, besonders für die Jugend und junge Familien, zu erhöhen.

H 3.3	Förderungen von Maßnahmen zur Bindung der Jugend und jungen Familien sowie des Zusammenlebens von Jung und Alt Einbindung der jungen Bevölkerung in die Gestaltung der Zukunft des Landkreises durch die Übertragung von Verantwortung und Einbindung in Projekte. Durch generationsübergreifende Angebote kann gleichzeitig das Zusammenleben von Jung und Alt verbessert werden und die Attraktivität des Landkreises erhöht werden.
H 3.4	Verbesserung der Möglichkeiten in der Nahversorgung Verbesserung der dörflichen Lebensqualität durch den Ausbau und die Diversifizierung des wohnortnahen Angebotes und die Reduktion der Abhängigkeit in der Versorgung von Oberzentren.

Tabelle 12: Handlungsziele E3

E 4	Soziales Miteinander, Bildung und gesundes Leben stärken Wir wollen ohne Barrieren das Zusammenleben von Jung und Alt unterstützen!
H 4.1	Sicherung und Steigerung der Lebensqualität sozialer Gruppen Verbesserung der Lebensqualität und des Miteinanders von Jugendlichen, Frauen und Senioren, Menschen mit und ohne Behinderung und Migranten durch zielgerichtete Angebote und angepasste Organisationsstrukturen
H 4.2	Entwicklung neuer, ergänzender und innovativer medizinischer Betreuungsmöglichkeiten Ergänzung und Unterstützung der örtlichen medizinischen Versorgungsstrukturen durch die Ausweitung der medizinischen Betreuungsmöglichkeiten. Damit kann der zunehmenden Destabilisierung des Systems aufgrund der steigenden Altersstruktur des ansässigen ärztlichen Fachpersonals teilweise entgegengewirkt werden.
H 4.3	Aufbau alternativer Betreuungs- und Altenpflegemodelle Stärkung des Betreuungs- und Pflegesystems, das aufgrund der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft und der gleichzeitig sinkenden Beschäftigung in der Pflege zunehmend geschwächt wird, durch den Aufbau alternativer Betreuungs- und Altenpflegemodelle.
H 4.4	Förderung von Informations- und Bildungsangeboten Verringerung der Barrieren und Erhöhung der Startchancen aller sozialer Gruppen in das Berufsleben durch ein umfangreiches Angebot an Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung.

Tabelle 13: Handlungsziele E4

6.3 Qualitative und quantitative Indikatoren für die Zielerreichung

Nachfolgende tabellarische Darstellung benennt die Indikatoren für die Zielerreichung bezogen auf die Handlungsziele:

E 1	Ressourcenschutz und Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung fördern Wir wollen die Regenerationsfähigkeit unserer natürlichen Lebensbedingungen stärken!	
H 1.1	Erhöhung der landkreisinternen Energiegewinnung und Reduktion der Abhängigkeiten im Energiesektor	
	Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator
	Realisierung von zwei Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Erhöhung des Anteils regional erzeugter regenerativer Energien
H 1.2	Etablierung innovativer Landnutzungskonzepte und Schutz der Wasservorkommen	
	Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator
	Realisierung von zwei Erosionsschutzmaßnahmen und/oder Projekten zum Gewässerschutz (Grund-/Oberflächenwasserschutz)	Stärkung und Ausbau des Netzwerkes aus Fachbehörden, Fachverbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Flächennutzern (z.B. Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz)
H 1.3	Aktivierung von Klimaschutz-/Klimaanpassungsmaßnahmen	
	Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator
	Durchführung von zwei Maßnahmen zur Sensibilisierung bezüglich des Klimaschutzes	Sensibilisierung der Bevölkerung für regionalisierten Klimaschutz und Erhöhung des Stellenwertes bei allen Akteuren im Landkreis

H 1.4 Optimierung des Leerstandsmanagements	
Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator
Realisierung von einem Projekt zur Um- oder Zwischen-nutzung bestehender Gebäudeflächen	Bewusstseinssteigerung zur Reduktion des Flächenverbrauchs und Sensibilisierung für den Wert von naturbelassenen Flächen

Tabelle 14: Indikatoren E1

E 2	Enkeltaugliche (Land)Wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen Wir wollen die Widerstandsfähigkeit unserer regionalen Wertschöpfungskette erhöhen!	
H 2.1 Weiterentwicklung regionaler Erzeugungs- und Vermarktungssysteme und Stärkung der heimischen (Land) Wirtschaft		
Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator	
Umsetzung von zwei Projekten zur regionalen Erzeugung, Verarbeitung und/oder Vermarktung	Erhöhung der Sensibilität für regionale Wirtschaftskreisläufe und heimische Produkte	
H 2.2 Förderung von Aus- und Fortbildungsprojekten und Maßnahmen zur Reduktion des Fachkräftemangels		
Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator	
Mindestens ein Bildungsangebot in der Umsetzung	Vergrößerung des Netzwerkes zur regionalisierten Qualifizierung	
H 2.3 Förderung von nachhaltigen und naturverträglichen Tourismusinitiativen		
Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator	
Realisierung von zwei sanften Tourismusangeboten mit Nutzen für Natur und Landschaft	Optimierung des Rad- und Wanderwegnetzes und Förderung umweltschonender Tourismusangebote	
H 2.4 Förderung von Maßnahmen für eine Ausweitung und Diversifizierung des Freizeit- und Tourismusangebots, insbesondere zur Inwertsetzung von Kultur und Natur		
Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator	
Umsetzung zwei freizeitorientierter oder touristischer Angebote mit Bezug zur Kulturlandschaft	Maßnahmen zur Optimierung der Umweltentlastung durch Entzerrung der touristischen Aktivitäten	

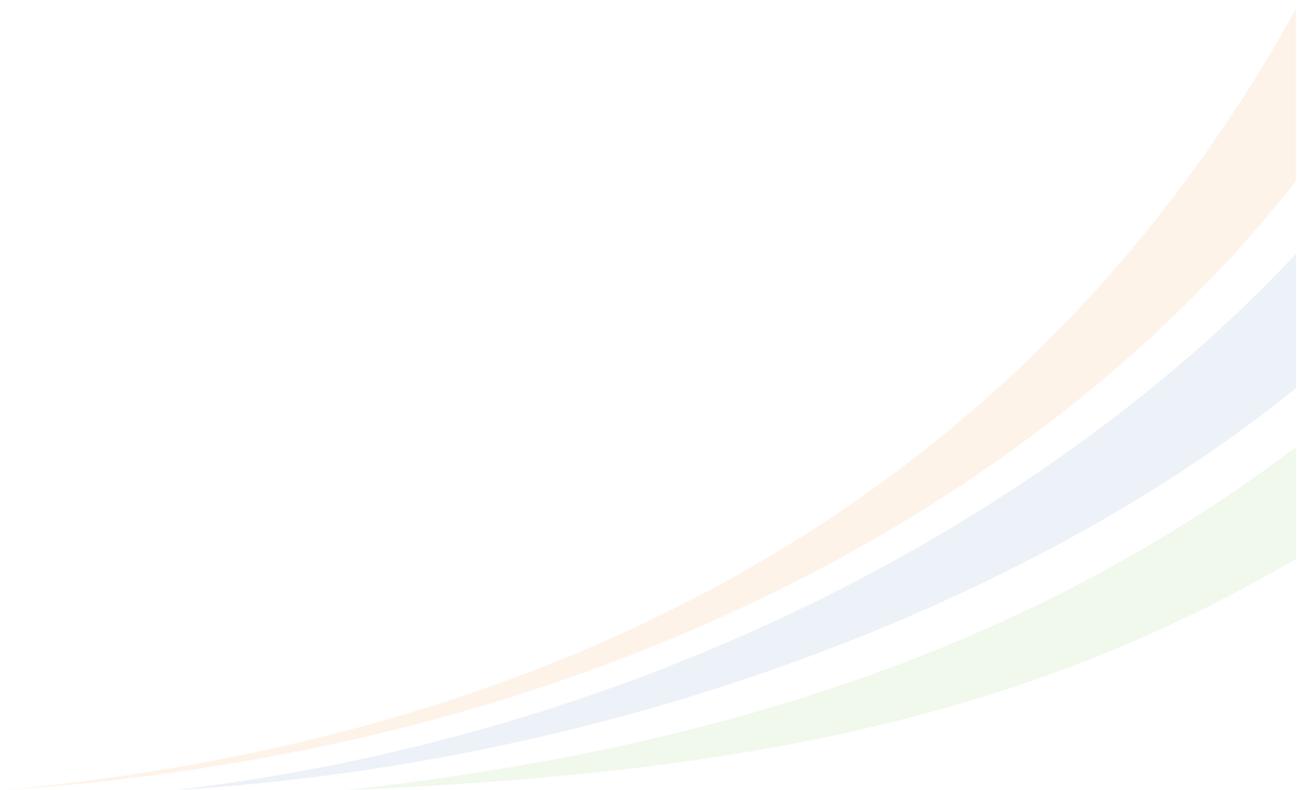
Tabelle 15: Indikatoren E2

E 3	Dörfliche Strukturen sichern und Dorfkultur aktivieren Wir wollen ein zukunftsfähiges, modernes Landleben fördern und bewährte Traditionen fortführen!	
H 3.1 Dörfliche Infrastruktur weiterentwickeln und Sicherung von alter/historischer Bausubstanz		
Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator	
Realisierung eines Projekts zur Erhaltung historischer Bauwerke	Erhaltung der Kulturgüter und Stärkung der Identifikation mit dem Landkreis	
H 3.2 Förderung eines aktiven Dorflebens durch freizeitorientierte und kulturelle Angebote		
Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator	
Errichtung zweier dörflicher Begegnungsorte und/oder Kultureinrichtungen	Aktivierung des dörflichen Lebens durch neue Angebote, Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten	
H 3.3 Förderungen von Maßnahmen zur Bindung der Jugend und jungen Familien sowie des Zusammenlebens von Jung und Alt		
Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator	
Realisierung eines Projektes zur Stärkung der Verbundenheit der jungen Bevölkerung zum Landkreis und/oder zur Verbesserung des Zusammenlebens von Jung und Alt	Steigerung der generationenübergreifenden Attraktivität des Landkreises und/oder eines „jungen“ Landlebens	
H 3.4 Verbesserung der Möglichkeiten in der Nahversorgung		
Quantitativer Indikator	Qualitativer Indikator	
Durchführung zweier Projekte zur Steigerung des regionalen Angebots	Verbesserung der dörflichen Lebensqualität durch eine Diversifizierung des wohnortnahen Angebotes	

Tabelle 16: Indikatoren E3

E 4		Soziales Miteinander, Bildung und gesundes Leben stärken	
		Wir wollen ohne Barrieren das Zusammenleben von Jung und Alt unterstützen!	
H 4.1 Sicherung und Steigerung der Lebensqualität sozialer Gruppen und Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung			
Quantitativer Indikator		Qualitativer Indikator	
Realisierung zweier Projekte mit Inklusions-/Integrationscharakter		Erweiterung und Verbesserung der Angebote für Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund, für Jugendliche und Familien sowie Senioren	
H 4.2 Entwicklung neuer, ergänzender und innovativer medizinischer Betreuungsmöglichkeiten			
Quantitativer Indikator		Qualitativer Indikator	
Mindestens ein Projekt zur Ergänzung der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten in der Umsetzung		Ausweitung der bestehenden gesundheitlichen Betreuungsangebote	
H 4.3 Aufbau alternativer Betreuungs- und Altenpflegemodelle			
Quantitativer Indikator		Qualitativer Indikator	
Mindestens ein alternatives Angebot zur Betreuung und Pflege älterer Menschen in Umsetzung		Stärkung des Betreuungs- und Pflegesystems durch unterstützende Angebote	
H 4.4 Förderung von Informations- und Bildungsangeboten			
Quantitativer Indikator		Qualitativer Indikator	
Realisierung zweier neuer Informations- und/oder Bildungsangebote		Erhöhung der Startchancen aller, insbesondere benachteiligter, sozialer Gruppen in das Berufsleben	

Tabelle 17: Indikatoren E4



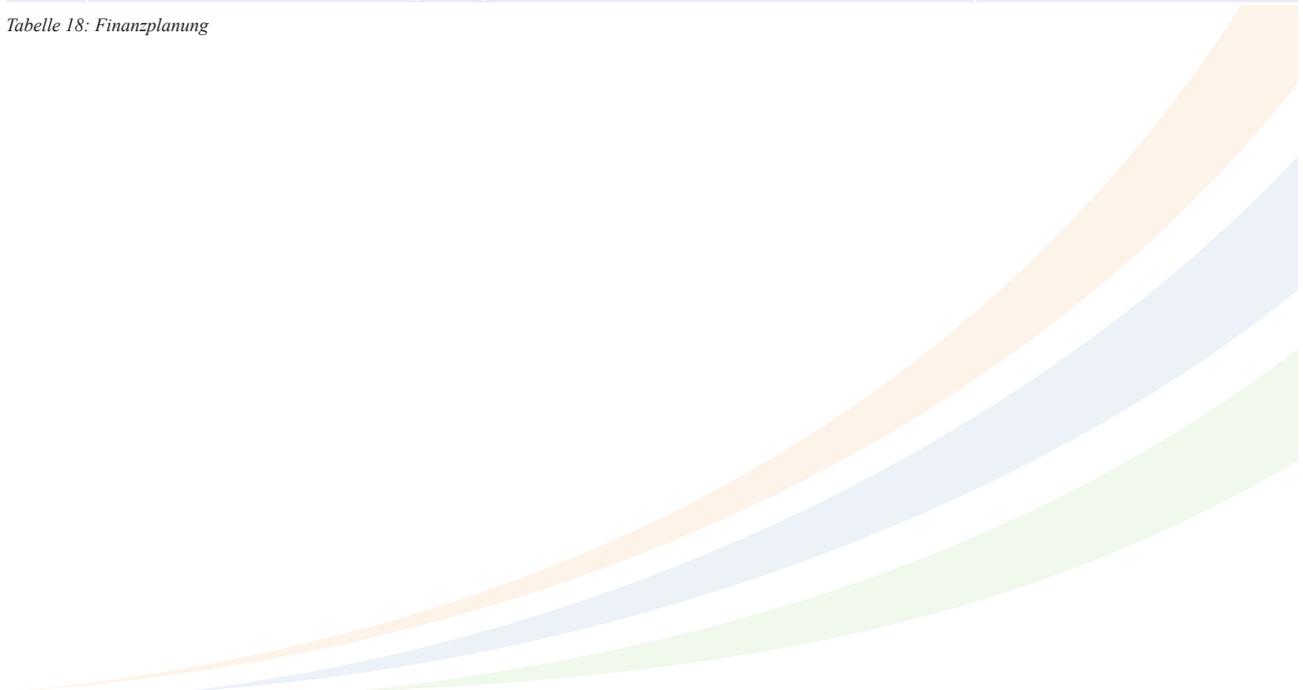
6.4 Finanzplanung

Fachliche Grundlage des LEADER-Prozesses ist die Lokale Entwicklungsstrategie (LES). Wichtigstes Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der LES ist die EU-Förderinitiative LEADER. Zur Umsetzung der Zielvorgaben und relevanter Projekte und Maßnahmen dienen zudem geeignete alternative Förderprogramme. Als weitere Förderquellen werden Programme der EU (z.B. EFRE, ESF, LIFE), des Bundes (z.B. BLE, NKI), des Freistaates Bayern (z.B. FinR Dorferneuerung, RzWas, LNPR, KLIP) oder andere Förderfonds (z.B. Kulturfonds, Naturschutzfonds) genutzt. Da zu erwarten ist, dass die übergreifende Thematik Resilienz sich auch in den zukünftigen Förderprogrammen widerspiegeln wird, wird ein Schwerpunkt der alternativen Mittelakquisition in diesem Bereich zu erwarten sein. Neben diesen Förderprogrammen wird sich LEADER im Landkreis Kelheim auch weiter verstärkt mit Bodenschutzinitiativen wie „boden:ständig“ (ALE) oder Artenschutzinitiativen (Eh-Da-Flächenprojekt) vernetzen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die vier Entwicklungsziele, wobei sich darin auch die Wahrscheinlichkeit der Nutzung alternativer Förderprogramme spiegelt. So ist davon auszugehen, dass aufgrund der deutlich höheren Fördersätze im Natur- und Umweltschutzbereich, diese speziellen Förderprogramme Verwendung finden werden (daher eher niedriger LEADER-Anteil, siehe Tabelle 18: Finanzplanung). Insbesondere Projekte in diesem Bereich haben eine hohe Relevanz in Bezug auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) im Landkreis Kelheim. Umso wichtiger ist die Sicherstellung der Vernetzung mit den jeweiligen ProjektträgerInnen. Dem Landschaftspflegeverband kommt hierzu im Landkreis Kelheim eine Schlüsselposition zu. Eine Anpassung der prozentualen Aufteilung der LEADER-Mittel ist bei Bedarf möglich (siehe Kap.7).

Finanzplanung		
Entwicklungsziele		Prozentuale Aufteilung der LEADER-Mittel
E1	Ressourcenschutz und Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung fördern	10 %
E2	Enkeltaugliche (Land)Wirtschaft und nachhaltigen Tourismus unterstützen	30 %
E3	Dörfliche Infrastrukturen sichern und Dorfkultur aktivieren	35 %
E4	Soziales Miteinander, Bildung und gesundes Leben stärken	25 %

Tabelle 18: Finanzplanung



7 Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1 Monitoring

Durch das LAG-Management erfolgt eine kontinuierliche Begleitung und Beobachtung des LEADER-Prozesses. Der Fortgang der Einzelprojekte und in Summe der Prozessfortgang werden mit Hilfe einer detaillierten Projektliste erfasst und kontrolliert. Die Daten zum aktuellen Projektstand werden durch Vor-Ort-Termine, durch Gespräche mit Projektverantwortlichen (ProjektträgerInnen, ArchitektInnen, ...) oder durch Abklärungen mit der Bewilligungsstelle generiert.

In der Projektliste handelt es sich u.a. um folgende Angaben:

- Projekttitle und -trägerIn,
- Kosten, förderfähige Kosten, LAG-Beschluss, Förderart/-höhe,
- Bewilligungszeitpunkt, Umsetzungsstand, Zeitpunkt der Fertigstellung,
- Projektziel, Messparameter/Indikatoren, Ergebnis

Die Projektliste ist nach Entwicklungszielen gruppiert, so dass eine Gewichtung der Entwicklungsziele möglich ist. Die Monitoring-Ergebnisse werden ab dem zweiten Projektjahr mindestens einmal pro Jahr in der LAG-Sitzung vorgestellt. Durch diese Prozessübersicht kann der LAG ein komprimierter Überblick über den regionalen Entwicklungsprozess und seine Effizienz gegeben werden. Dieser Überblick wiederum ist Grundlage für Entscheidungen (LAG-Beschlüsse) bezüglich einer Nachjustierung bei der Umsetzung der Entwicklungsziele oder auch bei der Entscheidung von methodischen Anpassungsmaßnahmen (z.B. Erhöhung der Sitzungstermine, Änderungen in der Projektpräsentation, Häufigkeit von Vor-Ort-Terminen). Bei Bedarf wird der LEADER-Prozess (z.B. Gewichtung der Finanzierung der Entwicklungsziele, LES-Änderungen) per Beschluss der LAG angepasst.

Das Monitoring stellt einen wesentlichen Bestandteil der Steuerung des Entwicklungsprozesses dar und dient einer zielführenden Umsetzung der LES. Das Monitoring erfolgt in enger Abstimmung mit der LEADER-Koordinationsstelle am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Damit ist auch eine fachliche Reflexion des LEADER-Prozesses durch eine externe Fachstelle sichergestellt.

7.2 Evaluierung

Durch das kontinuierliche Monitoring, die Berichterstattung und die damit ermöglichte Diskussion in der LAG sind Korrekturmaßnahmen im laufenden LEADER-Prozess sichergestellt – und dies zeitnah. Die Evaluierung des LEADER-Prozesses im Landkreis Kelheim erfolgt in zwei Phasen: einer Zwischenevaluierung und einer Abschlussevaluierung.

Die Zwischenevaluierung wird u.a. mit Hilfe eines Signalchecks durchgeführt, dem eine ausführliche Befragung z.B. der LAG-Mitglieder, des Fachbeirats und der ProjektträgerInnen zugrunde liegt. Die Abschlussevaluierung erfolgt im Abschlussdrittel der Förderperiode auf der Grundlage mehrerer Instrumente:

- Regionalkonferenz mit Rückblick, Bilanz und Ausblick. Dabei Durchführung einer SWOT-Analyse in nach den Entwicklungszielen aufgeteilten Arbeitsgruppen
- Fragebogenaktion gerichtet an ProjektträgerInnen, LAG-Mitglieder, BürgermeisterInnen und PolitikerInnen, Vereine und Verbände sowie wichtige FunktionsträgerInnen in der Region (z.B. Seniorenbeauftragte(r), Inklusionsstelle)

- Expertengespräche mit VertreterInnen aus den Themenbereichen der vier Entwicklungsziele
- Einbeziehung und Analyse der Monitoringdaten
-

Das Ergebnis der Evaluierung fließt in den Diskussion- und Entscheidungsprozess für die zukünftige Regionalentwicklung im Landkreis Kelheim ein, wie z.B. für eine Neubewerbung LEADER nach 2027, in der Festlegung des Jahresprogramms der KEK Kreisentwicklung und/oder in der Bewerbung für weitere Förderprogramme für den Ländlichen Raum.

Die Ergebnisse der Evaluierung werden in der LAG-Sitzung besprochen und über die Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und damit transparent gemacht. Die Ergebnisse der Evaluierung durch die LAG-Mitglieder werden dieses außerdem per E-Mail oder Post zugeschickt.

Letztlich muss es auch Ziel von LEADER sein, dass durch dieses impulsgebende Förderinstrument weitere Fördermittel für den ländlichen Raum zielgerichtet eingesetzt und für die Region genutzt werden. LEADER wird damit auch eine „Türöffnerfunktion“ haben, um die Bereitschaft für innovative Projekte zu fördern und hemmende Faktoren zu reduzieren. Sollten im Zuge der Projektentwicklung andere Förderprogramme greifen, ist dies als positiver LEADER-Effekt zu werten.

Fazit: Der LEADER-Prozess ist im Landkreis Kelheim als der zentrale Entwicklungsprozess für den ländlichen Raum einzustufen. Somit kommt der Evaluierung dieses Prozesses eine besondere Bedeutung zu, da die Ergebnisse für alle eingebundenen Entwicklungsprozesse (Klimaschutzprozess, Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie, Erosionsschutz boden:ständig, Tourismusentwicklung, Inklusionsprozess, Zukunftskonzept Chancengleichheit ...) relevant sind und die zukünftige Zielausrichtung in der ländlichen Entwicklung im Landkreis Kelheim mitbestimmen. Dem Resilienzgedanken wird beim Monitoring und bei der Evaluierung besonders Rechnung getragen.

Nachweise

- Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- Anlage 2: LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)
- Anlage 3: Kommunale Statistik und Einwohnerzahlen
- Anlage 4: Satzung und Geschäftsordnung der LAG
- Anlage 5: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

- LEADER-Regionalkonferenz Landkreis Kelheim, März 2019
- Klausurtagung Nachhaltigkeit und Resilienz im Landkreis Kelheim, Oktober 2020
- Evaluierung des LEADER-Prozesses bzw. der LES 2014-2020, November 2021:
Teilnehmer:
 - Mitglieder der LAG
 - Fachbeirat / Fachbehörden
 - Politische VertreterInnen
 - ProjektträgerInnen
 - einschlägige Vereine und Verbände im Landkreis

- **Aufruf zur Beteiligung und zur Abgabe von Projektvorschlägen für die LEADER-Förderperiode 2023/27, Januar/Februar 2022:**

- Beteiligt wurden:
- Mitglieder der LAG
 - Fachbeirat / Fachbehörden
 - Politische VertreterInnen
 - die ProjektträgerInnen
 - einschlägige Verbände und Vereine im Landkreis
 - Öffentlichkeit: über die Presse und die Homepage fand ein öffentlicher Aufruf zur Beteiligung statt.

- **Beteiligung und Information der Jugendorganisationen im Landkreis Kelheim unter dem Dach des Kreisjugendrings, April 2022**
- **Befragung von PraktikerInnen aus den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft, Naturschutz und Tourismus im Rahmen des LEADER-Projektes „Transformationsregion Landkreis Kelheim“, April/Mai 2022**



Neue Chance für neue Projekte

LEADER Die EU startet bald die nächste Runde der Regionalförderung. Der Landkreis will wieder profitieren - Ideen sind gefragt.

Wie werden wir das machen? Durch eine Befragung der PraktikerInnen aus den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft, Naturschutz und Tourismus im Rahmen des LEADER-Projektes „Transformationsregion Landkreis Kelheim“.

Das Projekt wird durch die Regionalförderungsprogramme der Europäischen Union (EU) unterstützt.

Die Regionalförderungsprogramme der Europäischen Union (EU) unterstützen die Entwicklung und Förderung von Projekten, die zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beitragen.

Die Regionalförderungsprogramme der Europäischen Union (EU) unterstützen die Entwicklung und Förderung von Projekten, die zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beitragen.



Protokoll zur Sitzung der
Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Landkreis Kelheim e.V.



am Mittwoch, 11. Mai 2022, 18:00 Uhr
im „Zachhof Niederleierndorf“, Hauptstraße 8, 84085 Langquaid

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- ppt-Vortrag LAG-Management
- Änderung der Geschäftsordnung für die Förderperiode 2023/27
- Änderung der Satzung für die Förderperiode 2023/27
- Mitgliederliste der LAG nach Interessensgruppen für die Förderperiode 2023/27
- Projektauswahlkriterien für die Förderperiode 2023/27
- Projektbeschreibung „Kunst- und Kulturzentrum – Alter Pfarrhof Essing“
- Projektbeschreibung „Paddle Court, Soccer and more integrative“

Teilnehmer:

siehe beiliegende Teilnehmerliste

Stimmberechtigte Personen: 14, davon 11 WiSo-Partner

A) Politik/Verwaltung:

- Landrat Martin Neumeyer, Vorsitzender LAG
- Bürgermeister Herbert Blascheck, Bayerischer Gemeindegtag, Kreisverband Kelheim
- Bürgermeister Jörg Nowy, Bayerischer Gemeindegtag, Kreisverband Kelheim

B) WiSo-Partner:

- Hans Senft, Landschaftspflegeverband VöF e.V.
- Gregor Tautz, Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Kelheim e.V.
- Florian Best, Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V.
- Peter Forstner, Privatperson, ökologische Jugendarbeit, Bund Naturschutz
- Anneliese Stadler, Privatperson, Tourismus im Hopfenland Hallertau
- Georg Stöckl, Privatperson, Agenda-Arbeitskreis L.A.N.D.
- Horst Fochler, Kultur im Landkreis / Gruppe Kunst
- Juan Guo-Prasch, VHS Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.
- Willi Dürr, Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Region Niederbayern
- Kirsten Reiter, Kreisjugendring Kelheim Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Klaus Petersik, Kreisverband für Gartenbau und Landespflege e.V.

Weitere Anwesende (nicht stimmberechtigt):

- Agnes Stigmaier, LEADER-Koordinatorin, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Herr Michael Kreiner, Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
- Herr Christian Gabler, Landratsamt Kelheim, Gleichstellungsbeauftragter
- Frau Monika Kaltner, Kreisheimatpflegerin
- Anne-Katharina Mahle (LAG-Managerin)
- Klaus Amann, Geschäftsführer Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.

Entschuldigt:

- Frau Monika Deubzer, Verband für landwirtschaftliche Fachbildung vlf Abensberg
- Herr Werner Stahl, Agenda 21 – Ausschuss
- Herr Martin Mittermeier, Bayerischer Bauernverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Frau Andrea Hirschfelder, Vertreter ökologische Jugendarbeit im Landesbund für Vogelschutz
- Frau Veronika Mayer, Agenda 21 – Infowerkstatt
- Bürgermeisterin Bettina Danner, Bayerischer Gemeindegtag, Kreisverband Kelheim
- Bürgermeisterin Ida Hirthammer, Bayerischer Gemeindegtag, Kreisverband Kelheim
- Herr Josef Rummel, Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Region Niederbayern
- Herr Leonhard Berger, ILE Hallertauer Mitte
- Frau Sandra Schneider, ILE Donau-Laber
- Herr Norbert Birnthaler, Landratsamt Kelheim, Jugendamt
- Frau Nicole Eberl, Landratsamt Kelheim, Untere Naturschutzbehörde
- Herr Dr. Joachim Zuber, Landkreis Kelheim, Kreisarchäologie
- Frau Monika Rappl, Landratsamt Kelheim, Untere Denkmalschutzbehörde
- Frau Heike Huber, Landratsamt Kelheim, Inklusionsstelle

- Herr Dr. Wolfgang Kulke, Kreisheimatpfleger

Tagesordnung

Programm / Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Landrat Martin Neumeyer und Bürgermeister Herbert Blascheck
2. Projekt „Zachhof“ - Vorstellung und kurze Führung
3. Vorstellung der Evaluierungsergebnisse der aktuellen LES
4. Neue Anforderungen an die LAG für die Förderperiode 2023/27 – Beschlussfassungen
 - 4.1 Änderung der Satzung der LAG
 - 4.2 Änderung der Geschäftsordnung der LAG
 - 4.3 Zuordnung jedes Mitgliedes der LAG zu einer Interessengruppe
 - 4.4 Beschlussfassung über die Projektauswahlkriterien
5. Vorstellung der neuen LES 2023/27 - Beschlussfassung
6. Vorstellung und Bewertung neu eingereicherter Projektvorschläge (siehe Anlage) anhand der definierten Projektauswahlkriterien mit Beschlussfassung
7. Sonstiges

1. Begrüßung

- Um 18:00 Uhr erfolgt die Begrüßung der Anwesenden und die Eröffnung der Sitzung durch Vorsitzenden Landrat Martin Neumeyer. Die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt, insbesondere auch der Überhang an Wirtschafts- und Sozialpartnern.
- Die Ladung erging form- und fristgerecht an die LAG-Mitglieder, Interessenvertreter, Fachbehörden und Fachbeirat sowie an die Presse per E-Mail und durch die Internet-Veröffentlichung auf <https://www.voef.de/verband/aktuelles/sitzung-der-lokalen-aktionsgruppe-landkreis-kelheim-ev/>
- Einverständnis mit der Tagesordnung wird von den Anwesenden erteilt.

2. Vorstellung des „Zachhofs“

Die Projektträger Frau Götz und Herr Ulrich führten durch den Zachhof, erläuterten Details zur Restaurierung, zur Entstehung und zur historischen Entwicklung des Hofes und gaben Antwort auf Fragen interessierter Teilnehmer.

3. Vorstellung der Evaluierungsergebnisse der aktuellen LES

Die Ergebnisse der Abschlussevaluierung der aktuellen Lokalen Entwicklungsstrategie werden den Teilnehmern auszugsweise vorgestellt, vgl. Anlage ppt-Vortrag. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie bei Interesse die vollständigen Evaluierungsergebnisse jederzeit unangemeldet in der Geschäftsstelle einsehen und / oder anfordern können. Die Ergebnisse sind auch auf der Internetseite <https://www.voef.de/leader/lokale-entwicklungsstrategie/> zu finden.

4. Neue Anforderungen an die LAG für die Förderperiode 2023/27 – Beschlussfassungen

Das BStmELF hat auf Grundlage der VO (EU) 2021/1060 (Art. 31 – 34) und der VO (EU) 2021/2115 die Anforderungen an die LAG für die neue Förderperiode 2023/27 aktualisiert. Um diese zu erfüllen, sind die Beschlussfassungen von Änderungen an der Satzung und der Geschäftsordnung der LAG Kelheim sowie an der Mitgliederliste aufgrund der Definition von Interessensgruppen und der Zuordnung der LAG-Mitglieder notwendig, vgl. Anlage ppt-Vortrag. Weiterhin erfolgt die Beschlussfassung der Projektauswahlkriterien für die neue Förderperiode. Alle Unterlagen wurden den Teilnehmern mit dem Einladungsschreiben vor der Sitzung als Entwurfsvorlage zugeschickt.

Zu den Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung, der Einteilung der Mitglieder in Interessensgruppen sowie zu den Projektauswahlkriterien vgl. Anlage ppt-Vortrag.

BESCHLUSSFASSUNGEN:

- Die Mitgliederversammlung stimmt der Änderung der Satzung ohne Enthaltungen einstimmig zu. Die neue Satzung tritt ab der neuen Förderperiode zum 01.01.2023 in Kraft.
- Die Mitgliederversammlung stimmte der Änderung der Geschäftsordnung ohne Enthaltungen einstimmig zu. Die neue Geschäftsordnung tritt ab der neuen Förderperiode zum 01.01.2023 in Kraft.
- Die LAG stimmt der Zuordnung der einzelnen LAG-Mitglieder in die dargestellten Interessensgruppen zu. Die Zuordnung tritt mit der neuen Förderperiode zum 01.01.2023 in Kraft. Sollte auf Grund von Neuzugängen in die LAG (= Entscheidungsgremium) eine Interessensgruppe mehr als 49% Stimmrechte erhalten, erfolgt die Gründung einer Entscheidungsgruppe, in der die Vorgaben zur Beschlussfassung sichergestellt sind (keine Interessensgruppe mit mehr als 49% Stimmrechte).
- Die Mitgliederversammlung stimmt den Projektauswahlkriterien zu. Die Projektauswahlkriterien gelten ab der neuen Förderperiode zum 01.01.2023.

5. Vorstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie 2023/27 (aktueller Stand) - Beschlussfassung

Der Vorschlag für die neue Lokale Entwicklungsstrategie wird den Teilnehmern in der Sitzung intensiv vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Struktur und wesentliche inhaltliche Punkte orientieren sich dabei an dem Merkblatt zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des StMELFs vom 31.3.2022.

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Mitgliederversammlung stimmt der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023/27 (LES) incl. LAG-Gebiet zu. Das LAG-Gebiet umfasst den gesamten Landkreis Kelheim.

6. Vorstellung und Bewertung neu eingereicherter Projektvorschläge (siehe Anlage) anhand der definierten Projektauswahlkriterien mit Beschlussfassung

Für die Einzelprojektbewertung wurde folgendes Prozedere vorgeschlagen:

1. Benennung des Projektes
2. Klärung der Befangenheit von LAG-Mitgliedern, wenn erforderlich: Ausschluss
3. Prüfung der Beschlussfähigkeit
4. Vorstellung des Einzelprojekts mit ppt-Folien (siehe Anlage), inhaltliche Diskussion
5. Bewertungsvorschlag zu den Projektauswahlkriterien durch das LAG-Management zu jedem einzelnen Bewertungskriterium mit Diskussion und Festlegung der Punktebewertung durch die LAG bzw. Bezugnahme zum erfolgten Bewertungsvorschlag auf bereits diskutierte/beschlossene Projekte
6. Darstellung des Summenwertes als Grundlage für die Beschlussfassung der LAG
7. Beschlussfassung (Annahme / Ablehnung) zum jeweiligen Projekt

Dem vorgeschlagenen Abstimmungsprozedere stimmen die LAG-Mitglieder zu.

Projektname	Haus der Fischerei
Projektträger	Kreisfischereiverein Kelheim e.V.
Projekthinhalte	<ul style="list-style-type: none">• Umgestaltung eines bestehenden Gebäudes,• Foyer mit Ausstellungen und Großaquarium,• multifunktionaler Veranstaltungsraum mit moderner Technik• Funktionsräume: u.a. sanitäre Einrichtungen, Küche, Lager• Barrierefreies (oder –armes) natur- und umweltpädagogisches Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene• Projektmanagement
Kosten	Baukosten: 1.170.000 € Durch LEADER förderbare Kosten: 701.680 € netto Zuzüglich Personalkosten für Projektmanagement: 50.000 €

Projekttyp und Fördersatz	Einzelprojekt LEADER-Förderung (unter Vorbehalt): 50 % = maximal 375.840 €
Bewertung	29,5 Punkte (vgl. Checkliste Projektauswahlkriterien)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von natur- und umweltpädagogischen Angeboten für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Schüler, Erwachsene) durch die Planung und Einrichtung eines thematisch ausgerichteten Bildungsangebotes (z.B. Ausstellung) • Generationsübergreifendes respektvolles Kennenlernen und Verstehen gewässerökologischer Zusammenhänge und der Fischerei • Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung für Natur- und Umweltschutz / Gewässerschutz... • Förderung des sanften / nachhaltigen Tourismus durch die Nähe zu touristisch attraktiven Zielen wie Donaurad- und wanderweg, Schiffsanlegestelle, Kelheims Altstadt, Weltenburger Enge... • Schaffung eines barrierefreien (oder –armen) Angebotes zur (Aus- oder Weiter)bildung in ökologischen Themenfeldern • Informationsvermittlung zu den Ursachen der Bedrohung einheimischer Fischarten, sowie die Notwendigkeit von Artenhilfsprogrammen und strukturverbessernden Maßnahmen.
LES-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> • E1 Klima- und Ressourcenschutz, Biodiversität – Kooperativ unsere Lebensgrundlagen erhalten; H 1.1 Wasservorkommen schützen • E2 Tourismus und regionale (Land)Wirtschaft – Qualität durch Zusammenarbeit; H 2.2 Inwertsetzung von Kultur und Natur • E3 Dorfkultur und Moderne – Begegnung auf dem Land; H 3.2 Soziokulturelle und freizeitorientierte Einrichtungen schaffen • E4 Demografie, Bildung und soziales Handeln – Kooperation auf Augenhöhe; H 4.2 Bildung, Ausbildung und Weiterbildung stärken

- Projektinhalte vgl. ppt-Vortrag
- Kein Ausschluss von betroffenen Mitgliedern aufgrund Befangenheit
- Doppeltes Quorum: Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

BESCHLUSSFASSUNG:

Die LAG stimmt dem Projekt „Haus der Fischerei“ unter Vorbehalt antragsgemäß zu.

Gesonderter Beschluss:

Aufgrund der hohen Bewertung wird eine Aufhebung der Deckelung (200.000 €) befürwortet.

Das LAG-Management wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Antragstellung im Rahmen von LEADER einzuleiten.

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme.

Ergänzende Beschlüsse zu eingereichten Projektvorschlägen die vorab ins Umlaufverfahren gegeben wurden:

Da die Beschlussfassung ursprünglich im Umlaufverfahren stattfinden sollte, waren den Mitgliedern die Bewertungsvorschläge zu den Projektauswahlkriterien durch das LAG-Management zu jedem einzelnen Bewertungskriterium sowie die Projektbeschreibung als Entwurfsvorlage bereits im Vorfeld zugeschickt worden. In der Sitzung erfolgte auf dieser Grundlage die Festlegung der Punktebewertung mit Bezugnahme zum erfolgten Bewertungsvorschlag sowie die Darstellung des Summenwertes als Grundlage für die Beschlussfassung der LAG.

- **Projekttitel: „Kunst- und Kulturzentrum - Alter Pfarrhof Essing“**
Projektträger: Gemeinde Essing
Gesamtkosten: max. 105.000 € netto

Fördersatz: 50% der Nettokosten

- Projekttinhalte vgl. ppt-Vortrag + Information im Rahmen des Umlaufverfahrens
- Herr Nowy wurde aufgrund Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Doppeltes Quorum: Die Beschlussfähigkeit ist gegeben
- Bewertung: 19,5 Punkte (vgl. Checkliste Projektauswahlkriterien)

BESCHLUSSFASSUNG:

Die LAG stimmt dem Projekt „Kunst und Kulturzentrum – Alter Pfarrhof Essing“ unter Vorbehalt antragsgemäß zu.

Das LAG-Management wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Antragstellung im Rahmen von LEADER einzuleiten.

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme.

• **Projekttitel: „PaddleCourt, Soccer and more integrative“**

Projekträger: Josef-Stanglmeier-Stiftung

Gesamtkosten: max. 295.000 € netto

Fördersatz: 50% der Nettokosten

- Projekttinhalte vgl. ppt-Vortrag + Information im Rahmen des Umlaufverfahrens
- Kein Ausschluss von betroffenen Mitgliedern aufgrund Befangenheit
- Doppeltes Quorum: Die Beschlussfähigkeit ist gegeben
- Bewertung: 21,5 Punkte (vgl. Checkliste Projektauswahlkriterien)

BESCHLUSSFASSUNG:

Die LAG stimmt dem Projekt „PaddleCourt, Soccer and more integrativ“ unter Vorbehalt antragsgemäß zu.

Das LAG-Management wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Antragstellung im Rahmen von LEADER einzuleiten.

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme.

Rankingliste Einzelprojekte

Auf der Grundlage der Bewertung der Projektauswahlkriterien durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe ergibt sich für die ausgewählten Projekte folgende Reihenfolge:

Projekttitel	Erreichte Punktzahl gemäß Checkliste Projektauswahlkriterien	Platzierung
Haus der Fischerei	29,5	1
PaddleCourt, Soccer and more integrative	21,5	2
Kunst- und Kulturzentrum - Alter Pfarrhof Essing	19,5	3

7. Sonstiges

Da keine weiteren Wortmeldungen verzeichnet werden, beendet der Vorsitzende Landrat Martin Neumeyer die Sitzung um 20.30 Uhr und dankt allen Anwesenden für das hohe Engagement.

Kelheim, 20. Mai 2022

Landrat Martin Neumeyer
Vorsitzender



Klaus Amann
LAG-Management



Anne-Katharina Mahle
Protokollführer
LAG-Management





Statistische Berichte

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2021

Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern
Basis: Zensus 2011



A 1 2 vj 2/2021
Hrsg. im Oktober 2021
Bestellnr. A1200C 202142

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ± entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
Abbildungen und Tabellen	
Abb. 1 Verwaltungsbezirksgliederung Bayerns	5
1. Fläche, Gemeinden und Einwohnerzahlen der Regierungsbezirke Bayerns nach Gemeindegößenklassen	6
2. Einwohnerzahlen der Kreise und Gemeinden Bayerns in regionaler Gliederung	7
Regierungsbezirk Oberbayern	7
Regierungsbezirk Niederbayern	13
Regierungsbezirk der Oberpfalz	16
Regierungsbezirk Oberfranken	20
Regierungsbezirk Mittelfranken	23
Regierungsbezirk Unterfranken	25
Regierungsbezirk Schwaben	29
3. Einwohnerzahlen der Kreise und Gemeinden Bayerns in alphabetischer Gliederung	35
4. Einwohnerzahlen der Kreise und Gemeinden Bayerns nach der Gemeindegöße	56

Abkürzungen

a.	= am, an	NB	= Niederbayern
b.	= bei	OB	= Oberbayern
Bay.	= Bayern	OFr.	= Oberfranken
d.	= der	OPf.	= Oberpfalz
Gde	= Gemeinde	Reg.Bez.	= Regierungsbezirk
GKSt	= Große Kreisstadt	Schl.	= Schlüssel
Hl.	= heilig	Schw.	= Schwaben
i.	= im, in	St	= Stadt
km ²	= Quadratkilometer	u.	= und
Lfd.Nr.	= laufende Nummer	UFr.	= Unterfranken
Lkr	= Landkreis	v.	= vor
M	= Markt	VGem	= Verwaltungsgemeinschaft
MFr.	= Mittelfranken		

Abb. 1
Verwaltungsbezirksgliederung Freistaat Bayern
 Kreisfreie Städte, Landkreise und Regierungsbezirke
 Stand: 30. Juni 2021



2. Einwohnerzahlen der Kreise und Gemeinden Bayerns am 30. Juni 2021 in regionaler Gliederung

Kreis- u. Gde- Schl.	VGem Schl.	Gebiet	Einwohner		Kreis- u. Gde- Schl.	VGem Schl.	Gebiet	Einwohner	
			insge- samt	darunter männlich				insge- samt	darunter männlich
Noch Lkr Freyung-Grafenau					Noch Lkr Kelheim				
272127		Hohenau	3325	1662	273178	219	Volkenschwand	1760	900
272128	211	Innenzell	1586	837	273181	218	Wildenberg	1395	734
272129		Jandelsbrunn	3294	1652	<u>Zusammen</u> 123716 62552				
272134		Mauth	2175	1076	Zahl der Gemeinden: 24				
272136		Neureichenau	4405	2215	Verwaltungsgemeinschaften im				
272146		Neuschönau	2182	1097	Lkr Kelheim				
272138	214	Perlesreut, M	2896	1461	215	Inrlerstein	5429	2693	
272139	212	Philippseut	634	330	216	Saal a.d. Donau	7203	3586	
272140		Ringelai	1894	960	217	Langquaid	9351	4823	
272141		Röhrnbach, M	4325	2214	218	Siegenburg	9738	5011	
272142		Saldenburg	2012	983	219	Mainburg	7161	3688	
272143		Sankt Oswald-Riedlhütte	2919	1392	274 Lkr Landshut				
272145	211	Schöfweg	1340	674	274111		Adikofen	4389	2232
272147	211	Schönberg, M	3800	1882	274112	223	Anam	1902	955
272149		Spiegelau	3854	1918	274113		Altdorf, M	11179	5568
272150	213	Thurmansbang	2436	1233	274114	226	Altfraunhofen	2475	1276
272151		Waldkirchen, St	10787	5349	274118	226	Baierbach	795	419
272152	213	Zenting	1123	568	274119	220	Bayerbach b. Ergoldsbach	1983	1002
Zusammen			78336	39054	274120		Bodenkirchen	5391	2771
Zahl der Gemeinden: 25					274194		Bruckberg	5667	2844
Verwaltungsgemeinschaften im					274121		Buch a. Erlbach	4141	2078
Lkr Freyung-Grafenau					274124		Eching	4133	2101
211		Schönberg	7688	3867	274126		Ergolding, M	12905	6358
212		Hinterschmiding	3085	1548	274127	220	Ergoldsbach, M	8318	4156
213		Thurmansbang	3559	1801	274128		Essenbach, M	12154	6186
214		Perlesreut	3731	1874	274132	221	Furth	3614	1843
273		Lkr Kelheim			274134		Geisenhausen, M	7435	3746
273111		Abensberg, St	14242	7311	274135	223	Gerzen	1938	965
273113	219	Aiglsbach	1848	953	274141		Honenthann	4246	2225
273115	219	Attenhofen	1365	681	274145	223	Kroning	2065	1017
273116		Bad Abbach, M	12528	6151	274146		Kumhausen	5560	2758
273119	218	Biburg	1382	734	274153		Neufahrn i. NB	4307	2193
273163	219	Eisendorf	2188	1154	274154	227	Neufraunhofen	1125	578
273121	215	Essing, M	1145	553	274156		Niederlaimbach	4076	2140
273125	217	Hausen	2175	1116	274165	221	Obersüßbach	1707	875
273127	217	Herrngiersdorf	1329	705	274172		Pfeffenhausen, M	5121	2650
273133	215	Inrlerstein	4284	2140	274174	222	Postau	1648	835
273137		Kelheim, St	16702	8289	274176		Rottenburg a.d. Laaber, St	8467	4286
273139	218	Kirchdorf	926	488	274179	223	Schalkham	929	473
273141	217	Langquaid, M	5847	3002	274182		Tiefenbach	4016	2001
273147		Mainburg, St	15120	7617	274183	227	Velden, M	6656	3332
273152		Neustadt a.d. Donau, St	14527	7471	274184		Vilsbiburg, St	12252	6171
273159		Peintzen, M	2278	1155	274185		Vilsheim	2723	1408
273164		Riedenburg, St	6117	3087	274187	221	Weihmichi	2546	1312
273165		Rohr i. NB, M	3320	1670	274188	222	Weng	1450	739
273166	216	Saal a.d. Donau	5463	2717	274191	222	Worth a.d. Isar	3077	1550
273172	218	Siegenburg, M	4126	2102	274193	227	Wurmsham	1408	714
273175	216	Teugn	1740	869	<u>Zusammen</u> 161798 81757				
273177	218	Train	1909	953	Zahl der Gemeinden: 35				



Statistik kommunal 2020

Landkreis

Kelheim

09 273

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



Herausgegeben im Juni 2021
Bestellnummer Z50021 202000

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ± entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistik kommunal 2020

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

Telefon 0911 98208-6311

Telefax 0911 98208-6638

Erscheinungsweise

jährlich

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de

Telefon 0911 98208-6563

Telefax 0911 98208-6573

Redaktionsschluss

31. Mai 2021

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Preise

Heft 8,00 €

DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle

Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 €

Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

Statistik kommunal 2020

Landkreis

Kelheim

Regionalschlüssel..... 09 273
Landkreis..... Kelheim
Regierungsbezirk..... Niederbayern
Verwaltungsgemeinschaft.....
Region..... Regensburg

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert..... -
Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert..... -

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad.....	N	-	-	-
Längengrad.....	O	-	-	-

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden:
Die Koordinaten (Stand: 2020) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar.
Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

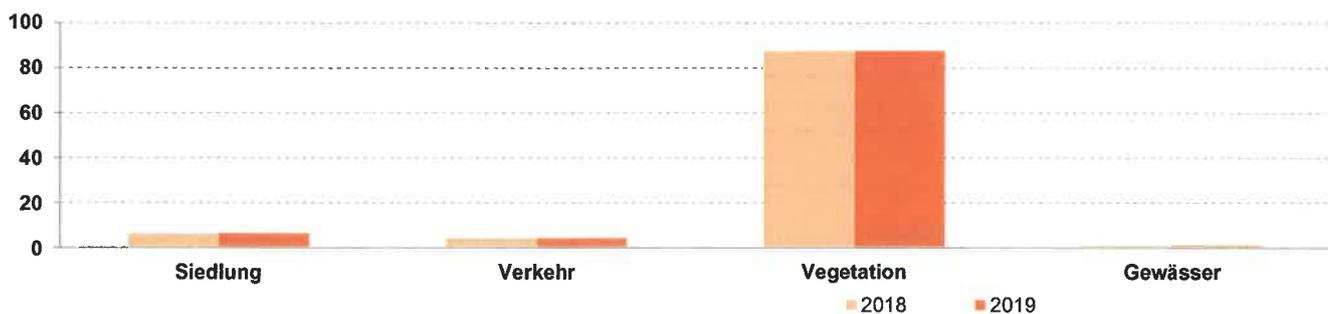
Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2018 und 2019

Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	Fläche am 31. Dezember			
	2018		2019	
	ha	%	ha	%
Siedlung	6 837	6,4	6 925	6,5
dar.: Wohnbaufläche	2 523	2,4	2 549	2,4
Industrie- und Gewerbefläche	1 464	1,4	1 530	1,4
Verkehr	4 767	4,5	4 762	4,5
Vegetation	93 608	87,9	93 529	87,8
dar.: Landwirtschaft	49 276	46,3	48 963	46,0
Wald	41 158	38,6	41 225	38,7
Gewässer	1 300	1,2	1 298	1,2
Bodenfläche insgesamt	106 513	100,0	106 513	100,0
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	11 272	10,6	11 376	10,7

Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Nutzungsart	Fläche in ha			
	2003 ¹⁾	2007 ¹⁾	2010 ¹⁾³⁾	2016 ¹⁾³⁾
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	46 956	46 968	45 875	45 192
darunter Dauergrünland	5 477	5 605	5 383	5 940
darunter Wiesen und Weiden ²⁾	4 862	4 770	4 993	5 308
Ackerland	41 170	41 137	40 146	38 921
darunter Getreide	22 353	21 300	21 897	21 402
darunter Weizen insgesamt	8 278	9 189	10 031	10 173
Roggen	639	790	804	583
Wintergerste	6 667	6 245	5 333	4 751
Sommergerste	949	829	640	695
Hülsenfrüchte	222	171	216	
Hackfrüchte	2 076	2 003	1 869	1 684
darunter Kartoffeln	815	851	815	726
Gartengewächse	318	442	368	452
Handelsgewächse	8 570	9 015	8 472	7 734
darunter Winterraps	3 053	3 459	2 773	1 785
Pflanzen zur Grünernte	3 960	4 894	5 264	6 235
darunter Silomais einschließlich Grünmais	3 204	3 625	4 220	4 994

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

²⁾ Ohne ertragsames Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

³⁾ Ab 2010 auch Wintermengetreide enthalten.

VEREINSSATZUNG

Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.

§ 1

Vereinsname, Vereinssitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Lokale Aktionsgruppe (LAG) Landkreis Kelheim. Nach der Eintragung im Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

Sitz des Vereins ist Kelheim. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Vereinszweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

(2) Der Verein ist eine Interessensgemeinschaft, deren Zweck es ist, im Landkreis Kelheim durch Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des sanften Tourismus, der Landwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur und der Bildung die Zukunftssicherung im Bereich ländlicher Entwicklung im Sinn der Agenda 21 zu fördern.

Der Vereinszweck soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erfüllt werden:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, das der Zielsetzung des Vereins entspricht.
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
- Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.

(3) Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke; er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

(4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich offen.

Vereinsmitglieder können sein:

- a) natürliche Personen mit Wohnsitz im Landkreis Kelheim
- b) juristische Personen mit Sitz oder Wirkungsbereich im Landkreis Kelheim, insbesondere Gemeinden, gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, berufsständische Vertretungen, Vertretungen der Arbeitnehmerschaft, kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Finanzinstitute und Einrichtungen, die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen.

(2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung eines Antrags auf Mitgliedschaft durch den Vorstand kann der Antragsteller eine Überprüfung durch die Mitgliederversammlung fordern; die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist bindend.

(3) Die Mitgliedschaft kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich beim Vorstand gekündigt werden.

(4) Ein Mitglied kann im Fall eines groben Verstoßes gegen die in der Satzung festgelegten Interessen des Vereins durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Über einen Einspruch des betroffenen Mitglieds gegen den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitglieds (natürliche Personen) oder seiner Auflösung (juristische Personen)
- b) durch Austritt (§ 3 Abs. 3)
- c) durch Ausschluss aus dem Verein (§ 3 Abs. 4)
- d) mit Auflösung des Vereins (§ 13)

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Wahl der Mitglieder des Vorstands (§ 7)
- b) Entscheidung grundsätzlicher Angelegenheiten des Vereins
- c) Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- d) Entscheidung über Projektanträge
- e) Änderungen der Vereinssatzung
- f) Entscheidung über Einsprüche gegen Beschlüsse des Vorstands (Ablehnung einer Mitgliedschaft, Ausschluss aus dem Verein)
- g) Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung und eine Beitragsordnung, soweit erforderlich
- h) Entlastung des Vorstands

(2) Die Mitgliederversammlung beschließt im Rahmen von Sitzungen unter Beachtung der Vorgaben der Geschäftsordnung. Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen sind unter Beachtung der in der Geschäftsordnung getroffenen Regelungen möglich.

(3) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen. Der Vorstand kann bei Bedarf weitere Mitgliederversammlungen einberufen; eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vereins unter Angabe des zu behandelnden Beratungsgegenstandes dies beantragt.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands oder dessen Stellvertreter geleitet.

(5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Versammlung geladen wurde und mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder anwesend ist und weder der öffentliche Sektor noch eine andere einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist.

Jedes Mitglied hat bei der Mitgliederversammlung eine Stimme. Stimmenthaltungen sind ungültig. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Mitglieder im Sinn von § 3 Abs. 1 Buchst. b (Personengesellschaften, Körperschaften usw.) bestimmen eine Person, die berechtigt ist, sie in der Mitgliederversammlung zu vertreten.

(6) Änderungen der Vereinssatzung bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus

- dem 1. Vorsitzenden,
- dem Stellvertreter des 1. Vorsitzenden.

(2) Der Vorstand erledigt alle Vereinsgeschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

(3) Der Vorstand wird auf eine Dauer von 3 Jahren gewählt; er bleibt bis zur Neuwahl eines Vorstands im Amt. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte den Vorgaben der Satzung entsprechend.

(4) Der 1. Vorsitzende und sein Stellvertreter vertreten den Verein nach außen jeweils einzeln (§ 26 Abs. 2 BGB). Im Innenverhältnis ist der Stellvertreter des 1. Vorsitzenden nur bei dessen Verhinderung vertretungsberechtigt.

§ 8 Fachbeirat

Der Vorstand kann zur fachlichen Unterstützung und Beratung einen Fachbeirat berufen.

Mitglieder im Fachbeirat können sein:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg
- Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern Landau a.d. Isar
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Landratsamt Kelheim, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Kelheim, Sozialhilfeverwaltung
- Landratsamt Kelheim, Untere Denkmalschutzbehörde

Bei Bedarf kann der Fachbeirat um geeignete Einrichtungen erweitert werden.

§ 9 Geschäftsführung/Geschäftsstelle

Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung (Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie, Öffentlichkeitsarbeit, Erledigung laufender Angelegenheiten, Protokollführung usw.) eine Geschäftsstelle einrichten. Sie unterstützt den Vorstand nach Weisung des 1. Vorsitzenden bei der Geschäftsführung des Vereins.

Die Geschäftsführung kann einem Vereinsmitglied übertragen werden.

§ 10 Niederschrift

Über den Verlauf von Mitgliederversammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis enthalten; sie ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterschreiben.

§ 11 Mittel des Vereins

Der Verein bringt die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel durch eigene Einnahmen sowie durch öffentliche und sonstige Zuwendungen auf. Die Mitgliederversammlung kann die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen beschließen und zu diesem Zweck eine Beitragsordnung erlassen.

§ 12 Kassenprüfung

Der Verein unterwirft sich nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Fördervorschriften der Haushalts- und Kassenprüfung durch den Rechnungsprüfer des Landkreises Kelheim (Kreisrechnungsprüfung) oder einer vergleichbaren öffentlichen Prüfstelle.

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen fließt dem Landkreis Kelheim zur Verwendung im Sinn des Vereinszwecks zu.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 14
Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

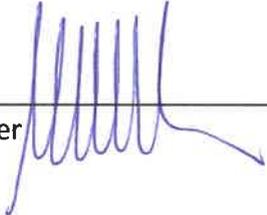
(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 30. Juli 2014 und vom 11. Mai 2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen. Der Verein entsteht am Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung.
Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

KELHEIM
Ort

11.05.2022
Datum


1. Vorsitzender


Satzungsprotokollführer

Geschäftsordnung

für die Lokale Aktionsgruppe zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der

Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Die gesamte LAG bildet das Entscheidungsgremium. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern der LAG bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung der LAG als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt)
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt nach § 6 der Satzung der LAG Landkreis Kelheim e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 7 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

2. Diese Geschäftsordnung gilt mit Beginn der neuen LEADER-Förderperiode (ab 2023). Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird gemäß Beschluss der LAG zum 01.01.2023 rechtswirksam und kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen der LAG finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung der LAG wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung der LAG / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung der LAG-Sitzung wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss der LAG geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung der LAG
2. Schriftliche Abstimmung der LAG im Umlaufverfahren
3. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung der LAG vorbesprochen wurde [und die LAG einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat]
4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen der LAG sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Die LAG ist beschlussfähig, wenn mind. ein Drittel der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
[(Falls keine Stellvertreter gewählt sind)] Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied der LAG sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied der LAG übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich.] In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der LAG-Sitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder der LAG sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung der LAG
 - a) Wenn die Satzung nichts Anderes vorsieht, fasst die LAG seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls die LAG nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder der LAG sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Abstimmungen in Online-Verfahren erfolgen entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung der LAG ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessensgruppe)
 - Dokumentationen über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenskonflikt.
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung der LAG, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Die LAG hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

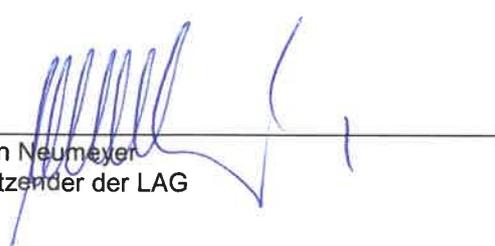
D. Wirksamkeit

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.



Martin Neumeyer
Vorsitzender der LAG

Checkliste Projektauswahlkriterien der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Kelheim

(Stand: 31.03.2022)

Projekttitle:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

Projektauswahlverfahren:

Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>
Umlaufverfahren	<input type="checkbox"/>

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:					

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
2.	Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung Mindestpunktzahl 1 Punkt	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
3.	Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:						
4.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen (EZ)	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:						
5.	Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
6.	Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
7.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen (Resilienz 1) Mindestpunktzahl 1 Punkt	negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
8.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz (Resilienz 2) Mindestpunktzahl 1 Punkt	negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
9.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität (Resilienz 3)	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
10.	Förderung der regionalen Wertschöpfung (Resilienz 4)	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
11.	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und/oder zu einer inklusiven Gesellschaft (Resilienz 5)	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts incl. Berücksichtigung der Belange v. Menschen mit Handicap erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
	Weitere LAG-spezifische Kriterien					
12.	Beitrag zum LEADER-Leitgedanken „Zusammenwachsen & zusammen Wachsen im Landkreis Kelheim“	Kein Beitrag	Bezug zum Leitgedanken erkennbar	Beitrag zum Leitgedanken gegeben	Hoher Beitrag zum Leitgedanken gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1-3 und 7-8	1 Punkt je Kriterium		
gesamt (möglich 36)	19		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 36:	29		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/en

